



03/2021 · Mai Juni

# BLATT

Mitgliedermagazin der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin

**Corona-Schutzimpfung**

## Start in den Praxen



Vertreterversammlungen

**Berichte aus  
Februar und März**

Honorarbericht

**Positive Entwicklung  
in Quartal 3/2020**

IT-Sicherheitsrichtlinie

**Fragerunde  
per Livestream**



## DIE NEUE KALENDERGENERATION FÜR CGM ALBIS IST DA – UND DIE IST GESCHENKT!

**CLICKDOC KALENDER ist ein onlineterminfähiger und gleichzeitig voll integrierter Kalender, der Ihnen ohne Zusatzkosten für CGM ALBIS zur Verfügung gestellt wird.** So werden Doppeleingaben vermieden und die Interaktion zwischen Karteikarte und Kalenderfunktion bestens unterstützt.

Ein intelligentes Terminmanagement beschleunigt die Terminvergabe, verbessert Ihren Praxisworkflow und entlastet Ihr Praxisteam. Gemeinsam mit Ihnen konfigurieren wir CLICKDOC KALENDER ganz nach Ihren Wünschen – perfekt angepasst an Ihre Praxisstruktur und Ihre fachlichen Anforderungen. CLICKDOC bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Praxis online zu präsentieren, Online-Terminbuchungen anzubieten, Patienten an gebuchte Termine zu erinnern und Videosprechstunden durchzuführen. So unterstützt CLICKDOC Ihre Praxis auch optimal im Rahmen der Covid-19-Impfungen.

[cgm.com/albis-clickdoc-kalender](http://cgm.com/albis-clickdoc-kalender)



- ✓ SYMPATHISCH
- ✓ FAIR UND ZUVERLÄSSIG
- ✓ ERFOLGREICH

Erbacher Str. 3a  
14193 Berlin-Grünwald  
T 030 8099 710  
F 030 8099 7130  
[info@dos-gmbh.de](mailto:info@dos-gmbh.de)  
[www.dos-gmbh.de](http://www.dos-gmbh.de)

Ihr CGM-Partner in Berlin und Brandenburg: Die Spezialisten für Praxiscomputer & Software.

# DiGA – eine Entscheidung am Reißbrett?

Seit sich Gesundheitsminister Jens Spahn die Digitalisierung auf seine Fahnen geschrieben hat, geht es bunt zu in der neuen „schönen Welt“: ePA, E-Rezept, E-Arztbrief und nun auch noch die digitalen Gesundheits-Apps – kurz DiGA genannt. Seit Oktober 2020 sind die ersten erstattungsfähigen DiGA zugelassen. Drei wurden vom zuständigen Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) bereits fest aufgenommen, sieben wurden vorläufig gelistet und 50 weitere befinden sich in der Antragstellung. Da scheint also einiges in Bewegung zu sein.

Doch beim genaueren Hinsehen wird man das Gefühl nicht los, dass nicht alles mit rechten Dingen zugeht. So ist im Vergleich zu bereits bestehenden Versorgungsangeboten der sogenannte Zusatznutzen der DiGA kein verpflichtender Gegenstand der BfArM-Prüfung. Lediglich der Vorteil einer DiGA gegenüber der Nichtanwendung muss belegt werden. Auf diese und andere Schwachstellen hat das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) in einem Gutachten hingewiesen. Auch die Datenschützer haben Nachbesserung angemahnt, ein entsprechender Gesetzesentwurf soll in Arbeit sein.

Zu hinterfragen ist auch, warum der Zugang zu den DiGA für die Patientinnen und Patienten so niederschwellig ist? Entweder stellen die Ärzte und Psychotherapeuten ein Rezept aus oder die Patienten wenden sich direkt an ihre Krankenkasse, wenn bei dieser ein entsprechender ICD-Code hinterlegt ist.

Und dann natürlich die (oft) entscheidende Frage: Was kostet das alles? Hier hat das Zi Erstaunliches zutage befördert: Allein die derzeit eingestuft beziehungsweise gelisteten DiGA könnten Kosten von mehr als 43 Milliarden Euro verursachen, wenn alle Patientinnen und Patienten mit entsprechenden Diagnosen eine Verordnung erhalten. Heruntergebrochen auf die Verordnung einer einzigen DiGA heißt das: Pro Quartal fallen rund 480 Euro an. Ein kräftiges Kopfschütteln sei an dieser Stelle mindestens erlaubt.

Demgegenüber können die Praxen für eine Erstverordnung aktuell 18 Punkte abrechnen, das entspricht zwei Euro und gilt für einmal im Behandlungsfall. Ein dazugehöriges Aufklärungsgespräch, das Monitoring und die Auswertung der Nutzung mit dem Patienten werden nicht gesondert bezahlt. Kopfschütteln reicht hier nicht mehr aus; die Alarmglocken schrillen laut – vor allem mit Blick auf die Welle, die (mal wieder) auf die Praxen zurollt. Wer bitte hat diese Entscheidung am Reißbrett gefällt?

Ihre



Dr. Bettina Gaber  
Mitglied des Vorstands der KV Berlin



Foto: Christof Rieken

„Der Patientenzugang zu DiGA läuft über ein äußerst niederschwelliges Verfahren, was schnell Begehrlichkeiten wecken kann.“

# Inhalt



## 20

### Onkologie-Vertrag mit der TK

Die KV Berlin und die Techniker Krankenkasse (TK) haben sich auf einen Vertrag zur ambulanten Versorgung in der Onkologie verständigt.

## 24

### Titelthema

Seit April ist das flächendeckende Impfen durch die Hausärzte möglich.



Foto: KV Berlin

## 34

### Impfen in der Arztpraxis

Interview mit Dr. Axel Baumgarten



Foto: KV Berlin



Foto: Africa Studio | shutterstock.com

# 48

## Heilmittel-Richtlinie

Die Blankoverordnung verschiebt sich noch um mehrere Monate.

# 54

## Famulatur-Suche

KV Berlin und Hartmannbund unterstützen Medizinstudierende

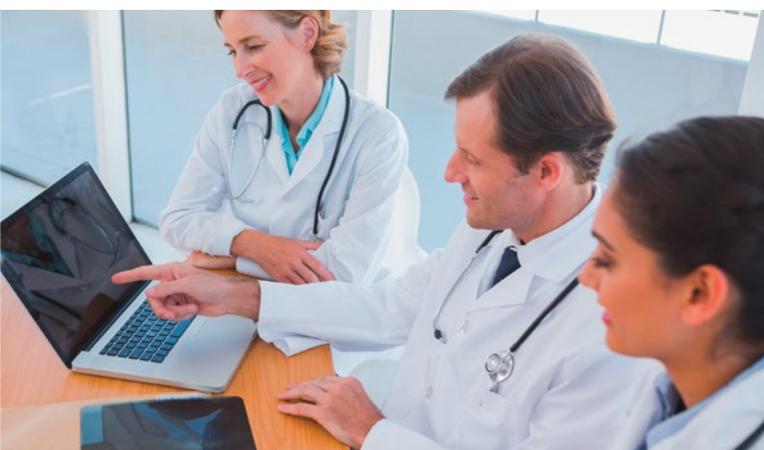


Foto: wavebreakmedia | shutterstock.com

### Aus der KV

- 06 Auf einen Blick
- 08 Bericht über die VV vom 25. Februar 2021
- 11 Bericht über die VV vom 25. März 2021
- 16 Honorarbericht für das Quartal 3/2020

### Politik

- 22 Gesetz zur Zusammenführung von Krebsregisterdaten
- 23 Gesetzes-Ticker

### Titel

- 24 Impfen in den Praxen
- 34 Interview

### Für die Praxis

- 36 Sie fragen. Wir antworten!
- 40 Infoveranstaltung zur IT-Sicherheitsrichtlinie
- 46 Abrechnung: Sonderkostenträger

### Forum

- 50 Gastbeitrag von Dr. Claudio Freimark
- 52 Interview mit Dr. Carsten Seeland

### Verschiedenes

- 54 Famulatur-Aktion von KV Berlin und Hartmannbund
- 56 Evaluation zur Weiterbildungsförderung

### Kleinanzeigen

- 59 Termine & Anzeigen
- 62 Impressum

# Auf einen Blick



**1.775**

KV-Mitglieder  
sind in einem  
MVZ tätig.

(Stand: 07/2020)



**10.787**

Impfcodes  
wurden bereits an  
die Mitglieder der  
KV verteilt.

(Stand: 13.04.2021)

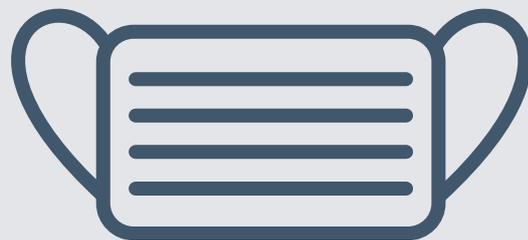


Foto: Monkey Business Images / shutterstock.com

Die Arztgruppe mit den meisten  
Frauen bilden die **Psychotherapeut:innen**  
mit anteilig

**71 %**

(Stand: 07/2020)



**19.820**

Behandlungsfälle in den Berliner KV-Notdienstpraxen  
für Erwachsene im Jahr 2020

# 299.563

Videosprechstunden  
wurden im Jahr  
2020 abgerechnet.

Im Jahr 2019  
waren es gerade  
einmal

# 132

Die Arztgruppe  
mit dem  
niedrigsten  
Durchschnitts-  
alter sind  
die **Strahlen-  
therapeut:innen**

mit

# Ø 51 Jahren

(Stand: 07/2020)



Anzahl der  
genehmigten  
Anträge auf  
Förderung von  
Ärzt:innen  
in Weiterbildung  
im Jahr 2020:

# 698

5 Jahre zuvor  
waren es

# 360

Anträge.



Foto: Agenturfotohofin | shutterstock.com

## Vertreterversammlung am 25. Februar 2021

# Doch wieder Präsenzveranstaltung

Nach der Hybrid-Vertreterversammlung am 28. Januar 2021 musste über die gefassten Beschlüsse in einer Präsenzveranstaltung am 25. Februar erneut abgestimmt werden. Außerdem gab der Vorstand ein Update zum Schiedsamsverfahren bezüglich des Honorarvertrags für 2021, zu diversen Vereinbarungen der KV Berlin und zur Impfstrategie.

**N**ach Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit war zunächst ein nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt an der Reihe, in dem es um Personalangelegenheiten ging. Anschließend folgte die Beschlussfassung über die Benennung der Vorstände für den fachärztlichen und hausärztlichen Bereich in der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV-VV). Dabei wurde beschlossen, dass Dr. Burkhard Ruppert, Vorstandsvorsitzender der KV Berlin, den hausärztlichen Versorgungsbereich vertritt und der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KV Berlin, Günter Scherer, den fachärztlichen Versorgungsbereich.

### Diverse Wahlen

Danach fanden die Wahlen für den Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Berlin und den Erweiterten Landesausschuss statt. In einem ersten Antrag wurde über die Empfehlung für die Vorsitzenden und unparteiischen Mitglieder für die neue Amtsperiode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 abgestimmt. Als neue stellvertretende Vorsitzende wurde Dr. Sibylle Kuhnke vorgeschlagen. Sie ist

Vizepräsidentin des Sozialgerichts Potsdam und dort Vorsitzende Richter der Kammer Vertrags(zahn-) arztrecht. KV-seitig konnte für die kommende Amtsperiode Heike Bienzle, ehemalige Richterin am Sozialgericht Berlin, neu als weiteres unparteiisches Mitglied des Landesausschusses berufen werden. Der Jurist Dirk Vallentin sollte weiterhin als Stellvertreter KV-seitig benannt werden. Als unparteiische Vorsitzende steht auch in der kommenden Amtsperiode Erika Behnsen zur Verfügung. Als Empfehlung der Vertreterversammlung an den Vorstand der KV Berlin wurde in der Abstimmung mehrheitlich beschlossen, sich mit den anderen Partnern der gemeinsamen Selbstverwaltung auf die Benennung der oben genannten Personen zu verständigen.

Bei der Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der KV Berlin für den Landesausschuss und den Erweiterten Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in der neuen Amtsperiode wurde der Großteil der Mitglieder wiedergewählt. Auch sind alle drei Vorstandsmitglieder beteiligt. Die Vertreterversammlung (VV) der KV Berlin stimmte dem vorgelegten Wahlvorschlag mehrheitlich zu. Bei der Nachwahl

eines Mitgliedes der KV Berlin für das Landesschiedsamt wurde Dr. Bettina Gaber (in Nachfolge von Dr. Margret Stennes) für die Amtsperiode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 als dritte Vertreterin der KV Berlin für das Landesschiedsamt von den VV-Mitgliedern gewählt. Der bisherige dritte Vertreter, Dr. Burkhard Ruppert, wechselte an die vakante Stelle des ersten Vertreters.

### Änderung der Geschäftsordnung

Aufgrund von Verfahrensproblemen bei der Beschlussfassung im Zuge von Online-Sitzungen – wie etwa in der Vertreterversammlung vom 28. Januar – wurde im folgenden Tagesordnungspunkt über zwei Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung abgestimmt. Diese wurden vom Vorsitzenden des Fachausschusses Satzung und Geschäftsordnung, Dr. Christian Messer, vorgetragen.

Beide Anträge wurden einstimmig angenommen. Danach wird § 7 Abs. 4 der Geschäftsordnung neu gefasst. Im Fall eines schriftlichen Verfahrens nach § 64 Abs. 3a SGB IV sind den Vertretern und den Mitgliedern des Vorstands mit der Einleitung des Abstimmungsverfahrens ein Be-

schlusslenor und die notwendigen Unterlagen zu übermitteln. Vertrauliche Unterlagen sollen eine Woche zuvor im VV-Büro ausgelegt werden. Die Rücksendefrist beträgt mindestens acht Tage, später eingegangene Abstimmungsbriefe werden nicht berücksichtigt. Jedes Abstimmungsverfahren erhält eine Niederschrift, bei namentlichen Abstimmungen sind die abgegebenen Stimmen in der Niederschrift aufzunehmen.

Der zweite Antrag betrifft § 14 Abs. 7 – die schriftliche Abstimmung nach § 64 Abs. 3a SGB IV erfolgt durch „ja“, „nein“ oder „enthalt mich“, für die namentliche Abstimmung mit Unterschrift. Bei geheimer Wahl erfolgt die Abstimmung durch Angabe einer der genannten Möglichkeiten und im verschlossenen Umschlag. Dieser ist, zusammen mit einer Erklärung zur Teilnahme an der Wahl, in einem verschlossenen Umschlag zu übersenden. Die Auszählung erfolgt in Anwesenheit des beratenden Juristen der VV oder dem Hauptabteilungsleiter (HAL) Verträge und Recht oder dem Leiter der Rechtsabteilung.

#### Berichte an die VV

Im Anschluss an die beiden Anträge referierte Uwe Fischer, HAL Personal, Finanzen und Zentrale Verwaltung,

über die Umbaumaßnahmen des Tagungsraums 1 in der KV Berlin. Der für Juni geplante Umbau wird sich um einige Monate verschieben, da die Kälteanlage im UG 1 ein hohes Ausfallrisiko aufweist und ausgetauscht werden muss. Außerdem ist der Zustand der Löschanlage im Rechenzentrum ungewiss. Die aktuellen Planungen sehen nun zunächst einen Austausch der Kälteanlage ab Juni vor. Der Beginn des Umbaus vom Tagungsraum 1 wird sich somit auf das kommende Jahr verschieben und dann etwa sechs bis acht Monate Bauzeit in Anspruch nehmen.

Im ihrem Bericht an die Vertreterversammlung wies die Vorsitzende der Vertreterversammlung Dr. Christiane Wessel darauf hin, nach der Sitzung am 11. Februar einen Brief an Bundesgesundheitsminister Jens Spahn verfasst zu haben, um auf die unpraktikablen Vorschriften bei Online-Sitzungen hinzuweisen. Hier sei unbedingter Handlungsbedarf, so Wessel. Sie hofft, die Satzung der KV Berlin anpassen zu können, zumal die KBV bereits eine deutlich praktikablere Satzung hat, die Beschlussfassungen auch in Online-Sitzungen möglich machen.

KV-Chef Ruppert erläuterte im anschließenden Vorstandsbericht zunächst das Ergebnis des Schiedsamtverfahrens zum Honorarvertrag

2021. Bei den förderungswürdigen Leistungen werden die 2020 begonnenen Förderungen fortgeführt. Dies gilt für Hausbesuche für Haus- und Kinderärzte, bei der Schmerztherapie, Allergologie und bei Neuniederlassungen und Nachbesetzungen für Haus-, Kinder-, Frauen- und Augenärzten in bestimmten Bezirken mit unterdurchschnittlichem Versorgungsgrad – dies bezieht sich zukünftig nur noch auf die Planungsbereiche II und III. Bei der Anpassung der Wegepauschalen gibt es eine Erhöhung um 1,2 Prozent. Beim regionalen Vergütungspunktwert erfolgt eine Anpassung auf Basis des Orientierungswerts um +1,25 Prozent. Die Notdienststrukturen erhalten wie bereits im Jahr 2020 eine Förderung von 1,5 Millionen Euro. Maßgeblich dafür, eine Erhöhung der MGV um ein Prozent zu beschließen, war das Kriterium, dass in der Hauptstadt eine Verlagerung der medizinischen Versorgung von stationär nach ambulant stattgefunden hat. Es sei wahrscheinlich, dass die Krankenkassen gegen den Schiedsspruch zum Honorarvertrag klagen werden, so Ruppert abschließend.

#### Vereinbarung mit der TK

Weiter berichtete der Vorstandsvorsitzende von einem neuen Vertrag mit der Techniker Krankenkasse zur

Anzeige

 **MedConsult**  
Wirtschaftsberatung für medizinische Berufe



#### Praxisverkauf

- Praxiswertermittlung
- Kauf- und Mietvertragsabwicklung
- Vermittlung von Kaufinteressenten
- Unterstützung bei Vertrags-Arztstizzausschreibungen

#### Praxiskauf

- Niederlassungsberatung
- Finanzierungsvermittlung
- Versicherungen

#### Praxiskooperation

- Job-Sharing-Partnerschaften
- MVZ-Konzepte

**Burkhardt Otto**  
**Olaf Steingräber**  
**Volker Schorling**

**FAB**  
**Investitionsberatung**

MedConsult  
Wirtschaftsberatung für  
medizinische Berufe OHG  
Giesebrechtstraße 6 · 10629 Berlin  
Tel.: 030 2139095 · Fax: 030 2139494  
E-Mail: info@fabmed.de



Die kommende Vertreterversammlung findet am 24. Juni 2021 für Mitglieder der KV Berlin und Gäste wieder per Livestream statt. Bei Interesse melden Sie sich bitte im VV-Büro unter buero-vv@kvberlin.de an.

besonderen Versorgung nach § 140a SGB V in der Onkologie. Die Vereinbarung gilt rückwirkend zum 1. Februar 2021. Ziel des Vertrags ist zum einen die Verbesserung der Qualität der Versorgung von ambulant behandelten onkologischen Patienten (lesen Sie dazu den Beitrag auf Seite 20).

Weiterhin berichtete Ruppert von der Arzneimittelvereinbarung 2021. Hierbei steigt das Ausgabenvolumen um 5,87 Prozent auf 1.769.957.705 Euro – darin enthalten: Wirtschaftlichkeitsreserven (minus fünf Millionen Euro) und regionaler Mehrbedarf (zehn Millionen Euro). Die Zielvereinbarung 2021 sieht vor, dass die Zielerreichung zu Abzug der Kosten der Arzneimittelgruppe in der Prüfung führt. Die Höhe der Quoten 2020 wird für 2021 grundsätzlich fortgeschrieben; bei Antidiabetika gibt es eine Anpassung wegen nutzenbewerteter Wirkstoffe (Quote wird neu berechnet) und bei Rheumatherapie bei Allgemeinmedizinern/Hausärzten und Orthopäden gilt: Praxisbesonderheiten wie internistische SP-Rheumatologen.

Für den Bereich der Leitstelle und Terminservicestelle erläuterte der KV-Chef die Wahrnehmung der Rufnummer 116117. In der Leitstelle des ärztlichen Bereitschaftsdienstes gingen im Jahr 2020 etwa 450.000 Anrufe ein, was eine Steigerung von 16 Prozent gegenüber 2019 bedeutet. Die 116117 werde als Servicenummer für Gesundheit wahrgenommen, die Inhalte und Volumina seien oft von aktueller politischer Entwicklung abhängig, so Ruppert. Er machte darauf aufmerksam, dass ein Verweis auf die 116117 bei geschlossener Praxis nicht zulässig sei und im Februar 2021 eine Verstärkung durch einen externen Dienstleister vorgenommen wurde. Einen neuen Dienstleister zur Unterstützung erhält die Terminservicestelle (TSS) ab April 2021. Bei der TSS sei die Nachfrage nach Psychotherapieterminen stark gestiegen: Lag die Zahl der Anfragen im dritten Quartal 2019 bei 3.750, wurden im vierten Quartal 2020 10.500 Terminanfragen gezählt. Die TSS nehme verstärkt Akquisetätigkeiten auf, um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, weshalb Psychotherapeuten freie Termine unbedingt melden sollten.

#### Umsetzung der Impfstrategie

Zum Abschluss seines Berichts informierte Ruppert die Vertreterversammlung über die Entwicklung und Umsetzung der Impfstrategie. Die KV Berlin unterstützt dabei bei Aufbau und Betrieb der Impfstruktura-

ren durch die Akquise von Ärztinnen und Ärzten und der Abrechnung der Impfdienste. Insgesamt 2.954 Ärztinnen und Ärzte haben bis zum 14. März an Impfdiensten teilgenommen. Bis zu diesem Tag wurden rund 6.000 Impfdienste in Corona-Impfzentren geleistet und etwa 4.300 in mobilen Impfteams. Rund 270.000 Impfungen wurden seit dem 27. Dezember 2020 durchgeführt.

Eine angebliche Einigung der KV Berlin mit der Senatsgesundheitsverwaltung bezüglich einer Ausstellung ärztlicher Atteste für die Impfeinladungen wies Ruppert zurück. Diese hätte es nicht gegeben. Die KV habe im Gegenteil immer wieder betont, dass sie gegen diese Regelung sei. Ruppert berichtete von einer kurz zuvor entwickelten Lösung, dass die KV Berlin die Einladung der 65- bis 69-jährigen chronisch Erkrankten übernehme. Die KV sei derzeit in der Vorbereitung auf die nächste Phase, dem Impfen in den Arztpraxen, und bereite dazu ein Modellprojekt vor. *bic*



Die Beschlüsse der Vertreterversammlung vom 25. Februar 2021 finden Sie unter: [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de) > Die KV Berlin > Organisation > Vertreterversammlung > Beschlüsse und Resolutionen der 15. Vertreterversammlung > 35. Sitzung vom 25.02.2021

Anzeige

Kanzlei  
Cron

Tel. 030 / 338 43 44 70  
[www.kanzlei-cron.de](http://www.kanzlei-cron.de)

Pasteurstr. 40  
10407 Berlin

Beatrice Cron  
FAin für Medizinrecht

– Die Kanzlei für Ihre Praxis –

u.a. Praxis(anteils)kauf • Gründung, Auseinandersetzung ärztl. Kooperationen • Zulassung/Nachbesetzung • Berufsrecht RLV/QZV • ASV • Qualitäts-/Plausibilitätsprüfverfahren

KV-SERVICE-CENTER

030 / 31 003-999

[service-center@kvberlin.de](mailto:service-center@kvberlin.de)  
[www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de)

Öffnungszeiten:
 

Mo, Di, Do	8:30–17:00 Uhr
Mi, Fr	8:30–15:00 Uhr

## Vertreterversammlung am 25. März 2021

# Impfen beherrschendes Thema

Im Fokus der 36. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin am 25. März 2021 standen die Corona-Impfungen. Außerdem fanden zahlreiche Wahlen statt und Dr. Peter Bobbert, Präsident der Ärztekammer, stellte sich persönlich vor.

**A**uch die Vertreterversammlung (VV) im März musste wieder als Präsenzveranstaltung stattfinden, da Online-Sitzungen und die Bestätigung der Abstimmungsergebnisse im Nachhinein per Post innerhalb der KV Berlin nach wie vor noch nicht von der Aufsicht zugelassen sind. Trotz etlicher Krankmeldungen war die VV beschlussfähig. Für die Anwesenden im Saal bestand durchgehend Maskenpflicht, Gäste und Pressevertreter waren per Livestream zugeschaltet.

### Corona-Impfberechtigungen

Nach der Begrüßung durch die VV-Vorsitzende Dr. Christiane Wessel und der Genehmigung der Tagesordnung erwartete die Anwesenden zunächst ein Vortrag zur Entwicklung und Umsetzung einer Impfstrategie seitens der KV Berlin. Susanne Hemmen, Referentin Unternehmensplanung und Organisationsentwicklung bei der KV Berlin, gab einen Überblick zu den Maßnahmen seit Januar – dem Monat, in dem die Impfzentren nach und nach den Betrieb aufnahmen. Zum Start war in der Abstimmung zwischen Senatsverwaltung und KV noch nicht alles optimal und strukturiert abgelaufen, weshalb die KV Berlin stetig nachbessern musste. Auch die Tatsache, dass in der Impfverordnung die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in § 2 fehlten, konnte so nicht hingenommen werden.

Die KV Berlin hatte sich deshalb vehement dafür eingesetzt, dass dieses Versäumnis korrigiert wurde. So konnte am 19. Januar zunächst eine Impfbewilligung für die Impfärztinnen und -ärzte erwirkt werden. In den folgenden Tagen und Wochen wurden die Berechtigungen sukzessive erweitert, bis schließlich am 23. Februar die Impfberechtigung für alle Arztgruppen erreicht war. Bis zur VV konnte die KV Berlin im Auftrag des Senats insgesamt 28.690 Impfcodes an Praxen (Leistungserbringer und Praxispersonal) über das Online-Portal verteilen. Für Nicht-Vertragsärzte, die in den Impfzentren Dienste leisteten, wurde ein Parallelportal zur Vergabe der Impfcodes eingerichtet.

Um ihre Mitglieder von der Ausstellung von Attesten zu entlasten, hatte die KV Berlin außerdem die postalische Impfeinladung chronisch Kranker in der Altersgruppe von 65 bis 70 Jahren übernommen. Anfang März wurden die anspruchsberechtigten Patientinnen und Patienten anhand von ICD-Codes im Behandlungsjahr 2020 ermittelt und benachrichtigt. Zum 17. März stand im Online-Portal die Funktion zur Meldung von Kontaktpersonen von Schwangeren zur Verfügung. Knapp 9.000 Impfeinladungen konnten bis Ende März bereits versendet werden. Als Nächstes folgte ab 1. April der postalische Versand von Impfeinladungen an 16- bis 64-jährige chronisch Kranke.

Außerdem hatte die KV Berlin die Psychotherapeutenkammer unterstützt mit der Übernahme der Impfeinladung von privaten Psychotherapeuten. Von Januar bis Ende März 2021 hat die KV Berlin in Summe mehr als eine halbe Million Impfcodes vergeben.

### Impfen in Modellpraxen

Steffen Kruhl, Referent Unternehmensplanung und Organisationsentwicklung bei der KV Berlin, berichtete den VV-Mitgliedern anschließend über die Interessenskonflikte, die bei der Impfstrategie eine zusätzliche Herausforderung darstellten. Hier galt es, stets die Balance zwischen den Wünschen und Ansprüchen der Berliner Bürger, der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und der KV Berlin als Vertreterin der niedergelassenen Ärzteschaft zu finden. Die KV Berlin leistete Unterstützung beim Aufbau und Betrieb der Impfstrukturen: Prozessabläufe wurden koordiniert, Material beschafft, Ärzte rekrutiert, eine Dienstplanung auf die Beine gestellt, die nötige EDV im Hintergrund aufgebaut, die Abrechnung organisiert und nicht zuletzt fortlaufend zum aktuellen Stand der Dinge informiert. So wurden seit dem Start der Impfkampagne Ende Dezember 2020 bis Ende März 2021 sechs reguläre PIDs, acht Sonder-PIDs und zwölf Pressemitteilungen veröffentlicht. Außerdem wurden zahlreiche

Informationstexte auf der KV-Website erstellt inklusive neuer Sonderseiten rund um Corona für Ärzte und Patienten sowie FAQs.

Auch wenn die aufgebauten Strukturen rund um die Impfzentren gut funktionierten, war das Ziel, die Impfungen möglichst bald in die Berliner Vertragsärzteschaft zu überführen. Zu beachtende Rahmenbedingungen waren allerdings die begrenzten Impfstoffmengen, die schwierige Planbarkeit der Impfstofflieferungen, begrenzte logistische Kapazitäten und die organisatorischen, wirtschaftlichen und juristischen Gegebenheiten im ambulanten System. Gelingen ist die Verlagerung des Impfens in die Fläche anhand des vorgezogenen Probebetriebs in den sogenannten Modellpraxen. Lesen Sie mehr dazu im Titelthema ab Seite 24. Mit der Veröffentlichung der neuen Coronavirus-Impfverordnung am 11. März 2021 war der Weg frei, dass der Senat Arztpraxen mit Impfungen beauftragen durfte, auch die Vergütung war geregelt und die Dokumentationspflicht fixiert.

### **Vorstandsstatement**

Bereits anhand des Modellprojekts ließ sich schnell die Konsequenz ziehen, dass die KV Berlin keine Notwendigkeit der Ausweitung der Impfungen in den Impfzentren sah. Deshalb kündigte sie auch den Kooperationsvertrag mit der Senatsverwaltung zu Ende April, um die Mitarbeitspflicht zu beenden. In einem Statement des Vorstands äußerte sich KV-Chef Dr. Burkhard Ruppert zu den Gründen für die Kündigung des Kooperationsvertrags. Rein formal hätte sich der Vertrag ansonsten automatisch um weitere drei Monate bis Ende Juli verlängert. Seitens der KV Berlin sei aber nur mit einem umfassenden Impfangebot durch die Niedergelassenen eine schnelle Steigerung der Impfquote möglich. „Das Festhalten an den Impfzentren zögert das flächendeckende Impfen in den Arztpraxen weiter hinaus“, so Ruppert. „Dies bedeutet nicht,

dass wir unsere Mitarbeit vollständig einstellen. Jedoch können wir ab Mai keine Verpflichtung mehr übernehmen, die Dienste in einzelnen Impfzentren zu besetzen oder einen weiteren Ausbau des Schichtsystems zu gewährleisten.“ Laut Ruppert sei eine weitere Zusammenarbeit mit dem Senat gewünscht, die dem aktuellen Geschehen gerecht wird.

### **Politische Erklärung der VV**

Im Folgenden trug Dr. Christiane Wessel den Textentwurf einer politischen Erklärung der VV vor, die sich der Position des Vorstands anschließt. In der Erklärung heißt es unter anderem: „Der Weg, den die KV Berlin eingeschlagen hat, Impfungen prioritär in den Arztpraxen durchzuführen, wird ausdrücklich unterstützt. Die Erkrankten, die einem besonders hohen COVID-Risiko ausgesetzt sind, sollten von derjenigen Ärztin / demjenigen Arzt beraten werden, die/der die Krankheitsgeschichte und individuelle Konstitution des Patienten kennt. Dies gelingt nur in den Praxen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte!“ Und weiter: „In den mehr als 4.500 Berliner und den deutschlandweit über 75.000 Praxen kann die umfassende Versorgung der Bevölkerung mit dem Corona-Impfstoff deutlich schneller erfolgen, als dies in den Impfzentren möglich ist. [...] Sowohl aus medizinischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht muss deshalb jetzt der zügige Impfstart in den Arztpraxen erfolgen.“ Die politische Erklärung wurde von den VV-Mitgliedern im Saal bei der Abstimmung einstimmig angenommen.

### **Berichte an die VV**

In ihrem Bericht an die VV erwähnte Wessel die erfolgte Satzungsänderung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), die die Durchführung von Online-Sitzungen ermöglicht. Sie werde sich weiter bemühen, auch für die VV der KV Berlin eine solche Möglichkeit bei der Aufsicht zu erreichen, um Präsenzsitzungen während der Pandemie umgehen zu können. An

Terminänderungen gab sie bekannt, dass die geplante Klausurtagung im April pandemiebedingt ausfällt. Stattdessen findet am 5. Juni 2021 ab 9 Uhr ein Klausurtag zum HVM statt und im September ein weiterer Klausurtag zu den Auswahlmodalitäten des Vorstands und dessen Amtsdauer nach Vorarbeiten durch den Satzungsausschuss. Die nächste reguläre VV ist zum 24. Juni angesetzt.

Den Bericht des Vorstands übernahm zum ersten Mal Dr. Bettina Gaber, neues Vorstandsmitglied seit Januar. Zunächst präsentierte sie Daten und Fakten zum vierten Quartal 2020. Unter anderem erwähnte sie, dass die neue RLV-Zuweisung auf Basis der Korrekturen aus dem vierten Quartal 2019 im Rahmen der Honorarberechnung erfolgt (ohne erneuten RLV-Bescheid). Die Förderung der GOP 02402 („Corona-Abstrich“) in Höhe von 10 Euro gemäß § 23a Abs. 2 HVM wurde bei 198.812 Leistungen ausgezahlt, was insgesamt rund 2,0 Millionen Euro entspricht. Für den Rettungsschirm im vierten Quartal 2020 wird ebenfalls ein Ausgleich von 90 Prozent des VJQ-Honorars angestrebt.

Ein weiteres Thema war die neue Impfvereinbarung (ImpfVB) ab 1. April 2021, der sich nun auch der Verband der Ersatzkassen (vdek), der BKK-Landesverband Mitte, der IKK-Landesverband Berlin sowie der Landesverband Landwirtschaftliche Krankenkassen (SVLFG) angeschlossen haben. Mit den neu hinzugekommenen Kassen gilt die gleiche ImpfVB wie mit der AOK Nordost. Wichtigste Eckpunkte sind die Umwandlung der Impfpreise in Punkte und die jährliche Anhebung um den jeweils geltenden regionalen Punktwert sowie die zusätzliche Erhöhung der Vergütung bestimmter Impfungen (Konditionen im Detail vgl. Beitrag im KV-Blatt 02/2021). Auch hier besteht die außerordentliche Kündigungsmöglichkeit, wenn die Kassen mit anderen Einrichtungen oder Institutionen (beispielsweise Apotheken) höhere Konditionen zu Impfungen

vereinbaren. Darüber hinaus ist ein Letter of Intent zum Impfen in Apotheken geplant, das auf nur einen Bezirk in Berlin begrenzt werden soll und in dem dann die gleichen Preise gelten wie für die Vertragsärztinnen und -ärzte in diesem Bezirk.

### Honorarvertrag wird umgesetzt

Im Folgenden berichtete Gaber zum aktuellen Stand des Honorarvertrags für 2021: Die Krankenkassenverbände haben beim Landessozialgericht Klage gegen die Schiedsamtentscheidung eingelegt. Die Klage hat jedoch keine aufschiebende Wirkung (sie wird voraussichtlich mehrere Jahre dauern) und die Schiedsamtentscheidung wird trotz Klageverfahren finanzwirksam umgesetzt. Derzeit wird der Honorarvertrag 2021 auf Grundlage der Schiedsamtentscheidung mit Krankenkassen abgestimmt.

Weitere Themen aus dem Bericht des Vorstands waren die Verlängerung mehrerer Corona-Sonderregelungen um ein weiteres Quartal bis zum 30. Juni sowie die Vereinbarung gemäß § 105 Abs. 3 SGB V zur Erstattung zusätzlicher Kosten für außerordentliche Maßnahmen im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie – ebenfalls bis zum 30. Juni. Demnach werden den Vertragsärztinnen und -ärzten wie im ersten Quartal 2021 wieder 75 Prozent der Kosten für selbst beschaffte Schutzausrüstung von den Krankenkassen erstattet, 25 Prozent müssen sie selbst übernehmen. Auch die Fortbildungspflicht gem. § 95 d SGB V erfährt pandemiebedingte Anpassungen: Die Nachweispflicht wird erneut verlängert und Sanktionen vorerst ausgesetzt – nähere Informationen hierzu finden Sie im Beitrag auf Seite 38.

Gaber zeigte in ihrer Präsentation auch die Abrechnungsprozesse der KV Berlin im Rahmen der TestV und der CoronaimpfV auf. In einer direkten Gegenüberstellung erläuterte sie die Unterschiede bezüglich der Abrechnung von Leistungen und der Übermittlung und Meldung von Abrech-

nungsdaten. Sie berichtete außerdem über den aktuellen Stand zum Thema „Zuschläge zum Hygieneaufwand in der Arztpraxis“: Das Angebot der Unparteiischen im Erweiterten Bewertungsausschuss wurde von der KBV als – aus Sicht der Ärzteschaft – vollkommen inakzeptabel entschieden abgelehnt. Nach wie vor ist hierzu noch kein Beschluss ergangen.

Ein weiterer Punkt im Vorstandsbericht war die Förderung anerkannter Praxisnetze im Land Berlin zum Stand 1. Quartal 2021. Die bislang fünf von der KV Berlin anerkannten Praxisnetze haben in Summe eine quartalsweise Förderung von 37.500 Euro erhalten. Das Projekt „Ambulante psychiatrische Komplexbehandlung im PIBB-Netz Berlin“ wird für das Kalenderjahr 2021 zum zweiten Mal mit 100.000 Euro gefördert. In der Weiterbildungsförderung erfolgte die Festlegung und Quotierung förderfähiger Facharztgruppen: Für Berlin ergeben sich für das Jahr 2021 insgesamt 88,24 förderfähige Stellen (VZÄ) – und damit ähnlich viele wie 2020, damals waren es 87,75 Stellen. Die Festlegung der Fachgruppen erfolgt nach Versorgungsgrad; gefördert werden konnten Stellen in den Fachbereichen Augenheilkunde, Gynäkologie und Geburtshilfe, Dermatologie und Kinder- und Jugendmedizin.

### Präsident der Ärztekammer

Als Gast auf der Vertreterversammlung stellte sich der neue, am 17. Februar gewählte Präsident der Berliner Ärztekammer, Dr. Peter Bobbert, persönlich vor. Er sprach sich für eine bessere Kommunikation zwischen den Körperschaften aus. Am Beispiel „Stresstest Pandemie“, wie er es nannte, „den wir im Gesundheitswesen bestanden haben“, zeigte er auf, dass die Struktur aus ambulantem und stationärem Sektor sowie öffentlichem Gesundheitsdienst robust und stark ist. „Vor allem der ambulante Sektor ist stark, das ist ein Schutzwall, der hält!“, so Bobbert. Er unterstützte die Forderung der KV Berlin, das Impfen jetzt in die Praxen zu bringen.

In seiner Funktion als Präsident der Berliner Ärztekammer hatte er sich einen 4-Punkte-Plan vorgenommen, den er kurz vorstellte. Sein erster Punkt ist die Digitalisierung. Hier habe sich die Ärzteschaft in der Vergangenheit eher mahnend und hemmend gezeigt – und nun seien andere am Drücker. „Wir müssen wieder mehr ärztliche Expertise reinbringen!“, war daher sein Appell. Als zweiten Punkt zeigte er die Korrelation zwischen Armut und Gesundheit auf: Circa 13 Millionen Menschen in Deutschland fallen unter die Armutsgrenze und „Armut macht krank!“, so Bobbert. In Berlin seien etwa 10.000 Menschen ohne Gesundheitsversorgung, dabei sollte die Krankenversorgung ein Menschenrecht sein. Bobbert forderte daher mehr ehrenamtliches Engagement der Ärztinnen und Ärzte.

Sein dritter Punkt war der Klimawandel: „Klimaschutz ist Gesundheitsschutz!“ Bobbert sieht den Klimaschutz als urärztliches Thema: „Wir brauchen resiliente Strukturen, zum Beispiel bei Hitzewellen.“ Diese müssen in Berlin dringend aufgebaut werden. CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Gesundheitswesen seien nicht unerheblich. Als Ärzteschaft müsse man daher gemeinsam aktiv Sorge für den Klimaschutz tragen. „Wir dürfen nicht wieder den gleichen Fehler wie bei der Digitalisierung machen und passiv sein!“, mahnte er. Sein letzter Punkt war die personelle und finanzielle Ausstattung im ambulanten Sektor. „Der Arztberuf ist kein Gewerbe, sondern ein freier Beruf. Und er muss auch in Zukunft ein freier Beruf sein. Deshalb müssen wir den finanziellen Rahmen schaffen“, so Bobbert. Als Hoffnung äußerte er, dass die Ärzteschaft mit einer ärztlichen Stimme gemeinsam auftreten würde. Einer starken, kämpferischen Stimme, die nach außen trägt und wirkt. Den Rahmen dafür bilde das Zusammenwirken aus ambulantem und stationärem Sektor und öffentlichem Gesundheitsdienst. Frei nach dem Genfer Gelöbnis: „Der Menschlichkeit verpflichtet sein.“

## Diverse Beschlüsse

Im darauffolgenden Tagesordnungspunkt präsentierte Dr. Markus Jäckel, Hauptabteilungsleiter Abrechnung und Honorarverteilung der KV Berlin, sechs HVM-Änderungen, wovon bei vier Änderungen bereits das Benehmen mit den Krankenkassen hergestellt war, bei zweien ist das Benehmen eingeleitet. Alle HVM-Änderungen wurden einstimmig angenommen.

Im Anschluss trug Dr. Christian Meser, Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung, Änderungen der Geschäftsordnung für die Vertreterversammlung der KV Berlin vor. Die Änderungen betreffen drei Absätze in der Geschäftsordnung, in denen es um die Vertraulichkeit von Dokumenten geht. In §3 Abs. 7 der Geschäftsordnung wurde neu eingefügt: „Erfolgt ein Versand per E-Mail, sind die Unterlagen zusätzlich mit einem Passwort zu schützen.“ Auch die Parallelstellen in §1 Abs. 5 und §7 Abs. 4 wurden entsprechend neu gefasst: Dort findet nun jeweils ein Verweis auf §3 Abs. 7 statt mit dem zusätzlich eingefügten Satz „Im Falle von vertraulichen Unterlagen findet §3 Abs. 7 dieser GO Anwendung.“ Alle drei Änderungen wurden einstimmig angenommen.

Ebenfalls vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und für den Fall, dass Präsenzsitzungen aufgrund von Verboten, behördlichen Anordnungen oder vergleichbaren äußeren Umständen nicht möglich sind, kamen in der Sitzung Änderungen der Verfahrensordnung zur Durchführung von Plausibilitätsprüfungen durch die KV Berlin sowie der Verfahrensordnung der Widerspruchsstelle der KV Berlin zur Abstimmung. Katharina Kraus, stellvertretende Hauptabteilungsleiterin Recht in der KV Berlin, stellte den Anwesenden die Änderungen vor. In beiden Fällen wurden Ergänzungen in die Verfahrensordnung aufgenommen, die die Beschlussfassung per schriftlichem Umlaufverfahren ermöglichen. Es liegt damit

fortan jeweils in der Zuständigkeit des Vorsitzenden, in dringenden Fällen zu entscheiden, dass Entscheidungen des jeweiligen Ausschusses auch schriftlich getroffen werden können.

## Zahlreiche Wahlen

Bei der VV im März fanden außerdem sehr viele Nachwahlen statt – sowohl von Mitgliedern als auch von Stellvertretern. So wurden zwei Mitglieder und vier persönliche stellvertretende Mitglieder für den beratenden Fachausschuss angestellte Ärzte gewählt, zwei persönliche stellvertretende Mitglieder für den beratenden Fachausschuss Fachärzte und zwei persönliche stellvertretende Mitglieder für den Haushalts- und Finanzausschuss. Für die Bereitschaftsdienstkommission musste ein Mitglied neu gewählt werden, für den Honorarverteilungsausschuss ein Mitglied und ein persönliches stellvertretendes Mitglied. Im Plausibilitätsausschuss stand die Nachwahl eines Mitglieds und eines ersten persönlichen stellvertretenden Mitglieds an und für die Widerspruchsstelle die Nachwahl eines zweiten persönlichen stellvertretenden Mitglieds. Für den Zulassungsausschuss Ärzte musste ein stellvertretendes Mitglied nachgewählt werden und für den Beschwerdeausschuss ein Mitglied. Alle Kandidatinnen und Kandidaten wurden wie von der VV vorgeschlagen gewählt.

Gleich bei der ersten Wahl für den beratenden Fachausschuss angestellte Ärzte entstand eine Diskussion, die in einen Antrag von Dr. Stefan Hochfeld zur Satzungsänderung bei der Wahl von Ärzten in Angestelltenverhältnissen mündete. Hintergrund der bisherigen Regelung ist, dass mit Beendigung der Anstellung die Mitgliedschaft bei der KV Berlin endet und damit automatisch auch das Amt im Fachausschuss. Im aktuellen Fall mussten Mitglieder neu in den Ausschuss gewählt werden, nur weil sie aufgrund eines Arbeitgeberwechsels für wenige Monate kein KV-Mitglied mehr waren. Für die Wahlen im März

konnte der Antrag zur Satzungsänderung bezüglich der Wahlmodalitäten allerdings ad hoc noch nicht berücksichtigt werden.

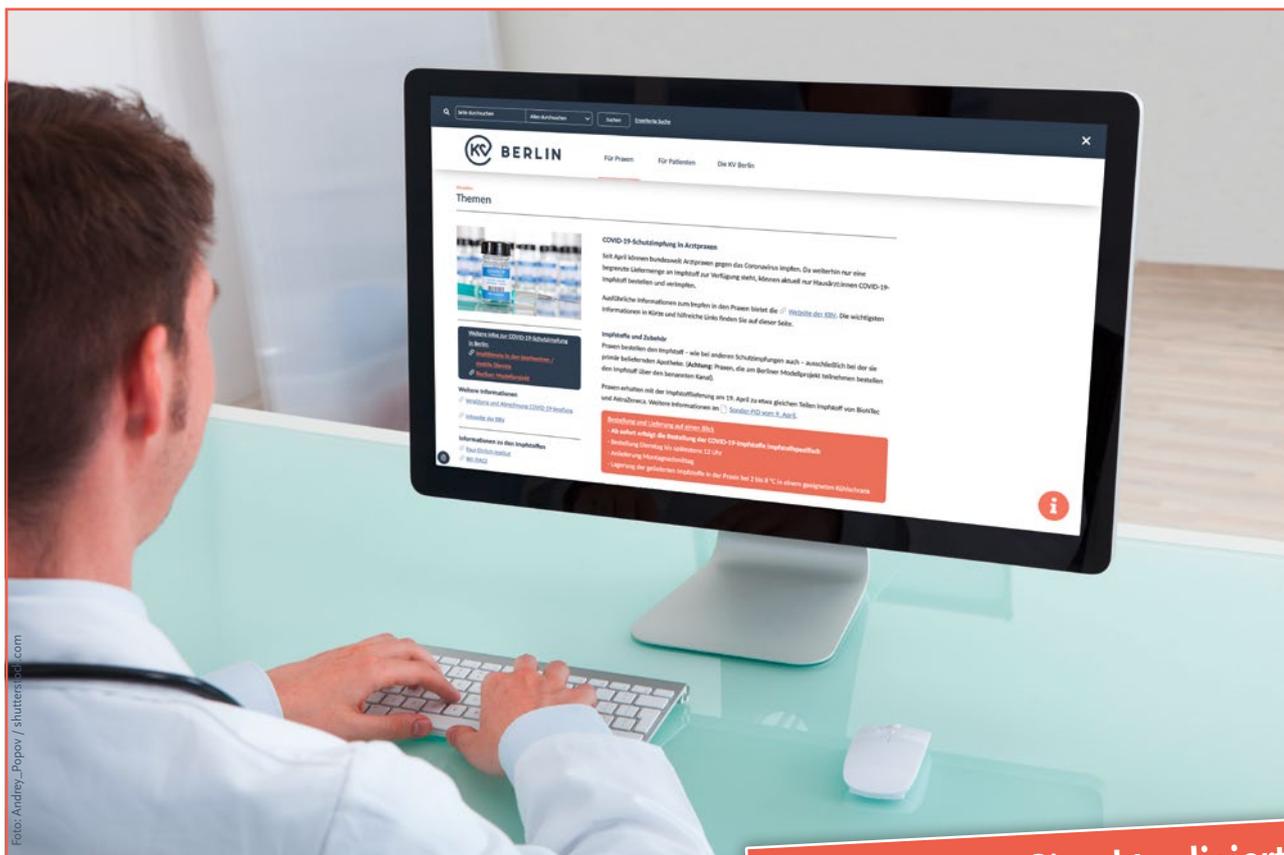
## Anerkennung von Praxisnetzen

Tagesordnungspunkt 10 der VV war die Anpassung der Richtlinie der KV Berlin zur Anerkennung von Praxisnetzen, die Silvanus Lindemann, Abteilungsleiter Qualitätssicherung, vorstellte. Gegenstand der Änderung war, dass die Entscheidungskompetenz über die Anerkennung von Praxisnetzen mit Wirkung zum 26. März 2021 beim Vorstand der KV Berlin liegt und dem Vorstand eine Pflicht zum Bericht über die erfolgten Anerkennungen an die Vertreterversammlung obliegt. Hintergrund dafür war, dass die Anerkennung von Praxisnetzen Teil des operativen Geschäfts ist und das Verfahren auf diese Weise ohne Transparenzverlust beschleunigt werden kann, da die Anerkennung nicht mehr von VV-Terminen abhängig ist und zudem eine formale Prüfung im Rahmen der VV nicht möglich ist. Inhaltlich bleiben die Anerkennungsvoraussetzungen für Praxisnetze gleich. In die Richtlinie wurde unter §2 zur Anerkennung ein neuer Satz eingefügt: „Der Vorstand der KV Berlin informiert die Vertreterversammlung über die Anerkennung von Praxisnetzen im Rahmen der auf die Anerkennung folgenden Vertreterversammlung.“

Anschließend wurde über die Genehmigung der Ergebnisprotokolle der 29. bis 32. Sitzung der VV abgestimmt, bevor als letzter Tagesordnungspunkt mit „Immobilien“ ein nicht öffentlicher Teil folgte. *yei*



Die Beschlüsse der VV vom 25. März 2021 sind online zu finden unter: [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de)  
> Die KV Berlin > Organisation  
> Vertreterversammlung > Beschlüsse und Resolutionen der 15. Vertreterversammlung > 36. Sitzung vom 25.03.2021



Wird regelmäßig aktualisiert!

## Alle Infos zur COVID-19-Impfung in Praxen

Über die Corona-Themenseite auf der Website der KV Berlin erreichen Sie die überarbeitete Seite zur COVID-19-Schutzimpfung. Hier erhalten Sie alle Informationen zu Impfstoff und Zubehör, Organisation und Aufklärung sowie zur Impfdokumentation.

### Die Inhalte im Überblick:

- ➔ Hinweise zu Impfstoffbestellung und -lieferung
- ➔ Informationen zur richtigen Lagerung, Vorbereitung und Verabreichung des Impfstoffs
- ➔ Wichtige Tipps zum Impfmanagement und zur Impfdokumentation

### Zugang über

[www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de) > Für Praxen > Aktuelles > Themen > Coronavirus > Infos zur COVID-19-Schutzimpfung in Arztpraxen

## Honorarbericht für das Quartal 3/2020

# Extrabudgetäre Vergütung führt zu Honorarzuwächsen

Die Gesamthonorarsituation hat sich im dritten Quartal 2020, das weiterhin unter dem Einfluss der Corona-Pandemie steht, positiv entwickelt. Die Gesamthonorargutschrift (exklusive der Zahlungen aus dem Corona-Rettungsschirm) wuchs um mehr als sieben Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal auf rund 541 Millionen Euro an.

**D**ieses Wachstum resultiert hauptsächlich aus den weiterhin gestiegenen Honoraren in der extrabudgetären Vergütung (EGV-Honorar). Die extrabudgetäre Vergütung für Leistungen bei Corona-Fällen sowie im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) sind hauptsächlich für den signifikanten Anstieg des EGV-Honorars um 37 Prozent auf rund 250 Millionen Euro. Die Berliner Leistungserbringer erwirtschafteten

insgesamt rund 53 Millionen Euro im Bereich des TSVG-Honorars.

Seit dem 1. September 2020 wird die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV) nun auch nicht mehr um die extrabudgetär vergüteten TSVG-Konstellationen „Offene Sprechstunde“ und „Neupatienten“ bereinigt. Das MGV-Honorar hingegen sinkt um fast zehn Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal auf insgesamt 286 Millionen Euro. Die

Hauptursachen sind weiterhin vor allem die Bereinigung des TSVG und die Umsteuerung von MGV-Leistungen in EGV-Leistungen bei Corona-Fällen.

### Hausärztlicher Versorgungsbereich

Das Gesamthonorar der Hausärztinnen und Hausärzte verzeichnet einen Zuwachs von rund acht Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal auf insgesamt rund 158,6

Anzeige

**BUSSE & MIESSEN**

**RECHTSANWÄLTE**

**Uwe Scholz**  
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

**Sebastian Menke, LL.M.**  
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

**Dr. jur. Romy Hildebrandt**  
Fachanwalt für Medizinrecht

**Dr. jur. Stephan Südhoff**  
Rechtsanwalt und Notar

**Florian Elsner**  
Rechtsanwalt

**Kontakt Berlin**  
Rankestraße 8 · 10789 Berlin  
Telefon (030) 226 336-0  
Telefax (030) 226 336-50  
berlin@busse-miessen.de



Uwe Scholz



Sebastian Menke, LL.M.



Dr. jur. Romy Hildebrandt



Dr. jur. Stephan Südhoff



Florian Elsner

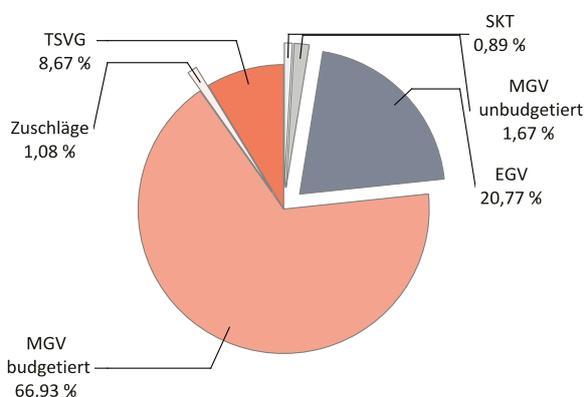
**Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:**

- Niederlassung, Praxiskauf/-abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten

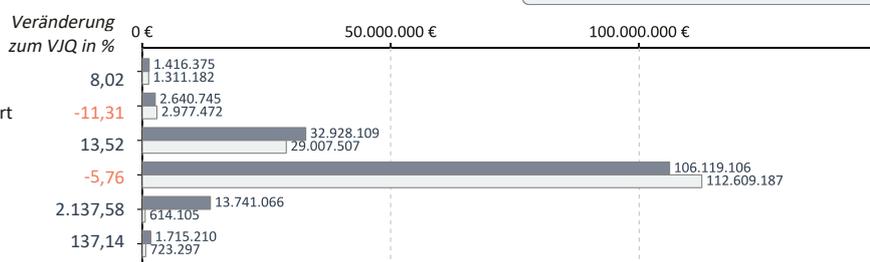
www.busse-miessen.de

## Hausärztlicher Versorgungsbereich (ohne Institute)

Umsatz der Gruppe nach Leistungsbereich



		Veränderung zum VJQ in %
Anzahl Ärzte (nach Köpfen)	2.991	-0,13
Zulassungs- bzw. Tätigkeitsumfang	2.705,75	0,63
Gesamthonorar in €	158.560.611	7,69
Honorar je Arzt in € (nach Zulassungs- bzw. Tätigkeitsumfang)	58.601	7,01
Auszahlungsquote GESAMT in %	93,72	5,28
Auszahlungsquote MGV in %	91,05	5,47
Arztfälle	2.551.923	-1,60



Millionen Euro. Somit stehen den Haus- und Kinderärzten in diesem Quartal etwa sieben Prozent mehr Honorar je Leistungsbringer (unter Berücksichtigung der Zulassungs- und Tätigkeitsumfänge) als noch im dritten Quartal 2019 zur Verfügung. Diese Entwicklung ist beachtlich im Hinblick darauf, dass die Arztfälle im

dritten Quartal 2020 marginal abnahmen (-1,6 Prozent). Der Honorarzuwachs im hausärztlichen Bereich wird vor allem im EGV-Honorar insbesondere im TSVG generiert, welches zusammen einen Anteil von rund 30 Prozent beziehungsweise rund 46,7 Millionen Euro am Gesamthonorar der hausärztlichen

Leistungserbringer einnimmt. Das TSVG-Honorar stieg von vormals rund 600.000 Euro im Vorjahresquartal auf fast 14 Millionen Euro an.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, aber auch vor allem Leistungsverchiebungen in den

Anzeige

**WIR DENKEN WO ANDERE RECHNEN.**



STEUERBERATER  
**TENNERT · SOMMER & PARTNER**

BISMARCKSTRASSE 97  
10625 BERLIN  
TELEFON 030 - 450 85 - 0  
TELEFAX 030 - 450 85 - 222  
INFO@TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE  
WWW.TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE

**FRITZ TENNERT**  
Steuerberater

**RICO SOMMER**  
Dipl.-Kaufmann • Steuerberater

**MARTIN KIELHORN**  
Rechtsanwalt



Mehr Information über unsere Kanzlei finden Sie im Internet.

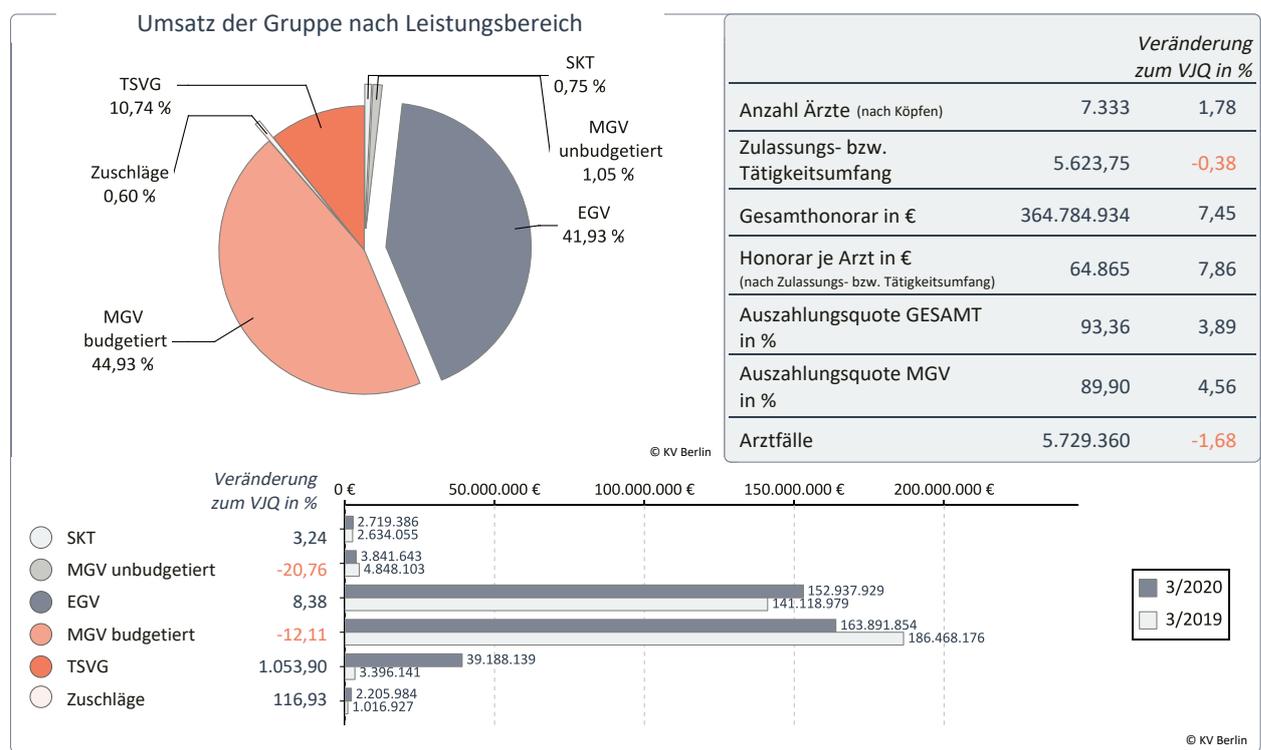
U2 Deutsche Oper

### IHRE STEUERBERATER MIT DER SPEZIALISIERUNG AUF HEILBERUFE

Unsere Kompetenzen und Leistungen

- Praxisnahe steuerliche und wirtschaftliche Beratung
- Durchführung von buchhalterischen und lohnbuchhalterischen Arbeiten
- Abschlüsse und Steuererklärungen für alle Steuerarten
- Niederlassungs- und Existenzgründungsberatung
- Individuelle Gestaltung ärztlicher Kooperationen (z. B. BAG, MVZ)
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Rechtsberatung und Vertragsgestaltung rund um die Arztpraxis durch Rechtsanwalt Martin Kielhorn

## Fachärztlicher Versorgungsbereich (ohne Institute)



extrabudgetären Bereich führen zu einer Abnahme des MGV-Honorars um rund sechs Prozent auf rund 108,8 Millionen Euro. Die darin untergeordneten Honorarbereiche der unbudgetierten MGV (-11 Prozent auf rund 2,6 Millionen Euro) und der budgetierten MGV (-6 Prozent auf insgesamt 106 Millionen Euro) gehen entsprechend zurück. Im dritten Quartal 2020 wurden die der budgetierten MGV zugeordneten Regelleistungsvolumen vermehrt nicht vollständig ausgeschöpft. Die Auszahlungsquote für die MGV stieg um mehr als fünf Prozent auf 91 Prozent an.

### Fachärztlicher Versorgungsbereich

Für die Leistungserbringer im fachärztlichen Versorgungsbereich steht im dritten Quartal 2020 ein Gesamthonorar von rund 365 Millionen Euro zur Verfügung. Das entspricht einem Plus von mehr als sieben Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal. Somit erhielten die Fachärztinnen und Fachärzte je Leistungs-

erbringer (unter Berücksichtigung des Zulassungs- und Tätigkeitsumfangs) ein um annähernd acht Prozent höheres durchschnittliches Gesamthonorar von insgesamt rund 65 Tausend Euro im Vergleich zum Vorjahresquartal.

Das Gesamthonorar profitiert von der erheblichen Honorarzunahme im extrabudgetären Bereich. Insbesondere das TSVG, das im dritten Quartal nur noch zum Teil bereinigt wird, trägt mit einem angewachsenen Honoraranteil von rund 39 Millionen Euro zum Honoraranstieg bei. Zudem erfolgt die Vergütung für die Diagnostik und Versorgung von Corona-Fällen im dritten Quartal 2020 ebenfalls extrabudgetär. Dem deutlichen Anstieg im EGV-Honorar steht ein Rückgang des MGV-Honorars gegenüber. Sowohl die unbudgetierte MGV (-21 Prozent auf 3,8 Millionen Euro) als auch die budgetierte MGV (-12 Prozent auf 163,9 Millionen Euro) weisen sichtbare Rückgänge auf.

Auffällig ist die Honorarentwicklung der Humangenetiker, die eine Halbierung des MGV-Honorars und eine Auszahlungsquote in der MGV von 35 Prozent verzeichnen. Diese Entwicklung wird momentan durch einen ausgeprägten negativen Fremdkassenzahlungsausgleich im humangenetischen Vergütungsvolumen bedingt. Das bedeutet, dass für einen großen Anteil der Berliner Versicherten humangenetische Leistungen (Probenuntersuchungen) in anderen KV-Bezirken veranlasst wurden.

Wie sich das Honorar Ihrer Arztgruppe im dritten Quartal 2020 entwickelt hat, können Sie dem Honorarbericht entnehmen. Diesen finden Sie auf der Website der KV Berlin unter: [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de) > Für Praxen > Alles für den Praxisalltag > Abrechnung und Honorar > Honorarberichte.

*Beatrice Nauendorf  
und Christian Rehmer,  
Grundsatzreferat Abrechnung  
und Honorarverteilung  
bei der KV Berlin*

## Zahlen & Fakten

# Verschiebung der Honoraranteile

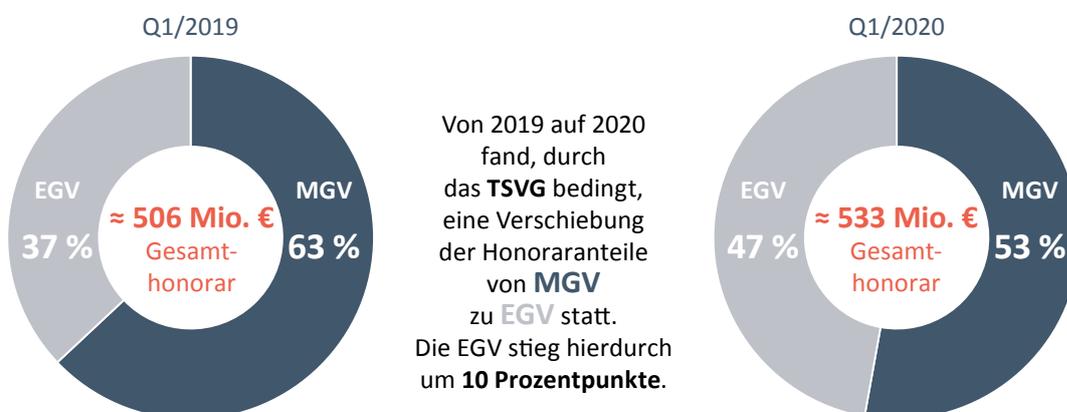
Vergleicht man das jeweils erste Quartal der Jahre 2019, 2020 und 2021, so lässt sich ein Anstieg des Gesamthonorars für die Berliner Ärztinnen und Ärzte feststellen. Gleichzeitig hat eine Verschiebung der Anteile von morbiditätsbedingter Gesamtvergütung (MGV) zu extrabudgetärer Gesamtvergütung (EGV) beim Gesamthonorar stattgefunden.

Entwicklung des Gesamthonorars im 1. Quartal der Jahre 2019 und 2020, inklusive Prognose für 2021



Hinweis \*geschätzte Entwicklung | Quelle KV Berlin

Anteil von MGV und EGV am Gesamthonorar im 1. Quartal der Jahre 2019 und 2020



Quelle KV Berlin

## Neuer Onkologie-Vertrag mit der TK

# Verbesserte Versorgung für Krebspatienten

Die KV Berlin und die Techniker Krankenkasse (TK) haben sich auf einen Vertrag zur ambulanten Versorgung in der Onkologie verständigt. Damit sollen die Behandlungsabläufe weiter optimiert werden. Dieser Vertrag wird seit dem 1. Februar 2021 umgesetzt.

Ziel des Vertrags zur besonderen Versorgung nach § 140a SGB V in der Onkologie ist die Verbesserung der Versorgungsqualität von ambulant behandelten onkologischen Patienten. Dabei sollen den Versicherten besondere medizinische Leistungen zur Verfügung gestellt werden, unnötige Leistungen vermieden und eine Optimierung der Behandlung sichergestellt werden.

### Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an diesem Vertrag sind alle Ärztinnen und Ärzte berechtigt, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin SP Hämatologie und Internistische Onkologie,
- Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie,
- Facharzt/Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

und

- Teilnahme an der Vereinbarung über die qualifizierte ambulante Versorgung krebskranker Patienten „Onkologie-Vereinbarung“ (Anlage 7 zum Bundesmantelvertrag-Ärzte)

### Genehmigung erforderlich

Wichtig: Leistungen gemäß dem Vertrag können erst erbracht und abgerechnet werden, wenn eine Genehmigung der KV Berlin vorliegt. Die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte erhalten bei der Durchführung eines Biomarkertests einmalig pro eingeschriebenem Versicherten und Erkrankungsfall eine Vergütung in Höhe von maximal 400 Euro (SNR 99221). Die vollständige Vergütung ist an die Erreichung der in Anlage E beschriebenen Biosimilarquote geknüpft:

- Ärztinnen und Ärzte erhalten zunächst eine Vergütung in Höhe von 240 Euro (60 Prozent von 400 Euro) der abgerechneten Vergütungspositionen von der KV Berlin im Rahmen der standardmäßigen KV-Abrechnung.
- Bei Erreichen der Biosimilarquote im Quartal, in dem die Leistung abgerechnet wurde, erhalten Ärztinnen und Ärzte weitere 160 Euro (40 Prozent von 400 Euro) der Vergütung der abgerechneten Vergütungspositionen durch die TK.

### Update zum Vertrag

Mit Wirkung zum 15. April 2021 hat die Betriebskrankenkasse Verkehrsbau Union (BKK VBU) ihren Beitritt zum oben genannten Vertrag erklärt. Somit ist die Leistung dieses Vertrags für Versicherte der TK sowie der BKK VBU abrechenbar.

Bitte beachten Sie, dass eine erneute Teilnahmeerklärung der bereits teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte an diesem Vertrag nicht erforderlich ist. Die bestehende Abrechnungsgenehmigung gilt ab dem 15. April 2021 auch für die Abrechnung von Leistungen für Versicherte der BKK VBU.

### Wichtig für Versicherte

Die Teilnahmeerklärung und das Einverständnis zur Datenverarbeitung für Versicherte (Anlage F1) wurde überarbeitet und ist nun für alle beteiligten Krankenkassen gültig. Die Vertragsinformation (Anlage F2) wurde um die BKK VBU ergänzt. Wir bitten Sie, zukünftig ausschließlich die neuen Dokumente zu verwenden und Ihren Patientinnen und Patienten auszuhandigen.



Grafik: BestStockVector/shutterstock.com



**Weitere Informationen zum Onkologie-Vertrag mit der TK finden Sie auf:**

[www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de) > Für Praxen > Alles für den Praxisalltag > Verträge und Recht > Verträge der KV Berlin > Onkologie-Vertrag TK.



Spende und werde ein Teil von uns.  
[seenotretter.de](https://www.seenotretter.de)

OHNE  
DEINE  
SPENDE  
GEHT'S  
NICHT

Einsatzberichte, Fotos, Videos und  
Geschichten von der rauen See erleben:

    [#teamseenotretter](https://www.instagram.com/teamseenotretter)



Spendenfinanziert

## Krebsregisterdaten

# Krebsgeschehen besser analysieren

Eine der bedrohlichsten Krankheiten noch besser zu erforschen und die Versorgung von Onkologie-Patienten weiter zu verbessern – darauf zielt der Entwurf des Gesetzes zur Zusammenführung von Krebsregisterdaten ab, der im Februar beschlossen wurde.



Foto: Rito / shutterstock.com

**D**as Gesetz wird voraussichtlich im Juli dieses Jahres in Kraft treten. Krebsregisterdaten sollen dann noch besser genutzt werden, indem mehr über Krankheitsauftreten und Verläufe bekannt wird. Dazu werden die

Datensätze, die die Länder an das Zentrum für Krebsregisterdaten (ZfKD) übermitteln, erweitert. Der Gesetzesentwurf sieht einen zweistufigen Prozess vor, bei dem eine patientenübergreifende Auswertung ermöglicht wird und die Versorgungsforschung – in Bezug

auf Behandlungs- und Therapiemaßnahmen – weiterentwickelt werden soll.

### **Zweistufiger Prozess**

Im ersten Schritt werden die epidemiologischen Krebsregisterdaten,



## Gesetzes-Ticker · Gesetzes-Ticker · Gesetzes-Ticker

### ➔ Maßnahmen verlängert

Ende März gab der Bundestag die Feststellung des Fortbestehens der epidemischen Lage von nationaler Tragweite bekannt. Das entsprechende Gesetz ist am 31. März 2021 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz werden notwendige geltende Regelungen und Maßnahmen verlängert. Auch bleiben dadurch die rechtlichen Grundlagen für künftige pandemische Lagen erhalten. Die in § 5 Infektionsschutzgesetz verankerte Feststellung einer epidemischen Lage tritt nicht außer Kraft. Der Deutsche Bundestag muss die Lage aber mindestens alle drei Monate neu beurteilen und über die Fortdauer entscheiden. Unter anderem legt das EpiLage-Fortgeltungsgesetz fest, dass Vertragsärzte, die durch die Pandemie einen Rückgang der Fallzahlen haben, ihren Versorgungsauftrag fortführen können. Die Unterstützung von Pflegebedürftigen, Angehörigen und zugelassenen Pflegeeinrichtungen verlängert sich um weitere drei Monate. Weitere Informationen zum Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen finden Sie beim Bundesministerium für Gesundheit unter:

[www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de) > Ministerium > Gesetze und Verordnungen > Alle Gesetze und Verordnungen > EpiLage-Fortgeltungsgesetz.

### ➔ Selbstbestimmtes Sterben

Im vergangenen Jahr kippte das Bundesverfassungsgericht das Verbot für die geschäftsmäßige Sterbehilfe. Seit 2015 hatte das Verbot bestanden. Laut letztjährigem Urteil würde das Verbot jedoch das Recht des Einzelnen auf selbstbestimmtes Sterben verletzen. Damit steht der Weg offen für ein neues Sterbehilfegesetz. Die Abgeordneten Katrin Helling-Plahr (FDP), Karl Lauterbach (SPD) und Petra Sitte (Linke) haben dazu Anfang des Jahres einen Gesetzesentwurf vorgelegt. Dieser sieht vor, dass die Hilfe zum Suizid erlaubt würde, aber nur unter bestimmten Voraussetzungen wie zum Beispiel einer eingehenden Beratung. Der Entwurf soll unheilbar erkrankten Menschen den Zugang zu bestimmten Medikamenten gewähren, die ein humanes Sterben ermöglichen. Außerdem ist vorgesehen, dass alle Beteiligten rechtlich abgesichert sind. Staatlich organisierte Beratungsstellen sollen der beziehungsweise dem Suizidwilligen zur Verfügung stehen. Die Beratung ist laut Entwurf an zeitliche Fristen gebunden. Für die Sterbehilfe voraussetzend ist der freie Wille des Sterbewilligen, der autonom handelt und entscheidet sowie Alternativen zum Suizid kennen muss. Laut Entwurf müsse niemand Sterbehilfe leisten, es könne aber jeder tun. Als Nächstes geht der Gesetzesentwurf in die Debatte. Das Ziel ist eine Regelung noch in dieser Legislaturperiode.

die von den Ländern an das ZfKD gehen, mit klinischen Krebsregisterdaten zusammengeführt. Die Datensätze enthalten keine personenbezogenen Angaben; die Daten zu den Erkrankten werden auf die Angaben beschränkt bleiben, die auch bisher auf der Basis des Bundeskrebsregisterdatengesetzes (BKRG) an das ZfKD geliefert wurden. Dem ZfKD stehen die Daten zu Forschungszwecken zur Verfügung, womit die Versorgung in der Onkologie optimiert und weiterentwickelt werden soll.

### Schaffung eines Datenverbunds

In der zweiten Stufe folgen die patienten- und leistungserbringerbezogenen Auswertungsmöglichkeiten. Das Ziel ist die Schaffung eines Datenverbundes, bei dem

registerübergreifende klinische Daten zusammengeführt werden. Dazu sollen ZfKD und klinisch-wissenschaftliche Akteure aus Versorgung und Forschung mitwirken. Es entsteht dabei eine Plattform, die Daten bereitstellt, verknüpft und Analysen ermöglicht. Die Plattform soll mit einem gesetzlichen Auftrag durch das ZfKD, die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren (ADT), die Deutsche Krebsgesellschaft, die Krebsregister, die Deutsche Krebshilfe und Vertreter von Patientenorganisationen entwickelt werden.

### Diverse Optimierungen

Weiterhin sollen die Krebsregisterdaten bundesweit für Forschungen zugänglich sein, dazu wird eine

zentrale Antrags- und Registerstelle beim ZfKD eingerichtet. Auch der Datenabgleich von Krebsregisterdaten mit Daten aus Krebsfrüherkennungsprogrammen soll erleichtert werden, ebenso werden die Meldungen zum Krebsgeschehen leichter zu übermitteln sein. Optimiert werden soll außerdem die Zusammenarbeit der Krebsregister mit dem Deutschen Kinderkrebsregister. *bic*



Weitere Informationen zum Gesetz zur Zusammenführung von Krebsregisterdaten finden Sie beim Bundesministerium für Gesundheit unter:

[www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de) > Presse > Pressemitteilungen2021 > 1. Quartal > Krebsregisterdaten Kabinett



## Impfen in den Praxen

# Guter Start macht Hoffnung

Knapp zweieinhalb Monate nach dem Impfstart in den Berliner Impfzentren konnten im März etwa 220 Modellpraxen in den Impfprozess einsteigen. Seit April ist das flächendeckende Impfen durch die Hausärzte möglich. Inzwischen (Stand Mitte April) nehmen bereits mehr als 1.300 Berliner Praxen die Schutzimpfung vor – der Start verlief vielversprechend.

Schon zu Beginn des Jahres hatte die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin gefordert, die Vertragsärztinnen und -ärzte beim Impfen schnell mit ins Boot zu holen. „Viele Menschen müssen sehr schnell geimpft werden. Das schaffen wir nur in den Praxen. In der ambulanten Versorgung impfen wir jedes Jahr innerhalb kürzester Zeit Millionen Menschen. Das schaffen wir auch bei der COVID-19-Impfung“, zeigte sich der KV-Vorstand schon im Januar zuversichtlich. Im Blick hatte er bei der frühzeitigen Einbeziehung der Praxen vor allem auch die notwendige Vorbereitungszeit, um dann pünktlich zum Start in den vertragsärztlichen Praxen loslegen zu können.

### Genauere Planungen

Bei der Einbeziehung der Berliner Vertragsärzteschaft in die Impfstrategie galt es im Zuge der Konzeptionierung einige Rahmenbedingungen zu beachten, die den Impfprozess beeinflussen und teilweise auch deutlich erschweren. Neben den zu erwartenden begrenzten Impfstoffmengen waren deren Lieferungen nicht stabil und prognostizierbar. Die Fragilität der Impfstoffe sorgt zusätzlich für einen Mehraufwand in den Praxen – vor allem durch begrenzte logistische Kapazitäten

im Hinblick auf Kühlmöglichkeiten. Neben permanenter medialer Berichterstattung durfte auch die Erwartungshaltung der Berliner Bevölkerung nicht zu unterschätzen sein. Vor allem aber auch die juristischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Bedingungen galt es im Vorweg abzuklären, um die Berliner Vertragsärzte gut gerüstet in die Impfkampagne einzubinden.

Nach strengen Vorgaben des Berliner Senats für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) hat die KV Berlin ein Modellprojekt entwickelt, das als Vorbereitung für den Roll-out dienen sollte. Bei einem ersten Erörterungstermin Mitte Februar wurde das Konzept der KV Berlin Praxen vorgestellt, die bereits seit längerem den Wunsch geäußert hatten, die Startphase des Impfens zu begleiten. Das Ziel sollte zunächst sein, den sinnvollsten Weg zu finden, die Gruppe der chronisch Kranken ICD-gesteuert in den Praxen impfen zu können.

### Start mit 100 Modellpraxen

In einem ersten Schritt war die Einbeziehung von rund 100 Modellpraxen vorgesehen. Darunter diabetische und onkologische Schwerpunktpraxen sowie 60 Hausarztpraxen. Die limitierte Anzahl der teilnehmenden Praxen war dabei

zum einen auf die begrenzte Impfstoffmenge zurückzuführen und vor allem auch auf die Abstimmung mit der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. Bei der Auswahl bezog sich die KV Berlin auf den Eingang der Initiativbewerbungen. „Wir können uns nur für das große Interesse bedanken. Wir hatten eine Vielzahl an Anmeldungen, konnten aber in der ersten Phase nur eine bestimmte Anzahl an Praxen ins Modellprojekt einbeziehen“, so der KV-Vorstandsvorsitzende Burkhard Ruppert. In der Startphase sollte zunächst das Vakzin von AstraZeneca verimpft werden und ausschließlich die Bestandspatienten mit einer chronischen Erkrankung im Alter von 18 bis 64 Jahren eingeladen werden.

### Praxen legen los

Am 11. März war es endlich soweit: Die ersten Praxen in Berlin konnten starten. Mit Inkrafttreten der neuen Corona-Impfverordnung am 11. März 2021 konnte die Senatsverwaltung Arztpraxen mit den Impfungen beauftragen. Am selben

Tag fand bei Dr. Axel Baumgarten die erste Impfung in einer Berliner Praxis statt (siehe dazu auch das Interview auf Seite 34). Im Rahmen eines Pressetermins, an dem auch Bundesgesundheitsminister Jens Spahn teilnahm, erhielt der erste Patient die begehrte Schutzimpfung in einer Berliner Praxis. „Wir freuen uns, dass es mit dem Impfen in den Praxen losgeht, auch wenn es ein Wermutstropfen ist, dass nicht schon mehr Praxen mitmachen können“, so KV-Chef Ruppert. Viele Berliner Praxen stünden bereits in den Startlöchern und wollten anfangen. In Richtung Jens Spahn stellte Ruppert klar, dass es jetzt an der Politik läge, ausreichend Impfstoff zu organisieren – die Praxen seien bereit.

Der Start in den Modellpraxen konnte aufgrund einer engen Zusammenarbeit zwischen der Senatsverwaltung und der KV Berlin ermöglicht werden und sollte bereits als Vorbereitung für den im April geplanten flächendeckenden Impfstart in den Praxen gelten. Sukzessive sind die Modellpraxen ans Netz gegangen

und wurden von der Senatsverwaltung mit Impfstoff beliefert. Insgesamt wurden rund 220 Praxen von der SenGPG mit der Teilnahme am Modellversuch beauftragt.

### Impfzentren nicht ausweiten

Parallel zu den Vorbereitungen zum geplanten bundesweiten Roll-out des Impfens in den Praxen nach Ostern bezog die KV Berlin eine klare Stellung gegenüber den Berliner Impfzentren. Diese würden ihren Auftrag erfüllen, sollten jedoch nicht weiter aufgerüstet werden – stattdessen sollte die Vertragsärzteschaft noch stärker eingebunden werden. Das Festhalten an den Impfzentren würde das flächendeckende Impfen in den Arztpraxen nur verzögern, lautete Ende März ein Statement des Vorstands der KV Berlin. Da die KV Berlin davon ausging, dass sich die Impfsituation in den nächsten Wochen umfassend ändern und sich der Fokus von den Impfzentren auf die Impfpraxen verlagern wird, machte sich die KV Berlin für die grundsätzliche Neubewertung aller Strukturen sowie grundlegende Anpassungen der Berliner Impfstrategie stark. Vor diesem Hintergrund hat die KV Berlin den bestehenden Kooperationsvertrag mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zum 30. April gekündigt, da sich dieser ohne Kündigung um weitere drei Monate verlängert hätte. Am 30. März erhielt die Senatsverwaltung von der KV Berlin einen angepassten Vertragsentwurf, zu dem der KV allerdings bis heute keine Antwort vorliegt.

Selbstverständlich möchte die KV Berlin ihre Mitarbeit in den Impfzentren fortsetzen – angepasst an die aktuelle Situation. Vor diesem Hintergrund stehen KV Berlin und DRK Berlin aktuell in Gesprächen, um sich auf eine an die bisherige Kooperation anschließende Zusammenarbeit in den Impfzentren hinsichtlich der Bereitstellung der Impfstoffe zu verständigen.



Zum Impfstart in den Praxen: Burkhard Ruppert im Interview mit Deutsche Welle TV

Foto: KV Berlin

Unterstützung erhielt die KV Berlin für den eingeschlagenen Weg ausdrücklich von der Vertreterversammlung (VV). Die niedergelassenen Berliner Ärztinnen und Ärzte, psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten forderten in einer politischen Erklärung den flächendeckenden Start der Corona-Schutzimpfungen in den Arztpraxen. In der aktuellen Situation sei es nicht sinnvoll, die Impfzentren unverändert weiterlaufen zu lassen beziehungsweise diese noch weiter auszubauen, heißt es weiter. Die schnelle Versorgung der Menschen mit Impfstoff habe oberste Priorität und erfordere pragmatisches Handeln.

Der Impfstart in den Arztpraxen müsse sowohl aus medizinischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht zügig erfolgen. Dass die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte ihre Dienste



### Einmalig in Deutschland

Um die Praxen in der sowieso schon angespannten Zeit zu entlasten und den Patientinnen und Patienten unnötige Wege in ihre Arztpraxis zu ersparen, hat die KV Berlin bereits frühzeitig eine Lösung zum Einladungsmanagement für die Corona-Impfungen mit dem Senat finden können. Gemeinsam konnte sich darauf verständigt werden, dass die KV Berlin die Impfeinladungen an chronisch kranke Berliner zwischen 16 und 70 Jahren übernimmt – diese gemeinsame Lösung ist deutschlandweit bislang einmalig. Anfang April konnte der postalische Versand der Impfeinladungen abgeschlossen werden. Insgesamt wurden seit Mitte März rund 466.000 Personen von der KV Berlin eingeladen, die in den Paragraphen 3 Absatz 2 der Impfverordnung fallen. Mit ihrer Impfeinladung können sich die angeschriebenen Personen direkt an die Impf-Hotline des Berliner Senats wenden und müssen sich zuvor kein ärztliches Attest von ihrer Ärztin beziehungsweise ihrem Arzt ausstellen lassen. Die Erstellung der Impfeinladungen erfolgte auf der Basis der Abrechnungsdaten des Jahres 2020. Die Abrechnungsdaten waren dabei das alleinige entscheidende Kriterium für die Impfeinladungen der chronisch Erkrankten.

Anzeige

## SIND SIE UNZUFRIEDEN MIT IHREM ARZTINFORMATIONSSYSTEM?

**Wir haben die Lösung!**

Die Software für Ärzte.

**MEDICAL OFFICE®**



**Eine Arztsoftware, die jeden zum Lächeln bringt!**

**Vereinbaren Sie jetzt eine kostenlose Präsentation und Probekontierung Ihrer Daten!**

**30 Jahre Erfahrung!**  
**Wir wissen, was wir tun.**

Rufen Sie uns an: 033 75 / 56 65 524  
oder per E-Mail: [setup@setupcomputer.de](mailto:setup@setupcomputer.de)

SET up Computersysteme GmbH | 15745 Wildau | Kirchstr. 1



# Großes Medienecho

Seit Beginn der Impfkampagne steht die KV Berlin regelmäßig im Zentrum von Presseanfragen. Die Berliner Journalisten begleiten seit Monaten das tagesaktuelle Geschehen – die KV Berlin ist hierbei ein gefragter Gesprächspartner. Hier eine kleine Auswahl bisheriger Schlagzeilen.

Berliner-Zeitung.de vom 5. Januar 2021

**Kassenärztliche Vereinigung: Praxisärzte sollten mitimpfen**

taz.de vom 8. April 2021  
**Spritziger Start**

DIE WELT vom 14. April 2021  
**Ärzte-Vertreter wollen  
Impfzentren verdrängen**

Ärzte Zeitung online vom 7. Januar 2021  
**KV-Berlin: Vakzine ohne Ultrakühlung  
in Praxen verimpfen**

Berliner-Zeitung.de vom 1. April 2021  
**Impfen nach Ostern:  
1800 Hausärzte in Berlin  
wollen bisher mitmachen**

tagesspiegel.de vom 10. März 2021  
**Auch chronisch Kranke unter  
65 Jahren bekommen Impfeinladung**

Ärzte Zeitung online vom 4. Februar 2021  
**Berliner KV-Chef:  
Auch Hausärzte prioritär gegen Corona impfen!**

Berliner-Kurier.de vom 11. Januar 2021  
**Kassenärztliche Vereinigung  
lehnt die Impfstoff-Wahl ab**

Berliner Morgenpost vom 11. März 2021  
**Impfstart für gut 400.000 Berliner**

Ärzte Zeitung online vom 19. Februar 2021  
**KV Berlin dringt auf Upgrade  
in der Impf-Reihenfolge**

Welt.de vom 18. März 2021  
**Berlins Kassenärzte wollen  
schnell mit Astrazeneca impfen**

Berliner Morgenpost vom 8. Februar 2021  
**Kassenärztliche Vereinigung drückt aufs Impftempo**

Ärzteblatt.de vom 24. Februar 2021  
**KV Berlin übernimmt  
Impfeinladung chronisch Kranker**

apotheke adhoc vom 11. Januar 2021  
**Kassenärztliche Vereinigung:  
keine Wahlmöglichkeit für Impfstoff**

Berliner Zeitung vom 10. März 2021  
**Erste Hausärzte impfen**

FOCUS online vom 16. Februar 2021  
**KV fordert prioritäre Impfungen für Ärzte**

Welt.de vom 1. März 2021  
**KV: Corona-Impfungen sind  
in 3000 Arztpraxen denkbar**

Business Insider Deutschland vom 8. Januar 2021  
**Nach Moderna-Zulassung machen Kass-  
enärzte Druck: Corona-Impfung bald  
auch in Praxen**

Berliner Zeitung vom 23. März 2021  
**Berliner Kassenärzte:  
Psychische Störungen nehmen  
wegen Corona massiv zu**

Ärzteblatt.de vom 1. Februar 2021  
**KV Berlin plädiert für zügige Impfungen in Praxen**

Arzt Basisdienst vom 10. Februar 2021  
**Berliner Kassenärzte fordern  
Konkretisierung der Impfverordnung**

Welt.de vom 7. April 2021  
**Kassenärzte: 466 000 chronisch  
Kranke zum Impfen eingeladen**

Der Tagesspiegel vom 5. März 2021  
**Impfungen in Arztpraxen beginnen**

Ärzteblatt.de vom 9. April 2021  
**KV Berlin tritt für neue Impfstrategie ein**

Berliner Morgenpost vom 10. April 2021  
**Kassenärzte: Nur noch  
Astrazeneca für über 60-Jährige**

Arzte Zeitung online vom 5. März 2021  
**Ab zweiter März-Woche  
impfen rund 100 Berliner  
Arztpraxen gegen Corona**

Welt.de vom 23. Februar 2021  
**KV warnt vor Ansturm  
auf Praxen wegen Impftesten**



Vorsichtsmaßnahme stoppte Ende März zunächst die Berliner Charité die Impfungen mit AstraZeneca bei Frauen unter 55 Jahren – andere Kliniken deutschlandweit folgten. Am 30. März schließlich empfahl die Ständige Impfkommission (STIKO) den Impfstoff von AstraZeneca vorläufig nur noch an über 60-jährige Patientinnen und Patienten zu verimpfen.

### Große Verunsicherung

Zu impfende Personen unter 60 Jahren können jedoch trotzdem eigenverantwortlich entscheiden, sich mit dem Impfstoff von AstraZeneca impfen lassen zu wollen und die Ärztin oder der Arzt kann dies nach ärztlichem Ermessen durchführen. „Die Niedergelassenen kennen ihre Patienten, wissen um deren Krankheiten und können eine individuelle Impfberatung durchführen. Auf deren Basis können die Patienten dann eine Entscheidung treffen“, so KV-Chef Ruppert.

M-vector/shutterstock.com

in den Impfbetrieben mit größter Verantwortung auch weiterhin wahrnehmen, sei selbstverständlich, ebenso die Unterstützung beim Weiterbetrieb, bis die Verlagerung in die Arztpraxen abgeschlossen ist, heißt es in der Erklärung der VV.

### Hin und her mit AstraZeneca

Nachdem in Europa mehrere Fälle von schweren Nebenwirkungen durch den Impfstoff von AstraZeneca bekannt wurden und einige Länder das Impfen mit dem Vakzin dieses Herstellers aussetzten, zog auch Deutschland nach und stoppte am 15. März, wenige Tage nach dem Start in den Modellpraxen, die Impfungen mit AstraZeneca. Die Europäische Arzneimittelbehörde (EMA) sollte zunächst nochmals prüfen, ob ein erhöhtes Risiko an Blutgerinnseln im Zusammenhang mit dem Vakzin bestehe. Dies bedeutete für die Praxen, vereinbarte Termine zu verschieben, und sorgte bei einigen Patienten für Unruhe.

„Der Stopp mit AstraZeneca hat die Praxen zunächst zurückgeworfen. Es musste viel umorganisiert werden, Termine neu vergeben werden – aber es hat natürlich auch im Nachhinein für einen massiven Beratungsaufwand gesorgt“, so Ruppert. Nach der Empfehlung der EMA verständigten sich Bund und Länder einige Tage später zur Fortführung der Impfungen und der Weiterverwendung von AstraZeneca. Als

Am 6. April startete das bundesweite Impfen in den Praxen. Den Anfang machten die Hausarztpraxen. In den ersten beiden Wochen wurde ausschließlich mit dem Vakzin von BioNTech/Pfizer geimpft, ab dem 19. April kam der Impfstoff von AstraZeneca hinzu. Zwischen 18 bis maximal 50 Dosen pro Arzt beziehungsweise Ärztin konnten für die ersten Wochen über den Großhandel der Apotheken bestellt werden. Erfreulich: Binnen kürzester Zeit waren die Impfstoffdosen von BioNTech in den Praxen verimpft.

Anzeige

Endlich eine Marketingagentur mit Messbarkeit?

Firmenherz Praxismarketing hilft Ihnen bei Mitarbeiterfindung und Positionierung Ihrer Praxis in den sozialen Netzwerken.

f
📷
▶

Tanja Röder · Firmenherz Praxismarketing · 0170 8810102  
 info@praxismarketing-deutschland.de · www.praxismarketing-deutschland.de



firmenherz

PRAXISMARKETING

## Großer Beratungsbedarf

Obwohl zu Beginn einzig der Impfstoff von BioNTech/Pfizer zum Einsatz kam, war auch zum Start des flächendeckenden Impfens die Sorge und Verunsicherung vieler Menschen bezüglich möglicher Nebenwirkungen durch den Impfstoff von AstraZeneca spürbar.



Dr. Kai Schorn,  
Facharzt für Innere Medizin

Das hat auch Dr. Kai Schorn festgestellt, der seit dem 8. April in seiner Gemeinschaftspraxis impft und bereits vor dem offiziellen Impfstart in seiner Praxis den hohen Beratungsbedarf wahrgenommen hat: „Das Telefon klingelt quasi im Sekundentakt. Und immer geht es um AstraZeneca. Die Patienten verzichten lieber auf die Impfung, als sich AstraZeneca spritzen zu lassen“, so der Eindruck des Internisten. Seiner Meinung nach sei AstraZeneca für die Praxen der bessere Impfstoff. Die Lagerung sei einfacher als bei BioNTech. Dieses Vakzin sei so fragil und hielte auch nur fünf Tage, AstraZeneca hingegen etwa sechs Monate.

Die Hauptanstrengung in dieser Impfphase sei für die Praxis auf jeden Fall das Vorgehen nach Priorisierung. Da müsse die Praxis die Bestandspatienten nach Krankheiten und Vorgeschichten sortieren und aktiv einladen. Dafür hat die Ge-

meinschaftspraxis mittlerweile ein Online-Formular eingerichtet, das beim Einladungsmanagement hilft. Ein weiterer Punkt, den es nicht zu unterschätzen gilt: die erzwungene Flexibilität. „Wir wissen erst drei Tage vorher, wie viel Impfstoff in der Praxis ankommt – da müssen wir natürlich bei der Planung flexibel sein“, erklärt Schorn.

Zunächst wird das Praxispersonal drei Stunden in der Woche impfen, die Zeiten aber – je nach Impfstoffmenge – ausbauen. Um gut vorbereitet zu sein und die Abläufe richtig planen zu können, haben Schorn und seine Kollegen für die erste Woche 18 Dosen Impfstoff bestellt, für die zweite 24 Dosen. „Wir wollen erst einmal schauen, wie die Abläufe sind und wie viel Zeit es letztlich beansprucht. Außerdem müssen wir ja mitberechnen, dass irgendwann die Zweitimpfungen kommen – dann werden Erst- und Zweitimpfung kumulieren und wir müssen gucken, wie wir das am besten planen. Deshalb werden wir die Prozesse langsam anpassen“, so der Hausarzt.

## Zeitfresser Corona

Sowieso nehme der Aufwand wegen Corona mittlerweile rund 30 Prozent der Arbeit in der Praxis ein. Dies liegt vor allem an den Regelungen, die sich alle paar Wochen ändern, an den damit zusammenhängenden Abrechnungen und natürlich am Beratungsbedarf der Patienten. „Der Druck der Patienten ist dabei nicht zu unterschätzen“, sagt Schorn, der vor allem dem öffentlich-rechtlichen Fernsehen ein großes Versagen während der Corona-Pandemie vorwirft: „Ganz schlimm sind diese Talkshows im Fernsehen. Anstatt aufzuklären, tragen sie nur zur Verunsicherung bei. Warum gibt es seit einem Jahr keinen sachlichen Aufklärungspott zum Beispiel vor jeder Tageschau? Das würde auch die Ärzte entlasten“, ärgert sich Schorn.

Den gleichen Eindruck hat Dr. Iris Dötsch. Ihre diabetologische Schwerpunktpraxis nimmt als Modellpraxis seit Mitte März am Impfgeschehen teil. Auch die Internistin spürt, dass die tagtägliche Informationsflut die Menschen irritiert: „Die Patienten sind massiv verunsichert, der Beratungsaufwand ist entsprechend hoch. Es ist sehr schwierig, denn gegen Angst lässt sich nicht diskutieren“, so die Ärztin. Das Durcheinander mit AstraZeneca sorge für viel Unruhe bei den Patientinnen und Patienten und erschwere die Impforga- nisation in der Praxis. Es sei sehr mühsam und koste viel Zeit.

Zwei Mitarbeiterinnen telefonieren jeden Vormittag die Bestandspatienten nach Priorisierung ab – meist lehnen diese jedoch ab und wollen warten. „Viele Leute sagen, „ich will den guten Impfstoff“, so Dötsch, die sich klare Regelungen zu AstraZeneca durch die Politik wünscht. In ihrer Praxis bietet sie zweimal wöchentlich – außerhalb der Sprechstunde – Beratungen sowie Impfungen an. Ganz bewusst habe die Praxis diese Termine ausgelagert, in erster Linie um die Sicherheit der Patientinnen und Patienten zu gewährleisten. „Das bedeutet natürlich zusätzliche Stunden und ist mit sehr viel Aufwand verbunden. Das Praxisteam leistet wirklich tolle Arbeit!“



Dr. Iris Dötsch,  
Internistin und Diabetologin

## Engagierte Ärzte

Durch das Wirrwarr mit AstraZeneca hat Dötsch bisher erst etwa 60 Impfungen durchführen können. Nachdem die Praxis zunächst auf den Impfstoff warten musste und dann die Impfungen mit dem Vakzin gestoppt wurden, folgen nun unklare Regelungen und Absagen durch verängstigte Patienten. „AstraZeneca hat echt einen schlechten Start erwischt. Diese Verunsicherung durch den Impfstoff ist eine zusätzliche Belastung in einer sowie schon sehr schwierigen Zeit“, so Dötsch. Doch die Akzeptanz sei ganz unterschiedlich, so gebe es auf der anderen Seite auch Patienten, die sich freuen und dankbar seien über die angebotene Schutzimpfung gegen das Coronavirus. Iris Dötsch ist sich trotz aller Erschwernisse sicher, dass die Hausärztinnen und Hausärzte das Impfen gut stemmen werden. „Die Ärzte sind engagiert, schrecken nicht vor bürokratischem Aufwand zurück und können ihre Mitarbeiter auch nach einem Jahr noch gut motivieren!“, ist Dötsch überzeugt.

Insgesamt ist in den ersten Wochen mit 71.303 Impfungen mit BioNTech und 15.925 Impfungen mit AstraZeneca (Stand: 18. April) durch die Berliner Hausärzte ein guter Start gelungen. Sobald genug Impfstoff vorhanden ist, plädiert die KV Berlin für eine Aufhebung der Priorisierung und die Möglichkeit für jeden

Bürger, sich in den Hausarztpraxen – und zu einem späteren Zeitpunkt auch bei Fachärzten – impfen zu lassen. Laut Schätzungen könnten sich etwa 3.000 Berliner Praxen an der Impfkampagne beteiligen. „Wir sind weiterhin zuversichtlich, dass bis Sommer alle Berliner eine Impfung erhalten haben. Es ist alles einzig eine Frage des Impfstoffs – aber die Strukturen stehen“, so Ruppert.

Unterdessen fordert der Vorstand der KV Berlin eine umgehende Abkehr von der aktuellen Impfstrategie in den Berliner Impfbüros. Alle Personen über 60 Jahren müssten bis auf Weiteres mit dem Impfstoff AstraZeneca geimpft werden. „Solange nicht ausreichend Impfstoffdosen von BioNTech vorhanden sind, darf es für die über 60-Jährigen keine Wahlmöglichkeit mehr in den Impfbüros geben. Impfstoff nach Wahl können wir uns momentan nicht erlauben“, heißt es seitens des KV-Vorstands. Darüber hinaus fordert die KV Berlin, dass die an die Praxen zugesagten Lieferungen eingehalten und nicht zugunsten der Impfbüros gemindert werden sollen. Dies gefährde insbesondere die zügige Impfung

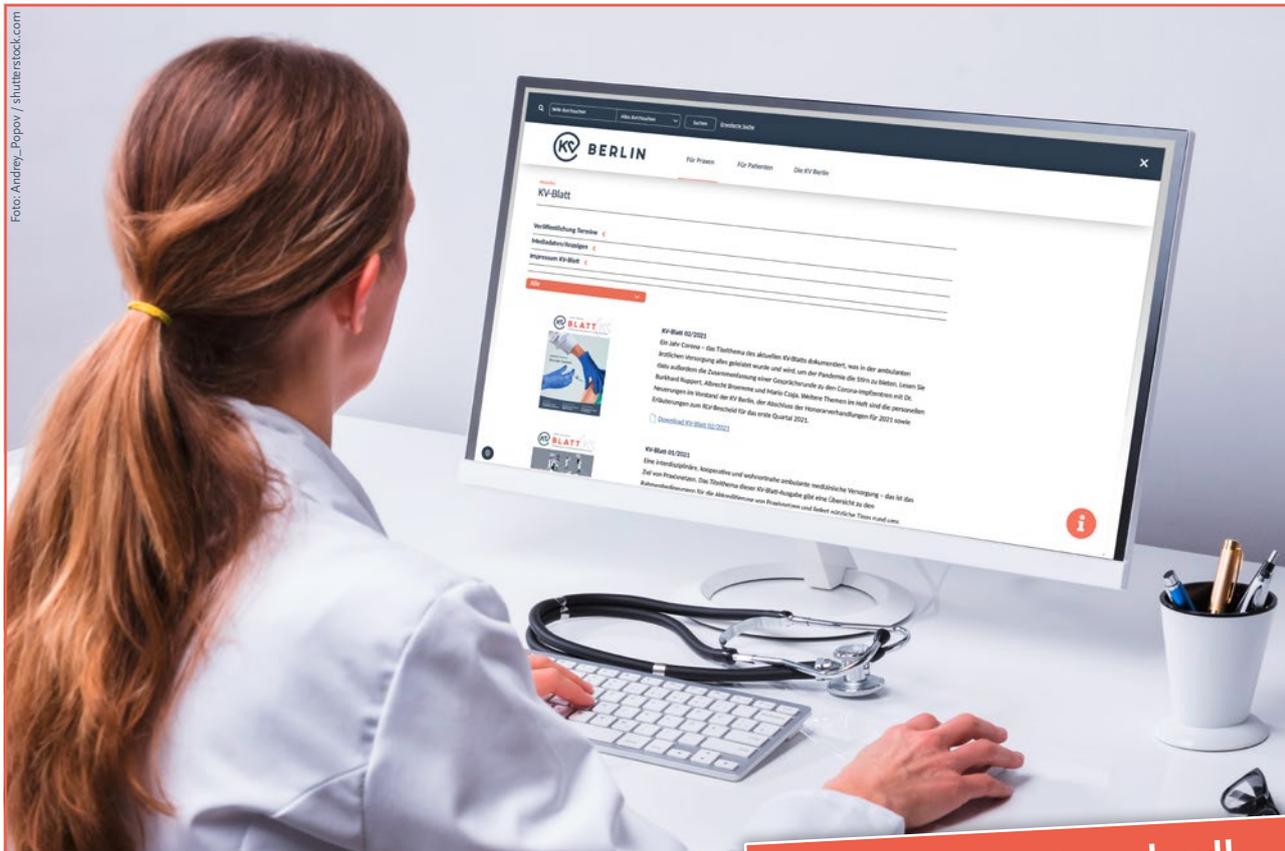
der chronisch Kranken unter 60 Jahren. Um den guten Impfstart in den Arztpraxen weiter fortführen zu können, brauche es Verlässlichkeit und Planbarkeit. *bic*



Grafik: Evellean/shutterstock.com

## Faire Dienstverteilung

Um eine faire Verteilung der Impfdienste zu gewährleisten, hat die KV Berlin den Vergabemechanismus über BD-Online weiter verbessert. Nachdem es bei einigen Ärztinnen und Ärzten zu Unmut aufgrund des bisherigen Vergabesystems gekommen war, galt es, die Vergabe der Impfdienste noch einmal zu optimieren. Um zu verhindern, dass einzelne Ärzte sich für mehrere Dienste eintragen und andere leer ausgehen, ist pro Dienstplanungsrunde nur ein Dienst buchbar. Sollten nach zwei Tagen noch freie Dienste vorhanden sein, kann ein weiterer Dienst gebucht werden. Die KV Berlin bittet um die Einhaltung dieser Regelung, um damit eine gerechte Verteilung der freien Dienste zu gewährleisten. Überzählige Dienste werden wieder freigestellt. Sofern ein Dienst nicht angetreten werden kann, muss dieser schnellstmöglich und selbstständig als freier Dienst zurückgegeben werden. Ein Tausch von Impfdiensten kann ausschließlich über BD-Online erfolgen.



PDFs zum Download!

## Keine Ausgabe verpassen mit dem KV-Blatt-Archiv

Auf der Website der KV Berlin finden Sie ein digitales Archiv der vergangenen Ausgaben des KV-Blatts – zurück bis Januar 2017. Sollten Sie die älteren Magazine nicht mehr in Papierform vorliegen haben, können Sie die Inhalte mit wenigen Klicks online nachlesen.

### Die Vorteile auf einen Blick:

- ➔ Direkter Zugriff aufs Archiv (ohne Passwort)
- ➔ Ausgaben rückwirkend bis Januar 2017 als PDF zum Gratis-Download
- ➔ Bestimmte Themen per Schlagwortsuche in Sekundenschnelle auffindbar
- ➔ Auch von unterwegs mobil per Smartphone abrufbar

Zugang über [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de) > Für Praxen > Aktuelles > KV-Blatt

## Interview mit Dr. Axel Baumgarten

# Impfung da angekommen, wo sie hingehört

Bei Dr. Axel Baumgarten, Facharzt für Allgemeinmedizin, startete im März das Modellprojekt „Impfen in den Praxen“ in Berlin. Im Gespräch mit dem KV-Blatt berichtet er über seine Eindrücke und Erfahrungen bei der Impfung gegen das Coronavirus.

### Wie organisieren Sie die Corona-Impfungen in Ihrer Praxis?

**Dr. Baumgarten:** Wir sind zwei MVZ mit zehn Ärzten und haben sehr viele Patienten. Wir haben es so organisiert, dass wir gesagt haben, wir würden unsere chronisch kranken Patienten gern durchimpfen. Dann haben wir ein Konzept aufgestellt, mit dem wir bis zu 1.000 Impfungen pro Woche schaffen könnten – diese Anzahl an Impfdosen werden wir pro Woche kaum bekommen. Aber, laut Konzept, hätten wir unsere chronisch kranken Patienten in einem Monat durchgeimpft, was ich als einen akzeptablen Zeitraum empfinde. Wir waren eine der ersten COVID-Praxen und haben das Konzept der COVID-Praxen mitentwickelt. Wir haben über 25.000 Leute versorgt, inzwischen über 1.200 COVID-Positive. Wir haben alle Verlaufsformen gesehen, darum ist auch die Motivation im Team, die Impfungen zu machen, besonders groß. Weil wir alle Verlaufsformen erlebt haben – auch, Patienten durch diese Krankheit zu verlieren.

### Was ist das Besondere bei der Impfung gegen SARS-CoV-2 in der Arztpraxis im Vergleich zu anderen Impfungen?



*Dr. Axel Baumgarten,  
Facharzt für Allgemeinmedizin*

Wir haben die Corona-Impfungen aus der normalen Sprechstunde ausgegliedert, so wie wir auch die COVID-Praxis separat betreiben. Vormittags werden die Kranken versorgt, nachmittags führen wir die Impfungen durch. Das heißt, dass wir etwa 25-30 Stunden pro Woche impfen. Dafür haben wir ein extra Team fürs Modellprojekt abgestellt. In Summe hat das Team im Modellprojekt 250 Impfungen in dreieinhalb Tagen durchgeführt. Inzwischen impfen wir bis zu 150 Patienten am Tag in der Regelversorgung. Das Modellprojekt war ein guter Test zum Warmlaufen.

### Kommen Sie insgesamt gut mit den Impfungen gegen SARS-CoV-2 zurecht? Oder traten in der Praxis noch unerwartete Probleme auf?

Wir haben einige Mitarbeiter, die mit der Organisation beschäftigt waren. Es braucht einen eigenen Bestellkalender und eigene Abläufe. Aber es ist machbar. Arztpraxen können Impfen! Die größte Herausforderung liegt darin, dass viele Menschen in kurzer Zeit geimpft werden müssen. Das ist der Unterschied zu den sonstigen Impfungen in einer Praxis. Das Prozedere, dass man die Patienten aufklärt, die Impfung durchführt und nachbeobachtet ist gar nicht so viel anders. Aber es gibt natürlich eine etwas größere Aufmerksamkeit, da die neuen Impfstoffe alle ihre Besonderheiten besitzen.

### Bleiben die Patientinnen und Patienten dann zur Beobachtung länger in der Praxis?

Wir bieten den Patienten an, zur Nachbeobachtung zu bleiben. Eine Viertelstunde wollen wir sie auf jeden Fall sehen und bieten es bis open end an, zu bleiben. Die meisten wollen aber eigentlich gehen. Wir haben auch keine Zwischenfälle im Modell-

projekt erlebt. Die Patienten wissen, wie sie uns erreichen können, auch über die Notfall-Hotline außerhalb der Sprechzeiten. Da gab es bei uns keine Besonderheiten oder Auffälligkeiten.

### **Was dachten Sie, als nach wenigen Tagen die Impfungen mit AstraZeneca gestoppt wurden?**

Es fing ja schon direkt zu Impfbeginn an, dass die Fälle aus Dänemark bekannt wurden. Ich hatte kurz vor dem Start noch mit der STIKO gesprochen, die hatte keine Risiken gesehen. Ich bin seit 25 Jahren an infektiologischen Zulassungsstudien bei HIV, Hepatitiden und anderen Infektionskrankungen beteiligt – da sind auch Impfstoffe dabei gewesen. Medizinisch kann ich mit dem Vorgehen leben, dass man sagt, ich schließe mich den Skandinaviern an und setze aus und prüfe, oder mache es so wie die Österreicher und lasse die EMA parallel prüfen. Das Problem ist aber die Kommunikation. Wir haben es von Patienten im Wartezimmer erfahren. Da können wir mit umgehen, aber die Kommunikation ist unglücklich.

### **Sorgte der Impfstopp dann für Chaos in der Praxis?**

Nein. Wir mussten Patienten umbestellen und alles ein wenig umorganisieren. Es gab aber keine Verluste. Etwa 98 Prozent der Patienten hat dann den Termin in der Folgewoche wahrgenommen. Es ist auch fast niemand abgesprungen.

### **Nun steht der Impfstart in den Praxen mit BioNTech an ...**

Die große Herausforderung ist dabei die Menge des Impfstoffs. Zwischen 20 Dosen pro Praxis oder 50 pro Arzt heißt bei uns 20 bis 500 Dosen pro Woche. Da braucht man entspannte Gelassenheit. Die haben wir aber. Anders geht es auch nicht. Das wichtigste ist, dass wir eine Arbeitsgruppe aus allen Disziplinen, von MFA und Ärzten bis zur Verwaltung haben, die das organisieren und die Abläufe aufbauen. Wenn man das einmal ste-

hen hat, dann ist es alles planbar. Das Impfen muss man planen, Strukturen schaffen. Der Impfstoff ist eine knappe Ressource, mit der wir sorgsam umgehen müssen. Impfdosen dürfen nicht verfallen. Die Strukturen, die Logistik muss überlegt sein. Man muss sich fragen, mit welcher Menge man einsteigen möchte. Die Dimension bestimmt jeder selbst. Wir haben keine Zeit zu verlieren. Ich kann nur allen raten, mutiger zu sein. Zack, besorgen, Strukturen aufstellen, los geht's!

### **Wie ist Ihr Eindruck von den Patientinnen und Patienten? Gibt es eine große Verunsicherung?**

Nein. Wir haben weiterhin sehr viele impfwillige Patienten. Nachdem wir 250 Patienten mit AstraZeneca geimpft haben, kamen vielleicht vier oder fünf Rückfragen. Der ganze Rest sagt sich, „ich bin froh, dass ich geimpft bin“. Die Leute sind eher zufrieden und dankbar. Wir haben ein hochmotiviertes Team und wir haben hochmotivierte Patienten. Ich glaube, dass wir gut damit beraten sind, die Impfwilligen zu impfen. Und wenn wir die alle impfen, haben wir schon einen guten Beitrag für die Gesellschaft geleistet. Die Menschen wollen wieder in die Normalität. Die Impfung ist nun da angekommen, wo sie hingehört und nun sollte sie auch zügig umgesetzt werden.

### **Wie hoch ist die Zustimmungquote Ihrer Patientinnen und Patienten auf das Impfangebot gegen SARS-CoV-2?**

Überwiegend gab es im Modellprojekt die Entscheidung, geimpft zu werden. Ganz wenige sagen, sie wollen keine Impfung. Vorbehalte könnten jetzt bei AstraZeneca stärker werden. Aber für die 250 freien Plätze haben wir 275 Telefonate geführt. Das sagt ja alles aus. Die Ärzte kennen ihre Patienten. Und diese haben eine Vertrauensbasis zu ihren Ärzten.

### **Wie zuversichtlich sind Sie, dass bald wieder etwas „Normalität“ in die Arztpraxen kommt?**

Der Schritt zurück in ein – ich sag mal – neues normales Leben, ist bedingt dadurch, dass wir die Pandemie beenden. Und der wesentliche Baustein ist dabei die Impfung. Dazu muss der Impfstoff beschafft, verteilt und in den Praxen und ergänzt in den Impfbüros verabreicht werden. Aber in dieser Reihenfolge! Warum sollten wir es nicht schaffen, im zweiten Quartal die Bevölkerung im wesentlichen durchzuimpfen? Wenn der Impfstoff kommt, ist es aus meiner ärztlichen Sicht nicht unrealistisch.

**Vielen Dank für das Gespräch! bic**



*Im Rahmen eines Pressetermins startete am 11. März in der Praxis von Dr. Axel Baumgarten das Impfen in der ersten Berliner Modellpraxis.*

Foto: KV Berlin

## Service der KV Berlin

Sie fragen.

Wir antworten!

In dieser Rubrik greifen wir häufige Fragen auf, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Service-Centers oder den Fachabteilungen der KV Berlin gestellt wurden. Die Antworten sollen dazu beitragen, Sie in Ihrem Praxisalltag zu unterstützen.

**? Die momentane Informationsflut ist überwältigend: Fast tägliche Änderungen. Sehr häufige Newsletter von der KV Berlin. Wo genau finde ich auf der Homepage der KV Berlin die aktuell gültigen Fakten zu Corona und zur Corona-Impfung zusammengefasst?**

Sämtliche Informationen bezüglich Corona und Corona-Impfung finden Sie auf der Website der KV Berlin zusammengefasst unter [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de) > Für Praxen > Aktuelles > Themen > Coronavirus sowie unter [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de) > Für Praxen > Alles für den Praxisalltag > Online-Service > Häufige Fragen und Antworten (FAQ).

Antworten auf Patientenfragen sind – jeweils basierend auf dem aktuellen Wissenstand – auf der Patientenseite zu Corona zu finden unter [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de) > Für Patienten > Coronavirus/COVID-19 > Coronavirus-Impfungen.

Sämtliche Inhalte werden regelmäßig aktualisiert.

**? An welche Stelle kann ich im Zweifelsfall eine auftretende neuartige Nebenwirkung nach einer Corona-Impfung melden?**

Laut Paul-Ehrlich-Institut (PEI) ist die Meldung eines Verdachtsfalles einer unerwünschten Impfreaktion namentlich an das zuständige Gesundheitsamt zu richten. Das heißt, Sie verfahren wie sonst auch nach jeder anderen Impfung mit dem Ihnen bekannten Formular des PEI. Weitere Informationen finden Sie unter [www.pei.de](http://www.pei.de) > Arzneimittelsicherheit > Pharmakovigilanz > Meldformulare / Online Meldung.

**? Im ersten Quartal dieses Jahres hatte ich gelegentlich mitgeholfen, in den Impfzentren gegen Corona zu impfen. Im zweiten Quartal werde ich meine eigenen Patienten in meiner eigenen Praxis gegen Corona impfen können. Können Sie bitte noch mal etwas Grundsätzliches zur Impfdokumentation sagen?**

Jede Schutzimpfung ist im Impfausweis des Patienten oder der Patientin mit Datum, mit dem Namen der Krankheit, gegen die

immunisiert werden soll, mit dem Handelsnamen des Impfstoffes plus Chargennummer sowie mit dem Stempel des aufklärenden Arztes beziehungsweise dessen Namen in Druckschrift sowie dessen Unterschrift zu versehen.

Liegt kein Impfausweis vor beziehungsweise wird dieser nicht zum Arztbesuch vorgelegt, werden sämtliche Daten in einer Ersatz-Impfbescheinigung (als Download auf der Seite des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) erhältlich) dokumentiert.

Auf den Seiten des Robert Koch-Instituts (RKI) ist folgender Wortlaut zu finden:

Rechtlicher Hintergrund: §22 IfSG: Impfausweis

1. Der impfende Arzt hat jede Schutzimpfung unverzüglich in einen Impfausweis nach Absatz 2 einzutragen oder, falls der Impfausweis nicht vorgelegt wird, eine Impfbescheinigung auszustellen. Der impfende Arzt hat den Inhalt der Impfbescheinigung auf Verlangen in den Impfausweis einzutragen. Im

## Meldungen

### Die ePA kommt!

Die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) beginnt. Ärztinnen und Ärzte müssen bis zum 30. Juni 2021 nachweisen, dass die notwendigen Voraussetzungen für die Befüllung der ePA in der Praxis geschaffen wurden. Dazu gehören neben einer TI-Anbindung das Konnektor-Update „ePA-Konnektor“ und der elektronische Heilberufsausweis der Generation G2 (eHBA G2). Sind die erforderlichen Strukturen nicht vorhanden, drohen Sanktionen in Höhe von einem Prozent Honorarabzug. Die Krankenkassen mussten ihren Versicherten bereits zum 1. Januar 2021 eine ePA zur Verfügung stellen. Für die Erstbefüllung im aktuellen Behandlungskontext erhalten Ärztinnen und Ärzte zehn Euro. Für die Unterstützung der Versicherten bei der weiteren

Verwaltung der ePA erhalten Ärzte ebenfalls eine Vergütung; deren Höhe wird noch zwischen Kassenärztlicher Bundesvereinigung und Kassen verhandelt.

### Masernimpfung nachweisen

Bis zum 31. Juli 2021 müssen Mitarbeitende von Arztpraxen ihren Impfschutz gegen Masern nachweisen. Diese Frist betrifft Personen, die bereits vor dem 1. März 2020 angestellt waren und nach dem 31. Dezember 1970 geboren wurden. Die Pflicht besteht auch bei Mitarbeitenden ohne direkten Patientenkontakt. Der Nachweis ist über den Impfausweis oder ein ärztliches Zeugnis zu erbringen, das bestätigt, dass die Person ausreichend geimpft wurde (gemäß STIKO), immun ist oder wegen einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann. Praxisinhaber müssen den

Impfschutz der Mitarbeitenden kontrollieren und bis zum 31. Juli (= Ende der Übergangsfrist) nachweisen. Fehlende Impfungen müssen nachgeholt oder gemeldet werden, sonst drohen Geldbußen.

### Organisierte Krebsfrüherkennung

Die Dokumentationspflicht in den organisierten Programmen zur Früherkennung des Zervix- und des Kolonkarzinoms hat zum 1. Oktober 2020 begonnen. Aufgrund von Anlaufschwierigkeiten auf vielen Ebenen hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) einen Antwortkatalog zu häufig gestellten Fragen von Praxen erarbeitet. Das Dokument steht auf den KBV-Themenseiten zu den beiden Programmen unter [www.kbv.de/html/43282.php](http://www.kbv.de/html/43282.php) und [www.kbv.de/html/praevention\\_darmkrebsfrueherkennung.php](http://www.kbv.de/html/praevention_darmkrebsfrueherkennung.php) zum Download bereit.

Falle seiner Verhinderung hat das Gesundheitsamt die Eintragung nach Satz 2 vorzunehmen.



**Wir sind eine orthopädische Praxis. Welches Notfallequipment sind wir verpflichtet vorzuhalten?**

2. Der Impfausweis oder die Impfbescheinigung muss über jede Schutzimpfung enthalten:

1. Datum der Schutzimpfung
2. Bezeichnung und Chargen-Bezeichnung des Impfstoffes
3. Name der Krankheit, gegen die geimpft wird
4. Name und Anschrift des impfenden Arztes sowie
5. Unterschrift des impfenden Arztes oder Bestätigung der Eintragung des Gesundheitsamtes

Die Notfallausstattung einer Praxis ist praxisindividuell unter Berücksichtigung des Leistungsspektrums und der Fachgruppe des Arztes sowie der Fähigkeiten des Arztes beziehungsweise des Psychotherapeuten festzulegen (also Ausstattungsinhalt des Notfallkoffers, wer diesen regelmäßig wartet und wo dieser für den Notfall aufbewahrt wird).

Zur Festlegung der Ausstattungsinhalte können entsprechende QEP®-

Muster-Checklisten (Notfallkriterien, Notfallplan, Notfallausstattung) zugrunde gelegt und individuell angepasst werden.

Praxen, die zum Beispiel ambulante Operationen oder Belastungs-EKG durchführen, sollten einen Defibrillator vorhalten. Sofern ein Defibrillator vorhanden ist, müssen alle Teammitglieder in der Handhabung geschult sein und regelmäßig erneut geschult werden. Diese Schulungen sind zu dokumentieren mit Datum, Uhrzeit (beziehungsweise zeitliche Länge der Schulung), Trainer/Ausbilder, Teilnehmer und Unterschrift.

## Corona-Pandemie

# Sonderregelungen beim Fortbildungsnachweis verlängert

Durch die Coronavirus-Pandemie ist es für Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nur eingeschränkt möglich, Fortbildungen zu besuchen. Aufgrund dessen hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) im Rahmen der Fortbildungspflicht gemäß § 95d SGB V einige Sonderregelungen mit dem Bundesministerium für Gesundheit abgestimmt, die die KV Berlin wie folgt umsetzt.

Die Frist für den Nachweis der fachlichen Fortbildung für Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ist nunmehr vom 1. April 2020 bis zur Aufhebung der Feststellung einer pandemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag verlängert worden, nach bisherigem Stand bis zum 30. Juni 2021.

### Fortbildungszeitraum verlängert

Dies bedeutet konkret, dass alle KV-Mitglieder von einer Verlängerung des fünfjährigen Fortbildungszeitraums, in dem sie die Erfüllung der Fortbildungspflicht nachweisen müssen, profitieren. Die Ärztekammer Berlin beziehungsweise die Psychotherapeutenkammer Berlin stellt den betroffenen Kammermitgliedern auf Antrag bei Erreichen der 250 Punkte ein entsprechendes Fortbildungszertifikat aus. Auch in dem sich anschließenden Fünfjahreszeitraum werden die von der KBV abgestimmten Sonderregelungen berücksichtigt.

KV-Mitgliedern, die sich bereits in Honorarkürzung befinden, wird die Verlängerung auf ihre zweijährige Nachholfrist angerechnet. Die Aussetzung der Honorarkürzungen in den Quartalen 2/2020 und 3/2020 wurde im Quartal 4/2020 fortgeführt.

### Absenkung der Punktzahl auf 200 Punkte

KV-Mitglieder, deren regulärer Fortbildungsnachweiszeitraum zwischen dem 1. April 2020 und dem 30. September 2020 endete, können die Erfüllung ihrer Fortbildungspflicht mittels Nachweis von lediglich 200 Fortbildungspunkten belegen. Diese Regelung gilt auch für KV-Mitglieder, deren Fortbildungsnachweiszeitraum vor dem 1. April 2020 endete – unabhängig davon, ob sie bereits mit Honorarkürzungen belegt wurden oder nicht.

Als Nachweis gilt ein von der Ärztekammer Berlin beziehungsweise von der Psychotherapeutenkammer Berlin ausgestellter Punktekontoauszug, aus dem hervorgeht, dass mindestens 200 Fortbildungspunkte in dem zurückliegenden fünfjährigen Fortbildungszeitraum erreicht wurden, die für die Erlangung eines Fortbildungszertifikats anrechenbar sind.

Für Mitglieder, die sich aktuell bereits in Honorarkürzung befinden und die – wie oben beschrieben – 200 Fortbildungspunkte nachweisen können, wird die Honorarkürzung beendet.



Grafik: elenabsi/shutterstock.com

**DKMS** 

WIR BESIEGEN BLUTKREBS

# WOLLEN SIE JEMANDEM DAS LEBEN RETTEN?

Registrieren Sie sich auf [dkms.de](https://dkms.de) in Deutschlands größter Stammzellspenderdatei und geben Sie Blutkrebspatienten eine zweite Chance auf Leben. Denn immer noch findet jeder 10. Blutkrebspatient in Deutschland keinen geeigneten Spender.

**Mund auf. Stäbchen rein. Spender sein.**

Jetzt registrieren auf [dkms.de](https://dkms.de)





## IT-Sicherheitsrichtlinie

# Infoveranstaltung mit großer Resonanz

Seit Beginn dieses Jahres gilt die IT-Sicherheitsrichtlinie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Diese bringt einige Anforderungen mit sich, die die Praxen sukzessive umsetzen müssen. Im März veranstaltete die KV Berlin eine Online-Infoveranstaltung zur IT-Sicherheitsrichtlinie, die dabei helfen sollte, die KV-Mitglieder zu sensibilisieren, und bei der die wichtigsten Fragen aus der Ärzteschaft geklärt werden konnten.

Um trotz der eingeschränkten Möglichkeiten während der Pandemie eine große Zahl an Mitgliedern zu erreichen, wurde ganz bewusst das Format der Infoveranstaltung gewählt. Zu der Online-Veranstaltung konnten sich im Vorfeld KV-Mitglieder und deren Praxispersonal anmelden und bereits vor Beginn des Webinars Fragen einsenden – dies war per Chat-Funktion auch während der Veranstaltung noch möglich. Die Infoveranstaltung der KV Berlin stieß auf großes Interesse: Mehr als 1.000 Mitglieder hatten sich im Vorfeld dafür angemeldet.

### IT-Experte klärt auf

Durch die Veranstaltung führte Dr. Bettina Gaber, die seit dem 14. Januar zum KV-Vorstand gehört und unter anderem das Ressort IT verantwortet. „Die zahlreichen

Anmeldungen und die bereits zuvor eingegangenen Fragen zeigen deutlich, dass den Mitgliedern das Thema unter den Nägeln brennt“, stellte Gaber zu Beginn des Livestreams fest. Als Referenten konnte sie Heinz-Theo Rey, Dezernent für IT/Infrastruktur bei der KBV, zum Livestream begrüßen. Er erläuterte in der rund 1,5-stündigen Veranstaltung die wichtigsten Anforderungen und Schritte bei der Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie in den Praxen. Im Anschluss stand er zur Beantwortung für die eingegangenen Fragen aus dem Live-Chat zur Verfügung.

Rey ging in seinem Vortrag schwerpunktmäßig auf die IT-Sicherheitsrichtlinie nach § 75b SGB V ein. Er verwies darauf, dass die Richtlinie das Mindestmaß an zu ergreifenden Maßnahmen beschreibt und für vertragsärztliche und psychotherapeuti-

sche Praxen gelte. Diese seien für die Umsetzung selbst verantwortlich. Die Anforderungen, die umzusetzen sind, staffeln sich nach stattfindender Datenverarbeitung beziehungsweise Praxistyp. Im Umsetzungsprozess müssen die Praxen regelmäßig die Maßnahmen kontrollieren und die IT-Sicherheit stets überprüfen.

### Fragen über Fragen

Im Anschluss an seine Präsentation klärte Rey zu diversen Fragen beispielsweise zu den Themen Konnektor, Firewall oder Cloud-Speicherung auf. Zahlreiche Fragen wurden durch den IT-Experten der KBV beantwortet. „Ein gutes Format, das die KV Berlin zukünftig auch in anderen Bereichen verstärkt nutzen will, um ihre Mitglieder zu informieren und in den Dialog zu treten“, kündigte Gaber zum Ende des Livestreams an.



Die KV Berlin bedankt sich für die zahlreich eingegangenen Fragen und das große Interesse an der Veranstaltung. Für alle, die die Veranstaltung nicht live verfolgen konnten beziehungsweise diese im Nachhinein noch einmal anschauen möchten, steht der Mitschnitt im geschützten Mitgliederbereich der KV-Website zur Verfügung. Auch der Vortrag von Heinz-Theo Rey ist dort als Download bereitgestellt.

### Info- und Schulungsmaterial

Die KBV hat zusätzliches Material veröffentlicht, das Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bei der Umsetzung der Anforderungen der IT-Sicherheitsrichtlinie unterstützen soll. Das Themenheft aus der Reihe PraxisWissen bietet einen Überblick und stellt wichtige Schritte, Termine und Anforderungen vor. Außerdem enthält es

Den Mitschnitt des Livestreams zur Infoveranstaltung „IT-Sicherheitsrichtlinie“ finden Sie direkt auf der Startseite im Mitgliederbereich der KV Berlin unter: [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de) > Für Praxen > Anmelden (Login mit Ihrer BSNR oder LANR sowie dem dazugehörigen Passwort).



eine Checkliste mit Beispielen und Praxis-Tipps. Darüber hinaus bietet die KBV über ihr Fortbildungsportal die zertifizierte Online-Fortbil-

dung „IT-Sicherheit in der Praxis“ an, bei der KV-Mitglieder zugleich Fortbildungspunkte sammeln können.

Anzeige



*Hallo Doc?  
Sind Sie schon online?*

Kennen Sie schon unsere Videosprechstunde **VIOMEDI?**



Haben Sie Fragen?  
Melden Sie sich bei uns!



VIOMEDI®

**Facharzt-Sofort-GmbH**  
 Marktplatz 8/OG2  
 94431 Pilsting  
 Tel. 09953-980050  
[www.viomedi.de](http://www.viomedi.de)

## Anforderungen ab 1. Juli 2021 im Überblick

Bereits zum 1. April galt es einige Anforderungen umzusetzen. Dabei ging es beispielsweise um den Einsatz aktueller Virenschutzprogramme oder die Dokumentation des internen

Netzes (siehe Übersicht im KV-Blatt 02/2021, S. 45). Zum 1. Juli 2021 folgen drei weitere Anforderungen, die Praxen mit medizinischen Großgeräten umsetzen müssen.



Grafik: BSV/IT | shutterstock.com

Zusätzliche Anforderungen bei der Nutzung medizinischer Großgeräte		
Zielobjekt	Anforderung	Erläuterung
Medizinische Großgeräte*	Einschränkung des Zugriffs für Konfigurations- und Wartungsschnittstellen	Es muss sichergestellt werden, dass nur zuvor festgelegte berechnete Mitarbeiter auf Konfigurations- und Wartungsschnittstellen von medizinischen Großgeräten zugreifen können. Standardmäßig eingerichtete bzw. herstellereitig gesetzte Passwörter müssen gewechselt werden. Der Wechsel muss dokumentiert und das Passwort sicher hinterlegt werden. Standardmäßig eingerichtete bzw. herstellereitig gesetzte Benutzerkonten sollten gewechselt werden.
Medizinische Großgeräte*	Nutzung sicherer Protokolle für die Konfiguration und Wartung	Für die Konfiguration und Wartung von medizinischen Großgeräten müssen sichere Protokolle genutzt werden. Die Daten müssen beim Transport vor unberechtigtem Mitlesen und Veränderungen geschützt werden.
Medizinische Großgeräte*	Deaktivierung nicht genutzter Benutzerkonten	Nicht genutzte und unnötige Benutzerkonten müssen deaktiviert werden.

\* zu medizinischen Großgeräten zählen beispielsweise Röntgengeräte, Computertomographen (CT), Magnetresonanztomographen (MRT), Positronenemissionstomographen (PET), Linearbeschleuniger/Telecobalt-Geräte, Herzkatheter-Messplätze, Dialysegeräte, Gammakameras und Herz-Lungen-Maschinen

### Jetzt informieren!

Für eine Übersicht, welche Anforderungen Sie in Ihrer Praxis umsetzen müssen, informieren Sie sich bitte auf der Online-Plattform der KBV unter: <https://hub.kbv.de/>

display/itsrl. Hier stellt die KBV neben den Richtlinien und den entsprechenden Anforderungen – je nach Praxisgröße – weitere Informationen und Hinweise bereit. Die Plattform soll kontinuierlich ergänzt werden.



Weitere Informationen zur IT-Sicherheitsrichtlinie finden Sie außerdem unter: [www.kbv.de](http://www.kbv.de) > Service > Service für die Praxis > Praxis-IT > IT-Sicherheitsrichtlinie.

Anzeige

## Repräsentative Praxisräume am S-Bahnhof Kaulsdorf

bezugsfertig im Sommer 2024

verschiedene Fachbereiche gewünscht

insgesamt 4 Etagen - verschiedene Einheiten



Living in Berlin e.K. | Hönower Str. 72 | 12623 Berlin  
030 - 51 48 78 00 | [info@livinginberlin.de](mailto:info@livinginberlin.de) | [www.livinginberlin.de](http://www.livinginberlin.de)

Ihr Immobilienmakler für die Hauptstadt

## KV-SERVICE-CENTER

**030 / 31 003-999**

[service-center@kvberlin.de](mailto:service-center@kvberlin.de)

[www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de)

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do 8:30–17:00 Uhr  
Mi, Fr 8:30–15:00 Uhr

## Gesundheits-Apps

# Vergütung für die Verordnung von DiGA geregelt

Wenn Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Gesundheitsanwendungen verordnen, erhalten sie rückwirkend zum 1. Januar 2021 eine Vergütung. Zwei neue Gebührenordnungspositionen (GOP) wurden dafür in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) aufgenommen.



Ärzte und Psychotherapeuten dürfen ihren Patienten ab 18 Jahren digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA), die im Verzeichnis des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte gelistet sind, verordnen, wenn sie diese zur Behandlung für zweckmäßig und medizinisch sinnvoll erachten. Der Bewertungsausschuss hat Ende März über die Vergütung der DiGA-Verordnung entschieden und rückwirkend zum 1. Januar 2021 zwei neue GOP in den EBM aufgenommen.

### Erstverordnung per GOP 01470

Für die Erstverordnung einer DiGA kann die GOP 01470 (18 Punkte / 2 Euro) seit Jahresbeginn abgerechnet werden. Die GOP ist bis zum 31. Dezember 2022 befristet, da sie Besonderheiten der ärztlichen Verordnung in der Einführungsphase der DiGA als neue Versorgungsform abbildet.

Berechnungsfähig ist die GOP unter folgenden Voraussetzungen:

- Die verordnete Anwendung ist im DiGA-Verzeichnis als „dauerhaft aufgenommen“ gelistet.
- Die GOP ist einmal im Behandlungsfall berechnungsfähig, außer es werden einem Patienten mehrere DiGA verordnet. In diesem Fall muss als Begründung die verordnete DiGA benannt werden.
- Die GOP ist auch bei Verordnung im Rahmen einer Videosprechstunde abrechenbar.

### GOP 01471 für App „somnio“

Ausschließlich für die Web-Anwendung „somnio“ wurde die GOP 01471 (64 Punkte / 7,12 Euro) in den EBM aufgenommen. Die DiGA kann zur Behandlung von Ein- und

Durchschlafstörungen eingesetzt werden. Die GOP bildet – ebenfalls rückwirkend zum 1. Januar 2021 – die Leistung der Verlaufskontrolle und Auswertung ab.

Berechnungsfähig ist die GOP unter folgenden Voraussetzungen:

- Abrechenbar von Hausärzten und den Fachgruppen Gynäkologie, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Kardiologie, Pneumologie, Innere Medizin ohne Schwerpunkt sowie Fachärzten beziehungsweise Psychotherapeuten, die nach Kapitel 16, 21, 22 und 23 Leistungen berechnen dürfen.
- Die GOP ist einmal im Behandlungsfall berechnungsfähig.
- Die GOP kann auch abgerechnet werden, wenn die Verlaufskontrolle und Auswertung im Rahmen einer Videosprechstunde erfolgt.

Anzeige



Wir beraten und vertreten • niedergelassene Ärzte • MVZ • Krankenhausträger  
• Leistungserbringer im Gesundheitsmarkt • angestellte Ärzte • Chefärzte • Arbeitgeber

Zulassung • Gründung / Auseinandersetzung von Ärztlichen Kooperationen  
• MVZ • Vertragsarztrecht • Arbeitsrecht • KV-Abrechnung • Berufsrecht  
• Nachfolgeregelung / Erbrecht • Steuern

**RA André Fiedler**  
Fachanwalt für SteuerR  
Fachanwalt für MedizinR

**RA Frank Venetis**  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht

**WMR Fiedler + Venetis**  
**Rechtsanwalts-gesellschaft mbH**

Dorotheenstraße 3 | 10117 Berlin  
fon 030/88716360 | fax 030/887163612  
info@wmr-kanzlei.de | www.wmr-kanzlei.de



Die beiden neuen GOP werden für zwei Jahre extrabudgetär vergütet. Weitere Informationen zur Verordnung von DiGA finden Sie auf der Infoseite der KV Berlin unter [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de) > Für Praxen > Alles für den Praxisalltag > Verordnung > Digitale Gesundheitsanwendungen

## Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA)

# Erinnerung: eHBA G2 jetzt bestellen!

Bis zum 30. Juni 2021 müssen Vertragsärztinnen und -ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ihrer Kassenärztlichen Vereinigung nachgewiesen haben, dass sie die für die Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA) notwendigen Komponenten angeschafft haben – so sieht es der Gesetzgeber vor. Eine dieser Komponenten ist der elektronische Heilberufsausweis (eHBA) der zweiten Generation (G2).

Die Ausgabe des eHBA G2 erfolgt über die Berliner Ärztekammer beziehungsweise die Psychotherapeutenkammer. Wichtig ist – sofern nicht bereits geschehen –, den eHBA jetzt zu beantragen. Denn vom Zeitpunkt der Beantragung bis zur Auslieferung durch die Kartenhersteller können bis zu zwei Monate vergehen. Die KV Berlin empfiehlt deshalb, die Bestellung so schnell wie möglich vorzunehmen.

### So wird der eHBA G2 bestellt

Ärztinnen und Ärzte bestellen ihren elektronischen Arzttausweis über die Berliner Ärztekammer – entweder im Mitgliederportal oder über ein Webformular. Über den Ablauf des Bestellvorgangs und die Kartenhersteller informiert die Ärztekammer auf ihrer Website ([www.aekb.de/eArzttausweis](http://www.aekb.de/eArzttausweis)). Sofern Fragen offenbleiben, beantwortet die Ärztekammer diese unter ihrer Service-Telefonnummer (030) 40806-2530.

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) und die Landespsycho-

therapeutenkammern befinden sich aktuell mit mehreren Anbietern in der letzten Phase der Vorbereitung zur Ausgabe des elektronischen Psychotherapeutenausweises (ePtA). Zum Redaktionsschluss stand noch kein verbindlicher Termin für den Ausgabestart fest – bitte informieren Sie sich daher regelmäßig auf der Website der Kammer ([www.psychotherapeutenkammer-berlin.de](http://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de)) zu Neuigkeiten.

### Für viele Funktionen nötig

Mit dem eHBA G2 können sich Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nicht nur innerhalb der TI authentifizieren, sie können auch elektronische Dokumente rechtskräftig signieren – mit der sogenannten qualifizierten elektronischen Signatur (QES). Neben der elektronischen Patientenakte (ePA) werden diese Funktionen für weitere TI-Anwendungen benötigt. Hierzu zählen das Notfalldatenmanagement (NFDm), der elektronische Medikationsplan (eMP) und die noch in diesem Jahr kommende elektroni-

sche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Wer seit dem 1. April weiterhin elektronische Arztbriefe versenden will, kann das nur noch über einen KIM-Dienst tun. Auch hierfür ist der eHBA G2 Voraussetzung.

Für die Nutzung des eHBA erheben die Kartenhersteller eine Pauschale, die mit einer Betriebskostenpauschale von 11,63 Euro in Teilen refinanziert wird. Unabhängig davon, ob KV-Mitglieder den eHBA bereits nutzen oder nicht, erhalten sie diese Pauschale bereits jedes Quartal seit Anschluss an die TI.

### Empfindliche Sanktionen

Laut Auskunft der Berliner Ärztekammer geht es zwar gut voran mit den Anträgen für den eHBA G2, aber bislang ist nur etwa ein Drittel der Berliner Vertragsärztinnen und -ärzte mit dem neuen Ausweis ausgestattet. Allerdings ist nach Vorgabe des Gesetzgebers mit empfindlichen Sanktionen zu rechnen: Kann der eHBA gegenüber der KV Berlin nicht rechtzeitig nachgewiesen werden, droht ab dem 1. Juli 2021 ein Honorarabzug von einem Prozent.

Anzeige



## PRAXISRECHT.de

Ihr Spezialist in allen Rechtsfragen für  
**Ärzte, Zahnärzte, Apotheken, Krankenhausträger,  
Berufsverbände und alle anderen Unternehmen  
des Gesundheitswesens.**

Wir sind bundesweit für Sie aktiv. Ihre nächstgelegene Kanzlei befindet sich in Berlin, Hamburg oder Heidelberg.

---

Rechtsanwälte & Fachanwälte für Medizinrecht | Steuerrecht  
Kanzlei Berlin | Umlandstraße 28 | 10719 Berlin  
Telefon +49 (0)30 887 108 910 | E-Mail [berlin@praxisrecht.de](mailto:berlin@praxisrecht.de)



**Weitere Informationen zu den Anwendungen innerhalb der TI und den benötigten Voraussetzungen finden Sie auf der Themenseite der KV Berlin unter:**

[www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de) > Für Praxen > Aktuelles > Themen > Anwendungen innerhalb der TI

## Elektronische Patientenakte (ePA)

### Zwei neue GOP für die ePA

Rückwirkend zum 1. Januar 2021 werden zwei neue Gebührenordnungspositionen (GOP) eingeführt, die im Zusammenhang mit der elektronischen Patientenakte (ePA) erbrachte Leistungen abbilden. KV-Mitglieder, die Datensätze in der ePA hinterlegen, können dies über die beiden neuen GOP abrechnen.

Die Einführung der beiden neuen GOP in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) hat der Erweiterte Bewertungsausschuss beschlossen. Die Leistungs- und Abrechnungsinhalte finden Sie hier übersichtlich dargestellt.

#### **GOP 01647**

Die GOP 01647 ist mit 15 Punkten beziehungsweise 1,67 Euro bewertet.

- Leistung: Erfassung und/oder Verarbeitung und/oder Speicherung medizinischer Daten aus dem aktuellen Behandlungskontext in der ePA
- wird als Zusatzpauschale zu den Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschalen sowie den Leistungen des Abschnitts 1.7 (ausgenommen in-vitro-diagnostische Leistungen) gezahlt
- ist einmal im Behandlungsfall (= Quartal) berechnungsfähig
- ist nicht berechnungsfähig, wenn im selben Behandlungsfall die Pauschale für die sektorenübergreifende Erstbefüllung (zehn Euro) abgerechnet wird

#### **GOP 01431**

Die GOP 01431 ist mit 3 Punkten beziehungsweise 0,33 Euro bewertet.

- wird als Zusatzpauschale zu den GOP 01430 (Verwaltungskomplex), 01435 (Haus-/Fachärztliche Bereitschaftspauschale) und 01820 (Rezepte, Überweisungen, Befundübermittlung) gezahlt
- umfasst Versorgungsszenarien mit ärztlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der ePA, in denen keine Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale berechnet wird
- ist höchstens viermal im Arztfall\* berechnungsfähig
- im Arztfall nicht neben anderen GOP und nicht mehrfach an demselben Tag berechnungsfähig mit Ausnahme der GOP 01430, 01435 und 01820

\* „Arztfall“ bedeutet die Behandlung desselben Versicherten durch denselben Arzt in einem Quartal zulasten derselben Krankenkasse unabhängig von Betriebs- oder Nebenbetriebsstätte

**Bitte beachten:** Das für die ePA notwendige Konnektor-Update ist noch nicht am Markt verfügbar, weshalb Praxen die ePA derzeit noch nicht anwenden können. Eine Abrechnung der beiden GOP ist somit aktuell nicht möglich, obwohl diese rückwirkend zum 1. Januar 2021 in den EBM aufgenommen worden sind.

## Abrechnung

# Leistungen für auswärtige Sonderkostenträger

Seit dem 1. April 2021 können nur noch Leistungen für auswärtige Sonderkostenträger über die Quartalsabrechnung abgerechnet werden, mit denen die KV Berlin oder die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) einen Vertrag geschlossen hat.

Bisher haben Praxen für auswärtige Sonderkostenträger erbrachte Leistungen über die Quartalsabrechnung mit der KV Berlin abgerechnet – teilweise auch für diejenigen Sonderkostenträger, für die es keine vertragliche Grundlage gab.

### Verbindliche Neuregelung

Bereits in der Vergangenheit hat die KV Berlin darauf hingewiesen, dass eine Abrechnung direkt mit den Kostenträgern erfolgen soll. Die Abrechnung mit den Sonderkostenträgern ohne vertragliche Basis ist für die KV Berlin mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden, der nicht wirtschaftlich ist und nicht von der Verwaltungskostenumlage abgedeckt wird.

Die KV Berlin hat deshalb entschieden, dass mit Wirkung zum 1. April 2021 ausschließlich Leistungen für

auswärtige Sonderkostenträger abgerechnet werden können, mit denen die KV Berlin oder die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) ein Vertrag geschlossen hat. Hierzu wurde bereits am 3. März 2021 online mit einer Praxis-News informiert.

### Abrechnung über die KV Berlin

Leistungen für folgende auswärtige Sonderkostenträger können weiterhin über die KV Berlin abgerechnet werden:

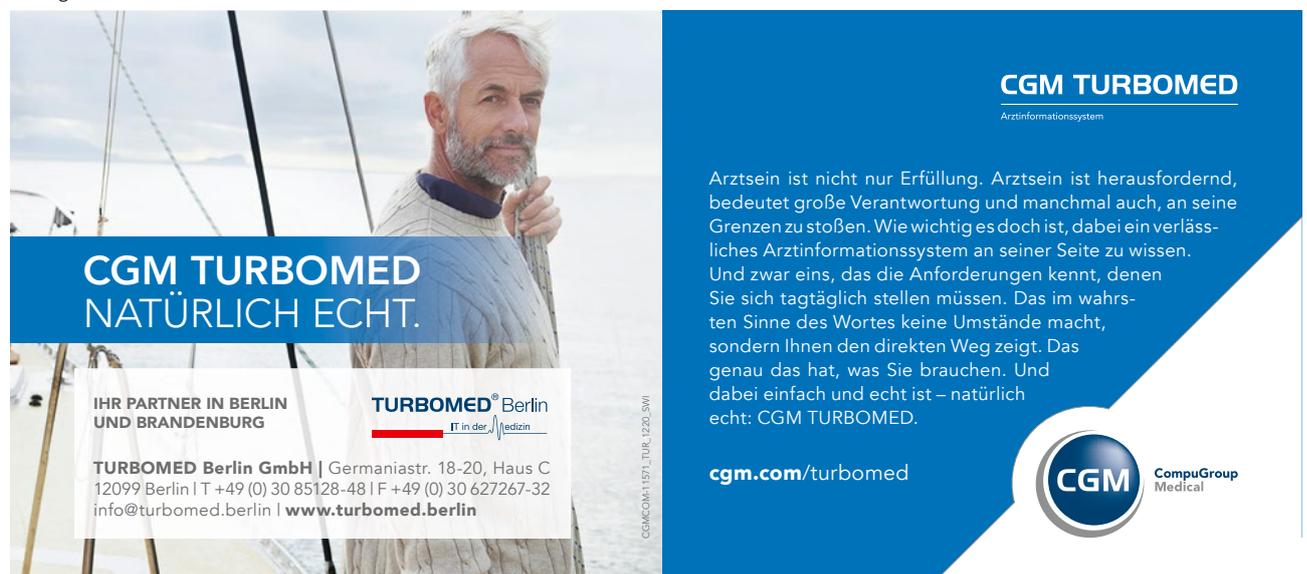
- Bundeswehr
- Bundespolizei (27860)
- Heilfürsorge – Feuerwehr / Polizei Berlin
- Auswärtige Polizeidienststellen und Feuerwehren
- Postbeamtenkrankenkasse (Gruppe A)
- Bundesentschädigungsgesetz (BEG)
- Bundesversorgungsgesetz (BVG)

- Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG)
- Asylbewerber / Jugendamt Berlin
- Medizinischer Dienst der Krankenkassen – MDK Berlin
- Über- und Zwischenstaatliches Krankenversicherungsrecht SVA (Auslandsabkommen)

### Direkte Abrechnung

Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die Leistungen für andere Sonderkostenträger – beispielsweise auswärtige Jugendämter, Stadtverwaltungen oder Ausländerbehörden – erbringen, müssen diese ab dem zweiten Quartal 2021 ausschließlich direkt mit dem jeweiligen Sonderkostenträger abrechnen. Etwaige Leistungen werden sonst im Rahmen der sachlich-rechnerischen Richtigkeitsprüfung aus der Quartalsabrechnung gestrichen.

Anzeige



**CGM TURBOMED**  
NATÜRLICH ECHT.

IHR PARTNER IN BERLIN UND BRANDENBURG

**TURBOMED** Berlin  
IT in der Medizin

**TURBOMED Berlin GmbH** | Germaniastr. 18-20, Haus C  
12099 Berlin | T +49 (0) 30 85128-48 | F +49 (0) 30 627267-32  
info@turbomed.berlin | [www.turbomed.berlin](http://www.turbomed.berlin)

**CGM TURBOMED**  
Arztinformationssystem

Arztsein ist nicht nur Erfüllung. Arztsein ist herausfordernd, bedeutet große Verantwortung und manchmal auch, an seine Grenzen zu stoßen. Wie wichtig es doch ist, dabei ein verlässliches Arztinformationssystem an seiner Seite zu wissen. Und zwar eins, das die Anforderungen kennt, denen Sie sich tagtäglich stellen müssen. Das im wahren Sinne des Wortes keine Umstände macht, sondern Ihnen den direkten Weg zeigt. Das genau das hat, was Sie brauchen. Und dabei einfach und echt ist – natürlich echt: CGM TURBOMED.

[cgm.com/turbomed](http://cgm.com/turbomed)

**CGM** CompuGroup Medical

# Jeder Mensch hat eine erste Chance verdient.

Viele Menschen in Paraguay haben keine Chance, ausreichend für ihre Familie zu sorgen. Es fehlt an Nahrung, Bildung und vielem mehr. Doch manchmal braucht es nur eine Kuh, um die Zukunft zu verbessern. So wie bei Petrona: [brot-für-die-welt.de/chance](https://www.brot-für-die-welt.de/chance)

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

## Neue Heilmittel-Richtlinie

# Blankverordnung verschiebt sich nochmals

Ursprünglich war sie zum 1. Juli angekündigt – nun verschiebt sich die Blankverordnung voraussichtlich auf den 30. September 2021. Woran liegt es, dass diese Teilregelung der neuen Heilmittel-Richtlinie, die bereits zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, so lange auf sich warten lässt?



Auch in der Ärzteschaft herrscht Unsicherheit, was die neue Verordnungsmöglichkeit genau bedeutet. Was müssen Praxen beachten? „Blankverordnung“ bedeutet, dass der verordnende Arzt beziehungsweise die verordnende Ärztin nur noch das medizinische Erfordernis für eine Heilmittelbehandlung feststellt. Die Therapeutinnen und Therapeuten übernehmen dann die Auswahl des konkreten Heilmittels, legen die Anzahl der Behandlungseinheiten und die Therapiefrequenz fest. Blankverordnungen für Podologie sind maximal 40 Wochen, für alle weiteren Heilmittelbereiche maximal 16 Wochen ab dem Verordnungsdatum gültig. Rechtliche Grundlage hierfür ist § 13a der Heilmittel-Richtlinie.

### Zähe Verhandlungen

Grundsätzlich gibt es folgende Heilmittelanwendungen: Physiotherapie und Ergotherapie, Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie, Podologie und Ernährungstherapie. Für welche Indikationen die Blankverordnung möglich wird, ist noch offen. Aller Voraussicht nach wird sie jedoch nicht flächendeckend für den gesamten Heilmittelkatalog kommen.

Vertragspartner bei der Aushandlung der Rahmendbedingungen der

Blankverordnung (Anwendungen und Vergütung) sind der GKV-Spitzenverband und die maßgeblichen Berufsverbände der Heilmittelerbringer. Rechtliche Grundlage hierfür ist § 125a SGB V. Die gesetzliche Grundlage für die Blankverordnung wurde bereits Mitte 2019 mit dem Terminalservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) und Ende 2019 mit dem Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zur Heilmittel-Richtlinie geschaffen.

Grund für die Verzögerung der Option Blankverordnung in der ärztlichen Praxis ist, dass sich die Heilmittelberufsverbände uneinig untereinander sind. Hinzu kommt, dass der GKV-Spitzenverband vorerst nur eine Modellerprobung für wenige spezifische Indikationen anstrebt, die Blankverordnung also eher reduziert zulassen möchte, die KBV jedoch die Blankverordnung in einem möglichst breiten Indikationsspektrum sieht.

### Schiedsamt involviert

Die Frist für die Rahmenverträge zwischen den Krankenkassen und den Heilmittelerbringerverbänden war ursprünglich der 15. März 2021, wurde jedoch nicht eingehalten. Die Verhandlungspositionen waren festgefahren und bezüglich der Vergütung musste das Schiedsamt angerufen werden. Da die Rahmenbedingungen für die Blankverordnung bundesweit beschlossen werden sollen, hat die KV Berlin hier keinen Einfluss auf die Verhandlungen und auch nicht die Möglichkeit, individuelle regionale Regelungen zu schaffen.

### Chance und Risiko

Mit Einführung der Blankverordnung haben die Ärztinnen und Ärzte dann die freie Wahl: Sie können selbst entscheiden, ob sie konventionell verordnen oder per Blankorezept. Wichtig zu wissen: Dadurch, dass der Arzt keinen weiteren Einfluss auf die entstehenden Verordnungskosten hat, da er die zu erbringenden Maßnahmen



### Heilmittelverordnung und Wirtschaftlichkeitsprüfung

Alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte können Heilmittel verordnen. Mit Abstand am meisten wird Physiotherapie verordnet, zum Beispiel Krankengymnastik und manuelle Therapie, auch in Verbindung mit Wärme- und Kältebehandlung. Sämtliche Heilmittelverordnungen unterliegen der Wirtschaftlichkeitsprüfung. Die Verordnungen werden bei den betroffenen Fachgruppen jährlich im Rahmen der Durchschnittswertprüfung geprüft. (Vor dem 1. Januar 2020 erfolgte die Prüfung nach Richtgrößen.) Daneben sind Einzelprüfanträge der Krankenkassen möglich. Hier werden unter anderem der indikationsgerechte Einsatz der Heilmittel, die wirtschaftliche Auswahl und die Menge überprüft. Neu bei Blankoverordnungen wird sein, dass hierfür keine Wirtschaftlichkeitsprüfung beim Arzt erfolgt.

nicht detailliert festlegt, erfolgt für Blankoverordnungen keine Wirtschaftlichkeitsprüfung beim Arzt. Die rechtliche Grundlage hierfür ist § 106b Abs. 4 Nr. 4 SGB V.

Was sich zunächst gut anhört – nämlich erst gar nicht in die Regressfalle zu tappen –, hat auch Nachteile: Blankoverordnungen werden nicht auf den Fachgruppendurchschnitt angerechnet, das heißt, die Verordnungskosten landen nicht im gemeinsamen Budget-Topf der jeweiligen Fachgruppe. Dies kommt nun insbesondere zum Tragen, seit bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen nicht mehr nach festen Richtgrößen geprüft wird, sondern Durchschnittswertprüfungen stattfinden und diese jedes Jahr neu anhand der Verordnungen der jeweiligen Fachgruppen ermittelt werden.

Nutznieser wären also diejenigen, die innerhalb ihrer Fachgruppe die Blankverordnung verwenden, weil sie ihr eigenes Budget nicht beanspruchen. Es ist noch offen, ob Fachärzte – beispielsweise Orthopäden –, die für eine zielgerichtete Behandlung ihrer Patientinnen und Patienten selber spezifisch verordnen wollen, die Blankverordnung vermehrt nutzen werden. Solange nur ein geringer Prozentsatz innerhalb der Fachgruppe die Blankverordnung verwendet, fällt dies für die jeweilige Fachgruppe nicht sehr ins Gewicht. Brisant wird es, wenn sehr viele Ärztinnen und Ärzte, die bislang schwerpunktmäßig Heilmittelthera-

pieanwendungen verordnet haben, vermehrt zu Blankoverordnungen übergehen – und damit dann zum Absinken des Durchschnittswerts für alle in der Fachgruppe beitragen. Dann könnte eine Budget-Bedrängnis für den einzelnen Arzt entstehen. Wie sich dies tatsächlich in der Praxis entwickeln wird, lässt sich erst beobachten, wenn feststeht, wofür die Blankverordnung zugelassen ist und wie sich die jeweils betroffenen Fachgruppen dazu positionieren.

### Wohl erst 2022 in der Praxis

Aller Voraussicht nach werden Blankoverordnungen auf den 30. September 2021 verschoben – dies ist die neue Frist für den Abschluss der Rahmenverträge. Damit ist aber gleichzeitig wohl nicht zu erwarten, dass die Blankoverordnungen noch in diesem Jahr in der Verordnungspraxis ankommen werden. Hintergrund ist, dass die Software-Anbieter dann erst noch die vertraglichen Regelungen umsetzen müssen. Dies wäre auch bei Einhalten der ursprünglichen Frist vom 15. März der Fall gewesen, weswegen die Blankoverordnung realistischere erst für Mitte des Jahres 2021 erwartet wurde. yei



### Die vollständige Heilmittel-Richtlinie ist hier einzusehen:

[www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) > Richtlinien > Heilmittel-Richtlinie

## Gastbeitrag

# Blankverordnung in der Heilmitteltherapie

Voraussichtlich zum 30. September 2021 kommt die Blankverordnung. Sie wird für viele Bereiche der Heilmitteltherapie anwendbar sein, beispielsweise in der Ergotherapie oder der Physiotherapie. Was bedeutet dies für die ärztliche Verordnungspraxis? Erhalten Therapeuten einen zu großen Entscheidungsspielraum? Und wer trägt die juristische Verantwortung?



**Dr. Claudio Freimark**

Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, erläutert seine ärztliche Sicht zur Blankverordnung.

**W**ir Orthopäden und Unfallchirurgen schätzen die Leistungen von Physio- und Ergotherapeuten bei der Behandlung von gemeinsamen Patienten. Unter bestimmten Voraussetzungen stehen wir einer Blankverordnung offen, aber auch sehr kritisch gegenüber. Einen „Direktzugang“, bei dem Patienten den Therapeuten ohne ärztliche Konsultation aufsuchen können, lehnen wir entschieden ab.

### Patientengefährdung vermeiden

Zu einer Patientengefährdung durch ausbleibende ärztliche Diagnostik darf es nicht kommen. Folgendes Beispiel aus der eigenen Praxis soll dieses verdeutlichen: Ein 45-jähriger Patient, der sechs

**Wir stehen einer Blankverordnung offen, aber auch sehr kritisch gegenüber.**

Tage zuvor am Knie operiert wurde, verlangte am Tresen ein Rezept über Lymphdrainage, da seine Physiotherapeutin meinte, dies sei bei der plötzlich angeschwollenen Wade notwendig. Nach meiner Untersuchung und anschließenden Diagnostik wurde eine akute postoperative Thrombose diagnostiziert!

Bei einer Blankverordnung stellt sich nun die Frage der juristischen Verantwortung und Haftung. Aus haftungsrechtlichen Gesichtspunkten müssen



Foto: Africa Studio | Shutterstock.com

Bei der Blankoverordnung entscheidet die Physiotherapeutin oder der Physiotherapeut über die konkrete Ausgestaltung der Therapie.

Ärzte kontraindizierte Hilfsmittel ausschließen, eine Therapiekontrolle durchführen und eine Heilmitteltherapie beenden können. Ansonsten muss die Ärzteschaft aus jeglicher Haftung ausgeschlossen werden! Und zwar komplett gesetzlich geregelt.

#### Ärzte nicht in Regress nehmen

Wenn bei einem Blankorezept dem Physiotherapeuten die Möglichkeit gegeben wird, Behandlungsart, Frequenz und Dauer selbst zu bestimmen, muss folgerichtig

auch die Budgetierung der Behandlungen auf die Berufsgruppe der Physiotherapeuten übergehen. Es kann dann nicht sein, Ärzte in Regress zu nehmen, obwohl diese den Umfang und die Art der Behandlungen nicht mehr selbst steuern. Auch die geplante Gültigkeitsdauer bei Blankoverordnungen von 16 Wochen ab Ausstellungsdatum ist entschieden zu lang.

Der einzige Vorteil für Ärzte könnte bei einer Blankoverordnung der Abbau von Bürokratie und dadurch eine mögliche Zeitersparnis sein.

#### Ärztliche Kernkompetenz

Die Diagnose- und Indikationsstellung sowie die patientenindividuelle Auswahl aus dem therapeutischen Repertoire unter Abwägung von Nutzen, Risiken und Wirtschaftlichkeit sind ureigene ärztliche Kernkompetenzen. Deshalb sehen wir den Nutzen einer Blankoverordnung sehr skeptisch.



Dr. Claudio Freimark ist neben seiner fachärztlichen Tätigkeit als Orthopäde und Unfallchirurg Vorsitzender des beratenden Ausschusses für Fachärzte. Freimark engagiert sich außerdem in der Vertreterversammlung der KV Berlin.

## Interview mit Dr. Carsten Seeland

# PIN-Wirrwarr bei der Aktivierung des eHBA G2

Dr. Carsten Seeland, Internist und Angiologe in einer Praxisgemeinschaft in Berlin-Charlottenburg, hatte bereits im Februar die Aktivierung des zusätzlichen Kartenterminals in seinem Behandlungszimmer zur Nutzung des eHBA G2 in Angriff genommen – und sah sich erst einmal mit größeren Schwierigkeiten konfrontiert. Dem KV-Blatt berichtet er von seinen Erfahrungen.

### Wie sind die Gegebenheiten vor Ort in Ihrer Praxis?

Wir sind eine kardiologisch-angiologische Praxisgemeinschaft mit sieben Arztarbeitsplätzen – und dementsprechend werden sieben zusätzliche Kartenlesegeräte in den einzelnen Behandlungszimmern für den neuen eHBA benötigt. Damit dann jeder einzelne Arzt die neuen eHealth-Anwendungen erfüllen kann, mittels der elektronischen Signatur und der persönlichen Authentifizierung.



### Was war so schwierig bei der Verifizierung?

Die Verifizierung ist ein mehrstufiges, sehr kompliziertes Verfahren. Einerseits muss man die Karten-PINs ändern, andererseits muss die Praxissoftware den Arztausweis dann erkennen und akzeptieren. Das ganze Prozedere läuft in mehreren Schritten ab, währenddessen man immer wieder neu zu einer bestimmten PIN-Eingabe aufgefordert wird.

### Und welches Problem trat dann genau auf?

Der Anschluss der Hardware an das LAN und die Kocobox ging gut – wobei man auch hier rund 30 bis 45 Minuten einplanen muss, bis alles abgeglichen ist. Aber die Inbetriebnahme des Arztausweises gestaltete sich dann schwierig! Die Verifizierung des eHBA G2 kommt ja erst im zweiten Schritt, wenn die Hardware-Komponenten miteinander verbunden sind.

### Und was genau war daran so kompliziert?

Dass der Hersteller meines Arztausweises und der Hersteller unseres PVS-Systems für die eigentlich gleiche PIN andere Bezeichnungen verwendet haben. Die Tatsache, dass die Hersteller immer wieder das Wort „Transport“ in die verschiedenen PINs hineingeben, ist nicht gerade hilfreich, da manchmal auch die Aufforderung kommt „Geben Sie jetzt Ihre Transport-PIN ein“ – dann ist nicht eindeutig, welche gemeint ist. Zusammen mit einer MFA und einem Service-Berater haben wir versucht, die Installation abzuschließen –

aber man wusste schlichtweg oft nicht, welche der diversen PINs nun genau gemeint war.

### Konnten Sie nicht einfach verschiedene PINs ausprobieren?

Das geht nur begrenzt, da bei der dritten Falscheingabe der Arztausweis gesperrt wird und neu beantragt werden muss. Und jeder, der den eHBA G2 schon beantragt hat, weiß, wie aufwendig das war, und möchte auf keinen Fall riskieren, nur wegen einer falschen PIN-Eingabe den Ausweis wieder neu beantragen zu müssen!

### Das Problem war also eigentlich nur die Terminologie der diversen PINs?

Ja. Scheinbar hatte es bei der Benennung zwischen dem Kartenhersteller und dem PVS-Anbieter nur eine unzureichende Abstimmung gegeben. Dabei ist es eigentlich nicht so schwer: Es gibt eine Karten-PIN, die sogenannten „PIN.CH“, und eine Persönliche-PIN, die sogenannte „PIN.QES“. Wenn sich alle an diese Nomenklatur halten würden, wäre es einfach. Wenn aber diese beiden Bezeichnungen noch mit Freigabe-PIN, Signatur-PIN und zwischendurch noch mal mit Transport-PIN vermischt werden, dann wird es schwierig.

### Und wie haben Sie dann Abhilfe geschaffen?

Nach zwei falschen PIN-Eingaben habe ich damals versucht, die Service-Hotline meines Kartenherstellers anzurufen, aber es war ganz schwierig, überhaupt bis zu einem Menschen durchzukommen. Irgendwann wurde die Service-

Telefonnummer dann sogar von der Website des Anbieters genommen. Am Ende sah ich mich genötigt, per Twitter mit der Pressestelle in Kontakt zu treten, um auf diese Weise irgendwie an die fehlenden Informationen zur Zuordnung der PINs zu kommen. Letztlich habe ich auf diese Weise eine konkrete Hilfe erhalten, die bei der Installation geholfen hat.

### Was würden Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen nach diesen Erfahrungen raten?

Ich habe im Kollegenkreis einmal herumgefragt. Die meisten sind noch gar nicht soweit oder haben durch Corona so viel anderes zu tun, dass sie sich um diese eHealth-Anwendungen noch gar nicht kümmern konnten. Mein dringender Rat wäre aber, die Bestellung des eHBA G2 und die Installation der Kartenlesegeräte auf keinen Fall bis auf den letzten Drücker hinauszuschieben. Man weiß nie, welche technischen Probleme in der Konstellation zwischen dem Kartenhersteller und dem Praxisverwaltungssystem auftreten und was man alles unternehmen muss, um diese zu beheben. Bei mir funktioniert inzwischen alles – aber es hat mich Nerven gekostet!

yei



### Wie kamen Sie mit der Aktivierung des eHBA G2 zurecht?

Hat bei Ihnen in der Praxis alles reibungslos funktioniert? Oder haben Sie vielleicht wertvolle Tipps für die Kolleginnen und Kollegen? Schreiben Sie uns an [redaktion@kvberlin.de](mailto:redaktion@kvberlin.de)!

Anzeige



- Abrechnung GOÄ - DRG - IGeL
- Factoring
- Individuelle Beratung durch den ärztlichen Fachbeirat
- Praxiscoaching
- Patientenbetreuung
- Rechnungsklärung



Tel.: 030 406809-89 E-Mail: [info@arzt abrechnung.com](mailto:info@arzt abrechnung.com)

**Es macht so viel Spaß, wenn Abrechnung funktioniert!**

**Consulting - Abrechnung - Finance - Qualitätsmanagement**

## Kooperation KV Berlin und Hartmannbund

# Famulaturplätze während der Pandemie finden

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind in allen Bereichen der Gesellschaft zu spüren. Vor allem auch in der Bildung: Schüler lernen zu Hause und Studierende besuchen die Vorlesungen digital. Nicht folgenlos bleibt die Pandemie auch für Studierende der Medizin – besonders für Famulanten.

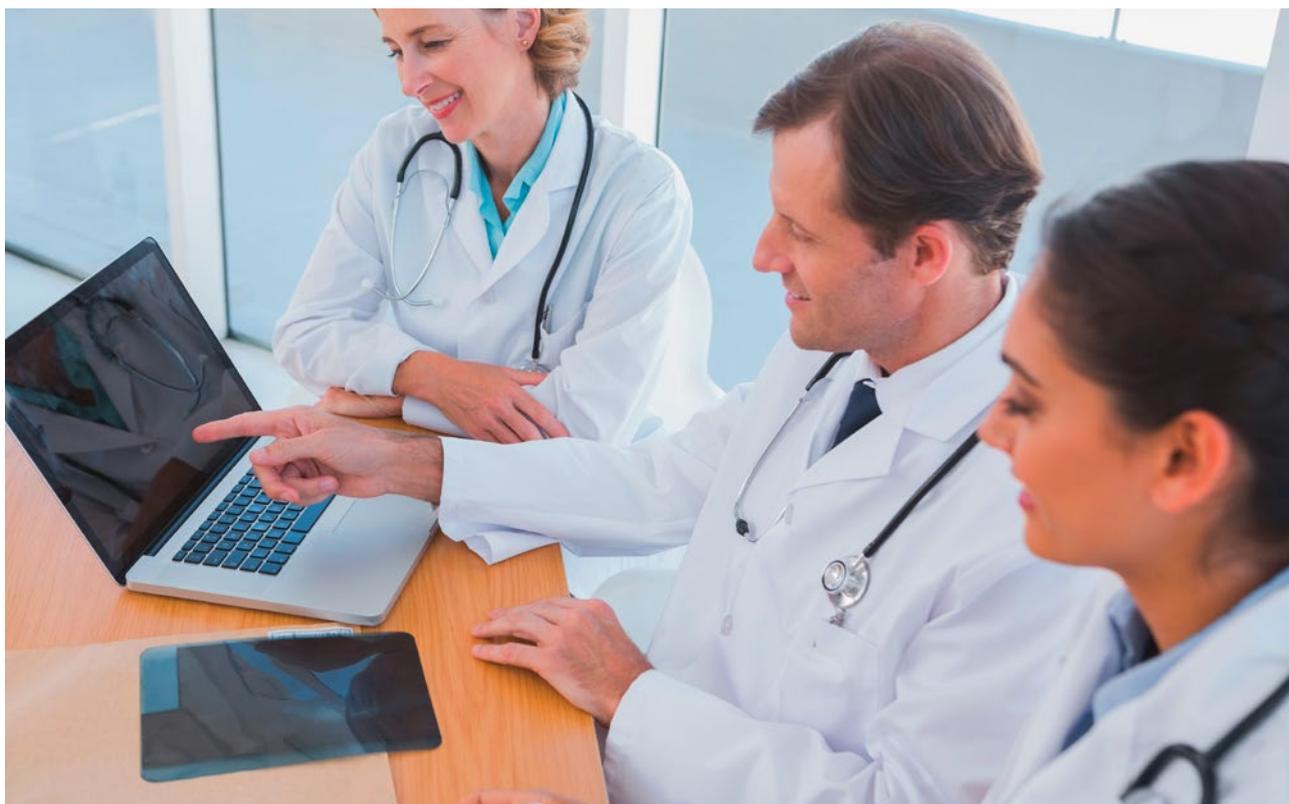


Foto: wavebreakmedia | shutterstock.com

**D**ie Studienordnung sieht für Medizinstudierende bis zum 10. Semester eine einmonatige Ausbildung in einer Einrichtung in der ambulanten Versorgung vor – beispielsweise in einer ärztlichen Praxis. Die

derzeitigen Bedingungen während der Pandemie erschweren es, einen Platz in einer Praxis zu finden. Für die Studierenden ein Problem: Finden sie keinen Platz, kann sich die Dauer des Studiums verlängern.

Der Hartmannbund Landesverband Berlin initiierte als Hilfe für die Studierenden zu Beginn dieses Jahres eine Unterstützungsaktion und appellierte an seine Mitglieder, Plätze für eine Famulatur zur Verfügung zu stellen. Die Kassenärztliche Vereini-

gung (KV) Berlin startete ebenfalls einen Aufruf an ihre Mitglieder und bat um Unterstützung für die Studierenden.

### Erfolgreiche Vermittlungen

Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Durch die gemeinschaftliche Aktion konnte allen suchenden Medizinstudierenden – rund 50 Studierenden – ein Platz für die Famulatur vermittelt werden. Einer von ihnen ist Florian Stamberger. Der 23-jährige Student konnte in der Augenarztpraxis von Dr. Andrea Lietz-Partzsch praktische Erfahrungen sammeln. „Gerade im ambulanten Bereich ist es derzeit schwierig, einen Famulaturplatz zu finden. Das haben mir auch einige Kommilitonen berichtet“, so der Medizinstudent. In der Augenarztpraxis von Andrea Lietz-Partzsch absolvierte er eine zweiwöchige Famulatur.

Eine lehrreiche Zeit, die auch der Ausbilderin gut gefallen hat: „Herr Stamberger hat super mitgemacht, kannte sich fachlich gut aus und ist auch beim Team und bei den Patienten gut angekommen – rundum eine sehr gelungene Zeit“, resümiert die Augenärztin, die auch als Landesdelegierte beim Hartmannbund Berlin aktiv ist.

### Umfassendes Hygienekonzept

Für Lietz-Partzsch war es selbstverständlich, auch in dieser schwierigen Zeit einen Studierenden als Famulus aufzunehmen. In ihrer Praxis bietet sie regelmäßig die Möglichkeit einer Famulatur an. „Für mich ist das eine Herzensangelegenheit. Große Bedenken hatte ich trotz der momentan erschwerten Bedingungen keine. Wir haben ein umfassendes Hygienekonzept in der Praxis und Herr Stamberger hat hier auch super mitgezogen – gerade jetzt, wo es schwierig ist, einen Famulaturplatz zu finden, konnte und wollte ich das einem Studierenden nicht abschlagen“, so Lietz-Partzsch. „Es hat alles gut funktioniert und lief geregelt ab“,



Foto: privat

*In der Augenarztpraxis von Dr. Andrea Lietz-Partzsch absolvierte Florian Stamberger im März eine zweiwöchige Famulatur.*

bestätigt Stamberger. Die größte Schwierigkeit sei einzig das Beschlagen der Brillen aufgrund der Masken gewesen, erinnert er sich.

### Förderung durch die KV Berlin

Die Famulatur Stammergers wurde durch die KV Berlin gefördert: Vertragsärztinnen und Vertragsärzte können eine Unterstützung für ein Taschengeld des Famulus beantragen. Seit Januar 2020 beträgt die Förderung 165 Euro pro Monat. Die KV Berlin ist eine der wenigen KVen, die das Taschengeld für Famuli erstatten. Im vergangenen Jahr wurden bei einer Famulatur von vier Wochen 362 Anträge genehmigt, bei einer Famulatur von drei Wochen zwölf Anträge und

bei einer zweiwöchigen Famulatur 45 Anträge. Es können immer nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden. Die KV Berlin wird regelmäßig einen Zwischenstand über die noch zur Verfügung stehenden Mittel herausgeben. Diese wurden für das Jahr 2020 vollständig ausgeschöpft – Anträge aus dem vergangenen Jahr können nicht mit den Mitteln für 2021 beglichen werden. Der Fördertopf in Höhe von 65.000 Euro steht auch wieder für das Jahr 2021 bereit. Weitere Anfragen von Studenten nimmt der Hartmannbund Landesverband Berlin gern entgegen. Ärztinnen und Ärzte, die eine Famulatur in der eigenen Praxis anbieten können oder Praxen kennen, die dies machen, melden sich bitte unter der E-Mail-Adresse [lv.berlin@hartmannbund.de](mailto:lv.berlin@hartmannbund.de). *bic*



Weitere Informationen zur Förderung von Famulaturen seitens der KV Berlin finden Sie unter:  
[www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de) > Für Praxen > Alles für den Praxisalltag > Praxisorganisation > Famulatur

## Evaluationsbericht der KBV

# Weiterbildungsförderung zahlt sich aus

Seit Ende der 1990er Jahre wird die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin finanziell gefördert, um die bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung zu sichern. Erste Analysen zeigen: Geförderte Ärzte kommen in der vertragsärztlichen Versorgung an.

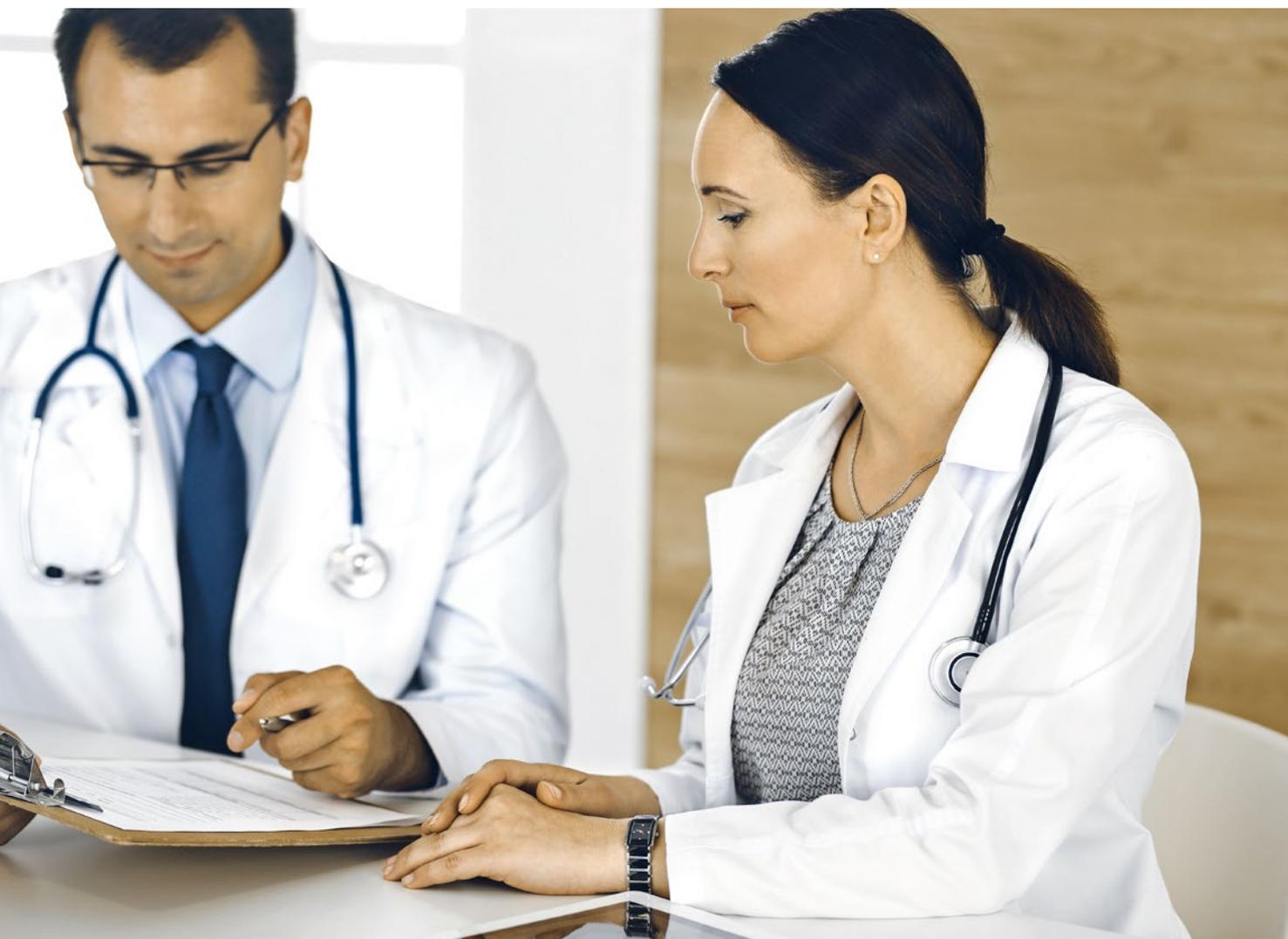


Foto: Iryna Rahalskaya / shutterstock.com

**D**ie Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) legte kürzlich den Evaluationsbericht für 2019 vor. Demnach wurden 11.462 Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung (ÄiW) mit 6.806 Vollzeitäquivalenten ambulant und stationär gefördert. Insgesamt

steigt die Anzahl der geförderten ÄiW im Jahr 2019 um 11,6 Prozent, im Bereich Allgemeinmedizin gibt es eine 9,2-prozentige Steigerung. Der Frauenanteil liegt im Bereich der weiteren Fachgruppen bei 81 Prozent, im allgemeinmedizinischen Bereich bei 70 Prozent.

### Finanzielle Förderung

Im vertragsärztlichen Bereich flossen rund 307 Millionen Euro in die Gehaltszuschüsse, davon entfielen etwa 51 Millionen auf die weiteren Fachgruppen. 15 Kompetenzzentren Weiterbildung haben mit ins-

gesamt rund 3,8 Millionen Euro Fördermitteln Angebote für ÄiW sowie Weiterbilder und Weiterbilderinnen umgesetzt. Knapp 2.200 Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung haben regelmäßig an den Seminarangeboten teilgenommen. Etwa 740 Weiterbilder und Weiterbilderinnen besuchten Train-the-Trainer-Fortbildungen. 73 Prozent beziehungsweise 1.332 Fachärztinnen und -ärzte für Allgemeinmedizin, die im Jahr 2019 eine vertragsärztliche Tätigkeit aufgenommen haben, sind ehemals Geförderte.

### Durchschnittsalter sinkt

Eine hohe Nachfrage gibt es im Bereich der pädiatrischen Weiterbil-

dung. 27 Prozent der ÄiW strebten die Anerkennung für Kinder- und Jugendmedizin an, gefolgt von Augenheilkunde (18 Prozent) sowie Haut- und Geschlechtskrankheiten und Frauenheilkunde und Geburtshilfe (je 14 Prozent). Der Altersdurchschnitt der ÄiW liegt bei 35,1 Jahren. Das Durchschnittsalter ist damit seit Start der Förderungen um gut ein Jahr gesunken.

Seit dem Berichtsjahr 2017 ist die KBV Gesamtevaluator für die sozialgesetzliche Weiterbildungsförderung. Die Berichterstattung schließt an die Fristen im stationären Bereich an. Deren Jahresabschluss findet erst zu Mitte Oktober des Folgejahres statt. Der Evaluations-

bericht 2019 enthält ebenfalls die Teilberichte zur Evaluation der Kompetenzzentren-Förderung.



Weitere Informationen und den vollständigen Evaluationsbericht 2019 finden Sie auf der Internetseite der KBV unter [www.kbv.de](http://www.kbv.de) > Themen A-Z > Weiterbildungsförderung.

## Neu anerkannte Qualitätszirkel

Lfd. Nr.	Name des Moderators	Fachgruppe des Moderators	Thema	Kontakt
1	Dipl.-Psych. Günther Schon	Psychologischer Psychotherapeut	Interdisziplinärer Qualitätszirkel „Transidentität“	(030) 77326200
2	Dr. phil. Anne Trösken	Psychologische Psychotherapeutin	Resilienz und Krise während der Corona-Pandemie	(030) 83855041
3	Dr. med. Bettina Warwitz	Psychotherapeutisch tätige Ärztin	Hundgestützte Psychotherapie: Grundlagen und Praxis	(030) 30203810
4	Dipl.-Psych. Monika Englisch	Psychologische Psychotherapeutin	Interkulturelle Psychotherapie	(030) 53662895

### Anzeige

**MEYER-KÖRING**  
Anwalts-tradition seit 1906

**Starke Wurzeln.**

**Frische Köpfe.**

MEYER-KÖRING  
Rechtsanwälte | Steuerberater  
Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Bonn | Berlin

Schumannstraße 18, 10117 Berlin  
Tel.: 030 206298-6  
Fax: 030 206298-89  
[berlin@meyer-koering.de](mailto:berlin@meyer-koering.de)  
[www.meyer-koering.de](http://www.meyer-koering.de)

**BEI RECHTLICHEN BESCHWERDEN  
UND ZUR VORSORGE**

**KV-SERVICE-CENTER**

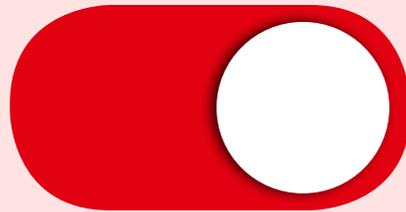
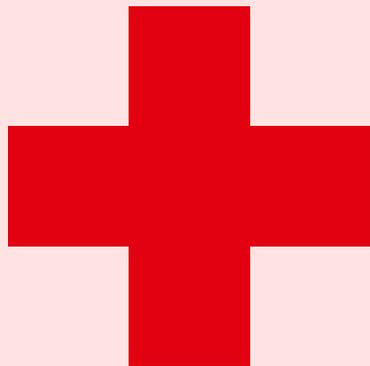
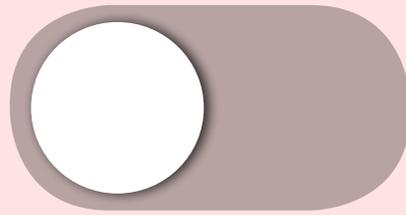
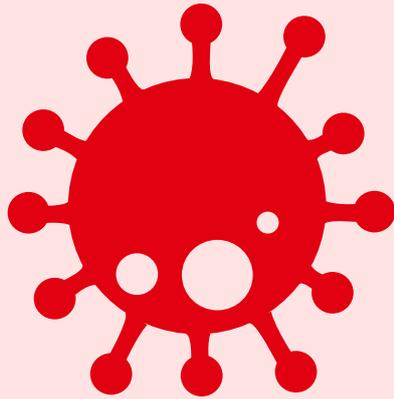
**030 / 31 003-999**

**[service-center@kvberlin.de](mailto:service-center@kvberlin.de)**

**[www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de)**

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do	8:30–17:00 Uhr
Mi, Fr	8:30–15:00 Uhr



# #füreinander

**Spende Fürsorge mit deinem  
Beitrag zum Corona - Nothilfefonds.**

[www.drk.de](http://www.drk.de)

Freitag, 7. Mai 2021

**Referent: Dr. Pedrosa Gil – Vortrag „Hannah Arendt und die Ethik des Bösen aus psychoanalytischer Perspektive“** 20.00-22.15 Uhr, 10,- € (ermäßigt 7,- €) | Zertifizierung beantragt | Präsenzveranstaltung mit Onlineübertragung.  
DAP e.V., Kantstr. 120/121, 10625 Berlin  
weitere Info + Anmeldung:  
www.dapberlin.de

Samstag, 8. Mai 2021 und  
Sonntag, 9. Mai 2021

**Gruppendynamisches Wochenende (zertifiziert)**

- **Gruppendynamische Selbstfahrungsgruppe**
- **Supervisionsgruppe für psycholog. und ärztl. Psychotherapeut\*innen**
- **Kreatives Schreiben in der Gruppe**

Beginn: Samstag 13 Uhr, Sonntag 12 Uhr, insges. 11 UE, 140,- € (bei Zahlungseingang bis spätestens Freitag der Vorwoche) **Nächstes Gruppendynamisches Wochenende 3./4.7.2021**  
DAP e.V., Kantstr. 120/121, 10625 Berlin  
weitere Info + Anmeldung:  
www.dapberlin.de, Tel.: 030 / 3132893, ausbildung@dapberlin.de

Freitag, 2. Juli 2021

**Referent: Dr. med. Daniel Hermelink – Vortrag „Integration der Traumatherapie in die Dynamische Psychiatrie“** 20.00-22.15 Uhr, 10,- € (ermäßigt 7,- €) | Zertifizierung beantragt | Präsenzveranstaltung mit Onlineübertragung.  
DAP e.V., Kantstr. 120/121, 10625 Berlin  
weitere Info + Anmeldung:  
www.dapberlin.de

Freitag, 3. September 2021

Save the date: 5. Summer Sunset Meeting unter dem Motto „Orthopädie Crossover“ am 3. September 2021 von 16 bis 21 Uhr im Hotel Polarstern, Ostseebad Kühlungsborn. Themen: Kinderorthopädie, Knorpelbehandlung, Komplementäre Medizin, Orthopädische Chirurgie, Osteopathie, Schulterchirurgie und Special Lecture „Wirbelsäulenchirurgie“. Mit neun Referenten aus Praxen und Kliniken unter der Leitung von Dr. Rüdiger Schulze (Orthopäde und Unfallchirurg). Weitere Informationen unter [www.kliniksued-rostock.de/aktuelles/veranstaltungen](http://www.kliniksued-rostock.de/aktuelles/veranstaltungen). Die Veranstaltung ist von der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern mit sechs Fortbildungspunkten zertifiziert. Teilnahme kostenlos, Anmeldung formlos erbeten ab 1. Juni bis 15. August 2021 per E-Mail an [ruediger.schulze@kliniksued-rostock.de](mailto:ruediger.schulze@kliniksued-rostock.de), keine Anmeldung vor Ort möglich.

Sie möchten auch eine Kleinanzeige schalten?

Schicken Sie uns eine E-Mail an [kvb@koellen.de](mailto:kvb@koellen.de) oder rufen uns an unter 0228 / 9898282.

Meldeschluss für die Ausgabe 4/2021 (Juli/August) ist der 8. Juni 2021

Fortlaufende Veranstaltungen

- **Zusatzweiterbildung für Fachärztinnen und Fachärzte in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie nach WBO der ÄK Berlin**
  - **Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin/zum Psychologischen Psychotherapeuten (TP und AP)**
  - **Zusatzqualifikation in tiefenpsychologischer und analytischer Psychotherapie** bei vorhandener Approbation in VT oder TP
  - **Weiterbildung in Gruppenpsychotherapie (TP und AP) für psycholog. u. ärztl. Psychotherapeuten**
  - **Weiterbildung in Analytischer Gruppendynamik**
  - **Balintgruppe für Ärzt\*innen und Psychotherapeut\*innen**, fortlaufende Termine, einmal monatlich.
- Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin  
weitere Info + Anmeldung:  
[www.dapberlin.de](http://www.dapberlin.de), Tel.: 030 / 3132893, [ausbildung@dapberlin.de](mailto:ausbildung@dapberlin.de)

Immobilienangebote

Große Praxisräume in Lichtenberg an der Rummelsburger See, EG, behindertengerechter Zugang, Nähe Ostkreuz. 800 m<sup>2</sup> Fläche, teilbar, Mietkosten je nach Umbauwunsch. Im 1. OG befindet sich bereits eine große Psychoth. Praxisgemeinschaft, angesprochen sind deshalb alle anderen Facharztgruppen. Bei Interesse: 0163 / 8962209 o. [praxisamsee4@web.de](mailto:praxisamsee4@web.de)

Schönes Dachzimmer + Küche in Hausarztpraxis Berlin Tempelhof (38,9 m<sup>2</sup>) an Psychotherapie/Physiotherapie/Logopädie zu vermieten. Mietpreis VB. Tel. 030 / 7865045, E-Mail: [hausarztpraxis-tempelhof@t-online.de](mailto:hausarztpraxis-tempelhof@t-online.de)

Dipl. Psychologin vermietet ab sofort 2 Praxisräume für Patienten. Der 1. Raum ist Warteraum, ca. 20 m<sup>2</sup> groß und eingerichtet, der 2. Raum ist der Behandlungsraum, auch ca. 20 m<sup>2</sup> groß und wunderschön möbliert. Die Praxis befindet sich in Berlin-Schöneweide, recht verkehrsgünstig und trotzdem in einer ruhigen Straße gelegen, 2.Stock, Fahrstuhl. Tel.: 030 / 53015202 o. [g.viebahn@alice-dsl.de](mailto:g.viebahn@alice-dsl.de)

Ruhiger Raum (34 m<sup>2</sup>) in freundlicher psychotherap. Praxisgemeinschaft in Schöneberg, Wartburgstr. zum 1.6.2021 zu vermieten. Tel.: 0173 / 6307833, E-Mail: [ritawulfert@aol.com](mailto:ritawulfert@aol.com)

Anzeige



Wir machen Einrichtungen bezahlbar.

- Möbelbau | Praxiseinrichtungen
- Praxisumbau | Renovierungen
- Lichtdesign | Praxisleuchten
- 3D-Raumplanung | Visualisierung
- Konzeption | Ausführung
- Umfangreiche Bauleistungen

**Alles aus einer Hand  
Kostenlose Erstberatung**

**DREI DE Objekteinrichtungen**  
Praxiseinrichtungen | Praxisdesign  
[www.praxisdesign-berlin.de](http://www.praxisdesign-berlin.de)

Stefan Diegel  
Futhzeile 6 · 12353 Berlin  
Tel.: 030 / 74 77 66 05  
[info@praxisdesign-berlin.de](mailto:info@praxisdesign-berlin.de)

Praxisräume Berlin Charlottenburg ab sofort zu vermieten (Ku'damm-Nähe).  
Chiffre: 320212

**Praxis/Büro:** Nähe Bahnhof Berlin-Karlshorst abzugeben: 86 m<sup>2</sup>, sehr gute Verkehrsanbindung. Info an: 0176 / 42014837

**Praxisräume Nähe Bayerischer Platz,** Altbau, 98 m<sup>2</sup>, 3 Räume, EG VH, ruhige Lage, grundrenoviert, moderne Datentechnik, ab sofort zu mieten oder zu kaufen.  
Tel. 0160 / 4270333

Praxisräume in repräsentativem Ärztehaus (Altbau, Kurfürstendamm – Seitenstraße) 3 Räume mit Küche abzugeben. (ehemalige psychiatrische Praxis) Anfrage: info@neurologische-praxis.berlin

Ruhiger Raum in freundlicher Praxisgemeinschaft in Wilmsdorf, Nähe Ludwig-Kirch-Platz zu vermieten.  
Tel.: 0178 / 5539041

Behandlungsraum in psychotherap. Praxis in Steglitz (zentral u. ruhig zwischen S-Bf./U-Bf. Steglitz u. Stadtpark Steglitz) ab 1.6.2021 zu vermieten. Anteilige Gesamtfl. ca. 27 m<sup>2</sup>, der Raum selbst hat ca. 18 m<sup>2</sup>.  
Miete 350 € netto. Tel. 0151 / 61246883 o. schopohl.heyl@gmail.com

### Immobilienangebote

KJPLerin (VT) sucht dringend ab sofort entweder Praxisraum in netter PG, Einzelpraxis oder auch zur Untermiete (2-3 Tage/Woche). Ich behandle fast ausschließlich ruhige Jugendliche (13-21 Jahre). Tel. 0172 / 5929944

Wir sind eine psychotherapeutische Praxisgemeinschaft mit mehreren Kolleg\*innen und suchen ab spätestens September/Oktober 2021 eine Praxis mit mindestens 7 Räumen. Gerne in Charlottenburg, Wilmsdorf oder Schöneberg. U- oder S-Bahn-Nähe wäre vorteilhaft. Über jegliche Hinweise wären wir sehr dankbar. Kontaktaufnahme gerne unter: redurner@gmail.com

Psychol. Psychotherapeut (VT, PA) sucht ab sofort Praxisraum bzw. -wohnung in Charlottenburg, bevorzugt Ku'dammnähe. Gerne auch in netter PG.  
Tel. 0171 / 2955859

### Kontakte – Kooperationen

Etablierte Praxis für Psychiatrie u. PT in Charl-Wilm sucht Psychiat./Nervenä./Neurolog. mit Interesse an Gründung/Erweiterung Praxisgemeinschaft ab 2022. psychiatrieberlin@gmail.com

### Wir bringen Sie zusammen – profitieren Sie von unseren Erfahrungen:



#### Praxisabgabe, Niederlassung, Kooperation:

Wir beraten und begleiten Sie gern bei Ihrem Vorhaben.

**Bieten Praxen:** NUK (ertragsstark), Nervenheilkunde, Gynäkologie, Orthopädie

**Suchen Praxen:** Augenheilkunde, Orthopädie, Chirurgie, Neurologie, Pneumologie, Gynäkologie, Allgemeinmedizin, Pädiatrie, Radiologie

Weitere Informationen finden Sie auf:

[www.q4med.de](http://www.q4med.de)

Kontaktieren Sie uns unter

Tel.: 030 / 28527800



Praxisberatung Edler – Profitieren Sie von kompetenten und individuellen Beratungskonzepten, für mehr Effizienz und optimale Arbeitsabläufe in Ihrer Praxis. Mein Ziel ist: Ihre Freude an Ihrer Tätigkeit zu erhöhen und den wirtschaftlichen Erfolg weiter zu verbessern. Bei mir stehen Sie sowie Ihr Praxisteam im Mittelpunkt. Sie möchten mich kennenlernen?  
praxisberatung.edler@gmail.com

### Kontakte – Vertretungen

**HNO FÄ übernimmt Vertretungen in Berlin und Umgebung Kontakt:**  
asm168@web.de

### Praxisabgabe

Praxissitz für Neurologen/ Nervenärzte in Charlottenburg zu verkaufen. E-Mail: versorgungszentrum@web.de

Praxissitz Psychiatrie/Psychotherapie und Neurologie in Charlottenburg zu verkaufen. E-Mail versorgungszentrum@web.de

**HNO – Praxis.** Nachfolge gesucht für sehr gut eingeführte und modern ausgestattete HNO-Praxis, deutlich über FG-Durchschnitt aufgestellt, zentrale Lage in einer Mittelstadt, Berlin mit RE und ICE gut erreichbar, adress1122@web.de

1/2 Praxissitz Psychotherapie (TP) abzugeben. sari1954@gmx.de

**Hausarzt-Doppelpraxis** in Berlin-Reinickendorf – Anfang 2022 Abgabe beider Sitze – auch nacheinander – möglichst mit Übernahme der Praxis-Eigentumswohnung. E-Mail: drslindemann@gmx.de

Gut gehende **Praxis für Frauenheilkunde** im Prenzlauer Berg-Pankow zu verkaufen. gyn-praxis-berlin@gmx.net

Große und sehr umsatzstarke Praxis – hoher Gewinn – **für Innere Medizin**, mehrere KV Zulassungen (invasive + konventionelle Kardiologie/Diagnostik und Therapie, Herz/Gefäße/Herzkatheter/Labor/Stent-Implantation, Bundesland Bayern, kurzfristig abzugeben/zu verkaufen. unsere-Kardiologiepraxis@gmx.de

Facharztpraxis für Allgemeinmedizin im schönen, grünen, alten Berlin Biesdorf, mit guter Verkehrsanbindung zum III. Quartal 2021 aus gesundheitlichen Gründen abzugeben. Seit 30 Jahren Niederlassung mit großem Patientenstamm. Praxisräume können mit Mobiliar übernommen werden. Für meine Patienten würde ich mich freuen einen engagierten Nachfolger zu finden. Sie erreichen mich unter 030 / 5413311.

Biete ärztl.-psychoth. Sitz (TFP) ab 1.7.2023 in zentraler Lage.  
psychotherapie-praxis-berlin@web.de

Augenarztpraxis in Berlin zu verkaufen.  
augenarzt-berlin-praxis@gmx.de

Große **Praxis für Haut- und Geschlechtskrankheiten** (2 KV Zulassungen) in Berlin zu verkaufen. dermatologie-berlin@gmx.net

Gut gehende **Praxis für Allgemeinmedizin** in bester Lage/Berlin abzugeben. allgemeinmedizin.praxis@gmx.net

Anteil einer sehr gut gehenden **urologischen Praxisgemeinschaft** - direkt Speckgürtel von Berlin – abzugeben. Praxis-Urologie@gmx.de

Große umsatzstarke **Doppelpraxis für Orthopädie**/Nähe Berlin abzugeben. Orthopaediepraxis81@gmx.de

Nachfolger/in für Hausarztpraxis in Berlin-Neukölln, Nähe Hermannplatz gesucht. Nettes, junges, internationales Publikum, Abgabetermin Juli 2022. Chiffre: 320213

Sehr schöne und ehem. Arztpraxis-Räume, 87 m<sup>2</sup>, zur Vermietung/Kauf, Top Lage, Berlin Charlottenburg, ab sofort. Ihre-neue-Arztpraxis@gmx.de

### Praxisübernahme

Suche KV-Sitz für FA Psychiatrie ab Q2/22 oder später. Tel. 0179 / 4581848

MVZ für Psychotherapie bietet Ihnen im Rahmen des Verzichtmodells gegen Anstellung den sicheren Kauf ihrer KV-Praxis zu guten Konditionen an. Tel. 0173 / 2664233.  
E-Mail: am@annamendelson.de

**Orthopädische Praxis in östlichen und südlichen Bezirken Berlins sowie angrenzendem Brandenburg zur Übernahme gesucht. BerlinOrtho@gmx.de**

**Suche kard. Praxis in Berlin zur Übernahme. Chiffre: 120214**

Praxis für PT in Spandau sucht zur Erweiterung 1/4-Sitz für PT zur Verlegung nach Spandau. Falls Sie nicht Ihren ganzen Sitz auslasten möchten, ist dies eine gute Lösung, Ihre Praxis effizient zu führen. Sie erreichen mich unter 0163 / 4829066 oder info@praxis-für-psychotherapie.com

### Stellengebote

Praxisteam in Charlottenburg sucht ab 1.4.2021 Psychologischen Psychotherapeuten (w/m) für eine Anstellung (18 h) zu angenehmen Konditionen. E-Mail: versorgungszentrum@web.de

MVZ in Charlottenburg sucht ab 1.4.2021 Psychologischen Psychotherapeuten (w/m) für eine Anstellung (ab 25 h) zu angenehmen Konditionen. E-Mail: versorgungszentrum@web.de

**FÄ/FA für Allgemeinmedizin/Innere Medizin** Teilzeit in Anstellung für Hausarzt in moderner Gemeinschaftspraxis Hausarzt/Kardiologie ab sofort in Berlin gesucht. E-Mail: hausarztberlin@gmx.de

**Psychologische/r Psychotherapeut\*in (Verhaltenstherapie)** für Teilzeit-Anstellung in KV-Praxis Pankow/Prenzlauer-Berg gesucht. Chiffre: 220216

Suche FA/FÄ für Allgemeinmedizin zur hausärztlichen Versorgung in VZ für meine Zweigpraxis Allgemeinmedizin in Schöneweide/ Schnellerstraßenkiez zum 1.7.2021. Bewerbung per E-Mail: praxis.thumm-soehle@gmx.de

Hausärztlich-internistische Praxis sucht ab 1.4.2021 oder später eine/n Entlastungsassistenten/in zur Anstellung für 19 Std. pro Woche. Wir bieten eine dauerhafte Anstellung in einem netten und kompetenten Team. Spätere Praxisübernahme möglich. Tel. 030 / 65018150

**FÄ/FA für Allgemeinmedizin** zum 1.10.2021 in Berlin-Hellersdorf für Anstellung in Teilzeit (20-25 h/Wo.) gesucht. Spätere Übernahme des Arztsitzes vom Seniorpartner der Gemeinschaftspraxis möglich. Weitere Informationen siehe [www.arztpraxis-kloppe.de](http://www.arztpraxis-kloppe.de). Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an: [arztpraxis-kloppe@t-online.de](mailto:arztpraxis-kloppe@t-online.de)

Große Hausarztpraxis im Westen Berlins sucht ab sofort Facharzt (m/w/d) für Allgemein- bzw. Innere Medizin. Attraktives Gehalt mit ausgezeichnetem Work-Life-Balance, nettes Team, unbefristeter Arbeitsvertrag mit Aussicht auf spätere Partnerschaft. Chiffre: 320211

**Stellenangebot für KJ Psychotherapeuten/in - Verhaltenstherapie.** Ich suche für unser MVZ zur Festanstellung für 20 h im schönen Prenzlauer Berg eine/n KJ Psychotherapeuten/in. Angeboten wird ein eigener Praxisraum, selbständiges Arbeiten und eine sehr gute Bezahlung. Die Stelle wird zum 1.7.2021 frei. Ich freue mich über Ihre Bewerbung per Mail an: [p.suessenguth@gmx.de](mailto:p.suessenguth@gmx.de)

Freundliche hausärztliche Praxis im Südosten Berlins (in der Nähe des schönen Müggelsees) sucht baldmöglichst in TZ/VZ eine WB-Assistent\*in/ Facharzt\*in zur Anstellung. Bitte zeitnah melden. Wir freuen uns auf Ihr Angebot per E-Mail an [info@praxis-rose-bartling.de](mailto:info@praxis-rose-bartling.de).

Suche FA f. Allgemeinmedizin in Teil/Vollzeit f. Treptow/Köpenick T: 0175 / 1442575

### Facharzt für Dermatologie ab 6/2021

Gesucht wird ein Facharzt zur Vertretung auf Honorarbasis oder Festanstellung für 4 h bis 30 h pro Woche in einer dermatologischen Einzelpraxis mit umfassendem Spektrum in Berlin-Pankow (10 Min. bis zum Alexanderplatz, sehr gute Verkehrsanbindung). Die Tätigkeit umfasst die allgemeine Dermatologie. Fotofinder, KTP- und Rubin-Laser sind vorhanden und können – wenn gewollt – benutzt werden. Die Praxis hat einen operativen Schwerpunkt, der nicht abgedeckt werden muss, jedoch bei Wunsch abgedeckt oder erlernt werden kann. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Mail oder schriftlich mit Lebenslauf an: [berlinerdermajob@gmx.de](mailto:berlinerdermajob@gmx.de).

### Praxis Kardiologie in Berlin

Wir sind eine größere kardiologische Praxis im Berliner Westen und suchen eine/n Kardiologen/in, nicht invasiv, für eine halbe oder ganze Stelle. Wir bieten sehr gutes, harmonisches Arbeitsklima und übertarifliche, leistungsorientierte Bezahlung. Chiffre: 120213

**Ärztlicher oder psychologischer Psychotherapeut** zur Umwandlung einer stark nachgefragten und etablierten Ermächtigungssprechstunde in einen anteiligen KV-Sitz, wahlweise in Anstellung oder als eigenständige Praxis, in der Uckermark gesucht! Tel. 01520 / 1417599 [www.gesundheitshaus-lychen.de](http://www.gesundheitshaus-lychen.de)

### Stellengesuche

Erfahrene Fachärztin für Allgemein- und Arbeitsmedizin sucht Mitarbeit in Praxis oder anderweitige Tätigkeit/Assoziation. [hasatin@web.de](mailto:hasatin@web.de)

Anzeige

Wir suchen ständig Nachfolger (m/w/d) für Arztpraxen in Berlin, wie z.B. aktuell für:

- **Augenarztpraxis in Mitte mit Schwerpunkt ambulante OP**
- **Hausarztpraxis in Reinickendorf und Lichtenberg**
- **Hausarztpraxis mit homöopathischem Schwerpunkt in Schöneberg**

Wir suchen ständig Praxen für junge Ärzte (m/w/d), wie z.B. aktuell:

- **gynäkologische und psychiatrische Praxen im Westen und in Mitte von Berlin**
- **orthopädische Praxis im Südosten von Berlin**

**Alexander Sörgel**  
Service-Center Berlin  
Tel.: 030 / 28093610  
Fax.: 030 / 280936122  
Mail: [alexander.soergel@aerzte-finanz.de](mailto:alexander.soergel@aerzte-finanz.de)

 **Deutsche  
Ärzte Finanz**

## KV-SERVICE-CENTER

030 / 31 003-999

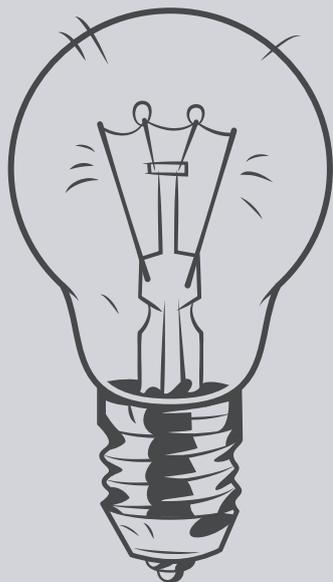
service-center@kvberlin.de

www.kvberlin.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do 8:30–17:00 Uhr

Mi, Fr 8:30–15:00 Uhr



## So schreiben Sie uns auf eine Chiffre-Anzeige im KV-Blatt

Bitte schicken Sie Ihre Antwort auf eine Chiffre-Anzeige in einem verschlossenen Umschlag mit Ihren Absenderangaben an die folgende Anschrift:

Köllen Druck + Verlag GmbH  
Christa Schulze Schwering  
Chiffre XXXX  
Ernst-Robert-Curtius-Straße 14  
53117 Bonn

oder alternativ per E-Mail an [chiffre@koellen.de](mailto:chiffre@koellen.de)

Ihre direkte Antwort an unsere Anzeigenabteilung der Köllen Druck+Verlag GmbH garantiert eine schnelle Weitergabe Ihrer Post an den Adressaten.

## Impressum

Das KV-Blatt erscheint alle zwei Monate als Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

**Herausgeber:**

Kassenärztliche Vereinigung Berlin,  
Masurenallee 6 A, 14057 Berlin,  
verantwortlich im Sinne des Presserechts:  
der Vorstandsvorsitzende  
Dr. med. Burkhard Ruppert

**Redaktionskonferenz:**

Dr. med. Burkhard Ruppert (Vorstandsvorsitzender),  
Günter Scherer (stellvertretender Vorstandsvorsitzender),  
Dr. med. Bettina Gaber (Vorstandsmitglied),  
Dr. med. Christiane Wessel (Vorsitzende der Vertreterversammlung)

**Hinweis der Redaktion:**

Die KV Berlin ist darauf bedacht, bei Texten möglichst durchgängig beide Geschlechter zu nennen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit kann es vereinzelt zu Ausnahmen kommen.

**Redaktion:**

Abteilung Kommunikation der KV Berlin  
(Dörthe Arnold, Yvonne Eißler, Birte Christophers)  
E-Mail: [redaktion@kvberlin.de](mailto:redaktion@kvberlin.de)

Möchten Sie uns eine Änderung bezüglich Versand, Zustellung oder Abo des KV-Blattes mitteilen oder eine kostenfreie Veranstaltung melden? Dann schicken Sie bitte eine E-Mail an [redaktion@kvberlin.de](mailto:redaktion@kvberlin.de).

**Satzbearbeitung und Layout:**

Köllen Druck+Verlag GmbH  
[www.koellen.de](http://www.koellen.de)

**Druck:**

Köllen Druck+Verlag GmbH  
Ernst-Robert-Curtius-Straße 14,  
53117 Bonn  
[www.koellen.de](http://www.koellen.de)

**Anzeigenverwaltung:**

Köllen Druck+Verlag GmbH  
Ernst-Robert-Curtius-Straße 14, 53117 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 98982-82  
Telefax: +49 (0)228 98982-4082  
E-Mail: [kvb@koellen.de](mailto:kvb@koellen.de), [www.koellen.de](http://www.koellen.de)

**Anzeigendisposition:**

Christa Schulze Schwering

**Redaktionsschluss:**

4/2021 (Juli/Aug.): 28.5.2021  
5/2021 (Sep./Okt.): 31.7.2021

**Meldeschluss Kleinanzeigen/Termine:**

4/2021 (Juli/Aug.): 8.6.2021  
5/2021 (Sep./Okt.): 9.8.2021

**Buchungsschluss Anzeigen:**

4/2021 (Juli/Aug.): 28.5.2021  
5/2021 (Sep./Okt.): 23.7.2021

**Bankverbindung für Anzeigen:**

Commerzbank Bonn  
DE38 3804 0007 0342 8000 00  
BIC: COBADEFF380

**Vertrieb:**

KV Berlin, Adresse des Herausgebers

**Titelfoto:**

Sean Gallup / Getty Images

**Bezahlte Beilagen:**

Frey ADV  
Turmstraße Staete

Bitte beachten Sie: Für die Richtigkeit der im KV-Blatt veröffentlichten wissenschaftlichen Beiträge kann die Redaktion keine Gewähr übernehmen. Solche Beiträge dienen dem Meinungsaustausch und die darin geäußerten Ansichten decken sich deswegen auch nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers. Gleiches gilt für mit Autorennamen oder -kürzeln gekennzeichnete Beiträge. Leserbriefe stellen gleichfalls nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Anonyme Leserzuschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Redaktion behält sich die Veröffentlichung von Zuschriften vor, ebenso deren – sinnwahrende – Kürzung. Ihre Einsendungen behandeln wir sorgfältig. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass wir für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder keine Haftung übernehmen können. Für den – auch teilweisen – Nachdruck von Texten, Grafiken u. dgl. benötigen Sie unser schriftliches Einverständnis.

ISSN 0945-2389 / 68. Jahrgang

**Anzeigenverwaltung KV-Blatt Berlin:**

Köllen Druck + Verlag GmbH · Christa Schulze Schwering  
 Tel. +49 (0)228 98982-82 · E-Mail: kvb@koellen.de



Köllen Druck + Verlag GmbH  
 Frau Christa Schulze Schwering  
 Ernst-Robert-Curtius-Straße 14  
 53117 Bonn

oder Text per Mail an kvb@koellen.de  
 (bevorzugt – einfach Text in die Mail schreiben)  
 oder per Fax an +49 (0)228 98982-4082

**Inserent/Rechnungsanschrift:**

\_\_\_\_\_  
 Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
 Straße + Hausnr.

\_\_\_\_\_  
 PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
 E-Mail (bitte unbedingt angeben)

\_\_\_\_\_  
 Telefon, Fax

\_\_\_\_\_  
 Datum, Unterschrift

**für Ausgabe  
 (ET = Erscheinungstermin):**

- £ 4/2021 (Jul/Aug) - ET: 1.7.2021
- £ 5/2021 (Sep/Okt) - ET: 1.9.2021
- £ 6/2021 (Nov/Dez) - ET: 2.11.2021
- £ 1/2022 (Jan/Feb) - ET: 3.1.2022
- £ 2/2022 (Mär/Apr) - ET: 1.3.2022
- £ 3/2022 (Mai/Jun) - ET: 2.5.2022

**Meldeschluss ist immer der 8. des  
 Erscheinungsvormonats**

**gewünschte Rubrik:**

Veranstaltungen/Termine:	Immobilien:	Kontakte:	Praxis:	Stellen:	Börse:	£ Sonstiges
£ Termine	£-angebote	£ Kooperationen	£-abgabe	£-angebote	£ Verkäufe	
£ Fortlaufende Veranstaltungen	£-gesuche	£ Vertretungen	£-tausch	£-gesuche	£ Ankäufe	
		£ Privat	£-übernahme		£ Tausch	

**Ihr Text:**

Ihren Text nehmen wir bevorzugt per E-Mail an kvb@koellen.de entgegen. Hierzu schreiben Sie uns einfach den Text in eine E-Mail (gewünschte Fettschrift entsprechend markieren) und nennen uns die Rubrik, in der die Anzeige veröffentlicht werden soll. Wenn Sie eine Chiffre-Anzeige und/oder farbige Hinterlegung wünschen, schreiben Sie dies bitte einfach dazu.

Wenn Sie dieses Formular nutzen möchten, dann tragen Sie Ihren Text nachfolgend gut leserlich ein (gewünschte Fettschrift entsprechend markieren).

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_



ABRECHNUNG IM GESUNDHEITSWESEN

bayern

berlin-brandenburg-hamburg

rhein-ruhr

**DIE HONORARE MEINER  
PRIVATABRECHNUNG –  
IN SICHEREN HÄNDEN.**

**VERTRAUEN UND  
ZUVERLÄSSIGKEIT  
HEIßT PVS!**

Lassen Sie sich in nur 30 Minuten von den Vorteilen der PVS überzeugen und vereinbaren Sie noch heute einen Termin.

0800 3190088 | [ihre-pvs.de/vertrauen](https://ihre-pvs.de/vertrauen)